

Müller-BBM GmbH  
Niederlassung Berlin  
Körnerstraße 48c  
12157 Berlin

Telefon +49(30)217975 0  
Telefax +49(30)217975 35

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Umweltwiss. Joel Charlie Passow  
Telefon +49(30)217975 56  
JoelCharlie.Passow@mbbm.com

04. April 2018  
M135792/01 PSW/KOP

## **GSB - Sonderabfall-Entsorgung**

### **Bayern GmbH**

#### **Vorprüfung auf Erstellung eines Ausgangszustandsberichts (AZB)**

**Bericht Nr. M135792/01**

**Auftraggeber:**

**GSB – Sonderabfall-Entsorgungs  
Bayern GmbH  
Technische Zentrale  
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Casjens  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen**

**Bearbeitet von:**

**Dipl.-Umweltwiss. Joel Charlie Passow**

**Berichtsumfang:**

**Insgesamt 96 Seiten davon  
56 Seiten Bericht und  
40 Seiten Anhang**

Müller-BBM GmbH  
Niederlassung Berlin  
HRB München 86143  
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:  
Joachim Bittner, Walter Grotz,  
Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz,  
Stefan Schierer, Elmar Schröder

# MÜLLER-BBM

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Situation und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Beurteilungsgrundlagen</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Ermittlung gefährlicher Stoffe und „relevanter gefährlicher Stoffe“ entsprechend Stufe 1 und 2 der EU-Leitlinie</b>	<b>17</b>
3.1	Definition „gefährliche Stoffe“	17
3.2	Rohmaterialien, Erzeugnisse, Zwischenerzeugnisse und Nebenerzeugnisse	18
3.3	Emissionen im bestimmungsgemäßen Betrieb	35
3.4	Abfälle/Abwasser	35
<b>4</b>	<b>Bewertung der standortspezifischen Verschmutzungsmöglichkeit nach der EU-Leitlinie sowie der Mitteilung des StMUV zum Ausgangszustandsbericht</b>	<b>36</b>
4.1	Teilbereiche VAWS-Anlagen entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe	37
4.2	Beurteilung des Verschmutzungsrisikos bei VAWS-Anlagen gemäß Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	43
4.3	Überschwemmungsgebiet Paar	52
	<b>Unterlagen, Literatur</b>	<b>55</b>
<b>Anhang</b>	<b>Protokolle zur Abnahme und wiederkehrenden Prüfung der AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen</b>	<b>57</b>

## Zusammenfassung

Die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (folgend auch GSB) betreibt am Standort Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen eine Sonderabfallbehandlungsanlage.

Die Anlagen fallen unter Ziffer 8.1.1.1 sowie unter Ziffer 8.12.1.1 des Anhangs zur 4. BImSchV und sind dort mit einem „E“ gekennzeichnet. Gemäß § 3 der 4. BImSchV handelt sich daher um eine Anlage nach § 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Industrieemissionsrichtlinie) [6].

Daher ist für die Anlage gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG [1] ein Bericht über den Ausgangszustand (Ausgangszustandsbericht, AZB) beizubringen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch gehandhabte relevant gefährliche Stoffe möglich ist. Hierzu wurde die Müller-BBM GmbH von der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH beauftragt.

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage wurde auf Grundlage der für die Anlage vorliegenden Unterlagen u. a. geprüft und dokumentiert

1. Welche gefährlichen Stoffe (gS) auf dem Anlagengelände gehandhabt werden.
2. Welche der festgestellten gS als relevant gefährliche Stoffe (rgS) zu betrachten sind.
3. Inwieweit sich auf Grundlage der technischen Sicherheitsvorkehrungen für die gehandhabten rgS die Erforderlichkeit zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AZB) ergibt.

Die Ergebnisse der Prüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 177 gefährliche Stoffe ermittelt und dokumentiert.
2. Auf Grundlage der Kriterien zur stofflichen Relevanz und Mengenrelevanz nach § 3 Abs. 10 BImSchG konnten insgesamt 68 relevante gefährliche Stoffe ermittelt werden.
3. Auf Grundlage der Verschmutzungsmöglichkeit entsprechend der Inhalte der LABO/LAWA Arbeitshilfe konnten insgesamt 21 rgS ermittelt werden, für die eine erweiterte Prüfung erfolgte.
4. Auf Grundlage des Schreibens des StMUV erfolgte eine Beurteilung dieser 21 rgS im Hinblick auf den Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG im Einzelfall.

# MÜLLER-BBM

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der vorstehend dargestellten Inhalte der Prüfung kann abschließend festgestellt werden, dass unter Beachtung der Inhalte des Schreibens des StMUV ein signifikanter Eintrag von rgS in den Boden und/oder das Grundwasser über den Betriebshorizont der Anlage – unter Voraussetzung der Einhaltung der im Rahmen dieses Berichtes dargestellten sicherheitstechnischen Vorkehrungen – vernünftigerweise <sup>1</sup> ausgeschlossen werden kann.



Dipl.-Umweltwiss. Joel Charlie Passow

---

<sup>1</sup> Unabhängig von den Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen kann das Risiko eines Unfalls und/oder Zwischenfalls, der mit dem Eintrag gefährlicher Stoffe in den Boden und/oder das Grundwasser verbunden ist, naturgemäß nicht auf Null reduziert werden.



## 1 Situation und Aufgabenstellung

Die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (folgend auch GSB) betreibt am Standort Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen eine Sonderabfallbehandlungsanlage, die in ihrer Gesamtheit seit 1975 durch eine Reihe von Bescheiden genehmigt wurde. Sie besteht im Wesentlichen aus folgenden, getrennt genehmigten Teilanlagen:

- Verbrennungsanlage mit zwei Linien ((Linien VA 2 und VA 3) mit Nebeneinrichtungen wie Abfallzerkleinerungsanlagen, Abgaswaschwasserbehandlung (AGWW), Lager/ Lagerflächen, Tanklager (TL), Schlackesortieranlage, etc.
- Chemisch-physikalische Behandlung (CPB).

In der standorteigenen biologischen Kläranlage wird das Abwasser aus der CPB-Anlage, das auf befestigtem Boden und über die Kanalisation gefasste Niederschlagswasser und das Sanitärabwasser behandelt, bevor es der kommunalen Kläranlage zugeleitet wird.

Die GSB plant nun die Änderung der Verbrennungsanlage (Linien VA 2 und VA 3) bzw. ihrer Nebeneinrichtungen durch

- die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen Tanklagers IV (TL IV) sowie die Erneuerung des vorhandenen Tanklagers I (TL I) als Nebeneinrichtungen zur Verbrennungsanlage,
- die Errichtung und den Betrieb von zwei zusätzlichen Lagerflächen (L 21 und S 29) sowie Nutzung einer bestehenden Halle L29 zur Zwischenlagerung von insgesamt 1.750 t festen Abfällen in geschlossenen Behältern als Nebeneinrichtung zur Verbrennungsanlage.

Die Anlagen fallen unter Ziffer 8.1.1.1<sup>2</sup> sowie unter Ziffer 8.12.1.1<sup>3</sup> des Anhangs zur 4. BImSchV [2] und sind dort mit einem „E“<sup>4</sup> gekennzeichnet. Gemäß § 3 der 4. BImSchV handelt es sich daher um eine Anlage nach § 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Industrieemissionsrichtlinie) [6]. Daher ist für die Anlage gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG [1] ein Bericht über den Ausgangszustand (Ausgangszustandsbericht, AZB) beizubringen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch gehandhabte relevant gefährliche Stoffe möglich ist. Hierzu wurde die Müller-BBM GmbH von der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH beauftragt.

---

<sup>2</sup> Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung,... oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen gefährlichen Abfällen oder mehr je Tag.

<sup>3</sup> Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nr. 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr.

<sup>4</sup> Anlage gem. Art. 10 der RL 2010/75/EU.

# MÜLLER-BBM

Im Rahmen der vorliegenden Unterlage werden das Vorgehen zur Einstufung (Dreistufenprüfung, ob ein Bericht über den Ausgangszustand erforderlich ist [5], [8]) sowie die Ergebnisse dokumentiert.

## 2 Beurteilungsgrundlagen

Die Gliederung und Prüfung im Rahmen dieses Berichtes erfolgt im Wesentlichen in Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zu Berichten über den Ausgangszustand gemäß § 22 Abs. 2 der Richtlinie 2010/75/EU (EU-Leitlinie) über Industrieemissionen, sowie der Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) (LABO/LAWA- Arbeitshilfe) [5] i. V. m. der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Gewässern [3].

Die Erstellung des Berichts über den Ausgangszustand wurde im Rahmen der EU-Leitlinie in acht Stufen unterteilt, die die folgenden Hauptelemente enthalten:

1. Stufen 1 bis 3: Entscheidung, ob ein Bericht über den Ausgangszustand erforderlich ist;
2. Stufen 4 bis 7: Bestimmung, wie ein Bericht über den Ausgangszustand vorzubereiten ist;
3. Stufe 8: Festlegung des Inhalts des Berichts.

Falls im Rahmen der Stufen 1 bis 3 auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen nachgewiesen wird, dass ein Bericht über den Ausgangszustand nicht erforderlich ist, ist die Prüfung und Darstellung der folgenden Stufen 4 bis 8 nicht notwendig. Dieser Nachweis ist dann zu dokumentieren und von der zuständigen Behörde zusammen mit den Gründen für eine solche Entscheidung aufzubewahren.

Unabhängig von diesem Nachweis ist es grundsätzlich möglich, dass zukünftige Änderungen an einer Anlage, für die kein Bericht über den Ausgangszustand erstellt werden musste, die Erforderlichkeit zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts nicht mehr ausschließen. Daher sind dann die Belange der ersten 3 Stufen erneut zu prüfen und auf Grundlage der dann gewonnenen Erkenntnisse festzustellen, ob die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes erforderlich sein sollte.

Der nachstehenden Tabelle kann eine zusammenfassende Darstellung der vorgenannten Stufen unter Differenzierung der Tätigkeit und des Ziels der jeweiligen Stufe entnommen werden.

# MÜLLER-BBM

Tabelle 1. Darstellung der Stufen zur Vorbereitung des Berichts über den Ausgangszustand [8].

Stufe	Tätigkeit	Ziel
1.	Ermittlung der gefährlichen Stoffe, die in der Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und Erstellung einer Liste dieser gefährlichen Stoffe.	Bestimmen, ob gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, um zu entscheiden, ob ein Bericht über den Ausgangszustand erstellt und eingereicht werden muss.
2.	Ermittlung der „relevanten gefährlichen Stoffe“ auf Basis der in Stufe 1 festgestellten gefährlichen Stoffe. Erstellung einer Liste der relevanten Stoffe unter Begründung des Ausschlusses der gefährlichen Stoffe.	Stufe 2 stellt die weitere Untersuchung im Hinblick auf die Entscheidung über die Notwendigkeit, einen Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen bzw. den Untersuchungsrahmen auf die „relevanten gefährlichen Stoffe“ zu begrenzen.
3.	Für die auf Grundlage der 2. Stufe ermittelten „relevanten gefährlichen Stoffe“ ist die tatsächliche Möglichkeit für eine Verschmutzung des Bodens und Grundwassers auf dem Gelände der Anlage zu ermitteln, einschließlich der Wahrscheinlichkeit von Freisetzungen und deren Folgen sowie unter besonderer Berücksichtigung der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mengen der jeweiligen gefährlichen Stoffe oder der Gruppen ähnlicher gefährlicher Stoffe,</li> <li>- Die Art und der Ort der Lagerung sowie die Transportwege der „relevanten gefährlichen Stoffe“,</li> <li>- Bestimmung der Orte, an denen eine Gefahr der Freisetzung der „relevanten gefährlichen Stoffe“ besteht.</li> <li>- Darstellung der Maßnahmen, die vorgesehen sind, um sicherzustellen, dass eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers in der Praxis unmöglich ist.</li> </ul>	Auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Freisetzungen „relevanter gefährlicher Stoffe“ soll ermittelt werden, welche dieser Stoffe ein potentielles Risiko einer Umweltverschmutzung auf dem Gelände darstellen.  Der Bericht über den Ausgangszustand muss Informationen über die Stoffe enthalten.
Stufe	Tätigkeit	Ziel
4.	Geschichte zur Nutzung des Standorts unter Prüfung verfügbarer Daten und Informationen zu <ul style="list-style-type: none"> <li>- der derzeitigen Nutzung des Standorts und zu Emissionen gefährlicher Stoffe,</li> </ul>	Hier sind potentielle Quellen zu ermitteln, die unter Umständen dazu geführt haben, dass die in Stufe 3 ermittelten gefährlichen Stoffe bereits auf dem Gelände

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\MPROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

# MÜLLER-BBM

Stufe	Tätigkeit	Ziel
	<p>zu denen es gekommen ist und die zu einer Umweltverschmutzung führen können. Dabei sind insbesondere Unfälle oder Zwischenfälle, Verschüttungen oder Verunreinigungen bei Routinetätigkeiten, Änderungen der betrieblichen Praxis, der Beläge des Standorts, Änderungen der verwendeten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu früheren Nutzungen des Standorts, die zu einer Freisetzung gefährlicher Stoffe geführt haben können, unabhängig davon, ob es sich bei den gefährlichen Stoffen um dieselben handelt, die von der bestehenden Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, oder um andere gefährliche Stoffe.</li> </ul>	<p>der Anlage vorhanden sind.</p>
5.	<p>Ermittlung der Umweltraumbedingungen des Standorts wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Topographie,</li> <li>- Geologie,</li> <li>- Richtung des Grundwasserflusses,</li> <li>- weitere potentielle Migrationspfade, wie zum Beispiel Entwässerungs- und Wartungskanäle,</li> <li>- Berücksichtigung von besonderen Biotopen, Arten, Schutzgebieten etc.,</li> <li>- Nutzungen des umliegenden Geländes.</li> </ul>	<p>Hier ist zu bestimmen, wohin im Falle einer Freisetzung gefährliche Stoffe gelangen können und wo diese potentiell festzustellen sind. Weiterhin sind potentiell gefährdete Rezeptoren und deren Vorbelastung festzustellen.</p>
6.	<p>Verwendung der aus den Stufen 3 bis 5 gewonnen Ergebnisse zur Beschreibung des Standorts. Beschreibung und Nachweis zu Art, Ausmaß und Menge der in der Vergangenheit erfolgten Umweltverschmutzungen und Darstellung der potentiellen zukünftigen Emissionsquellen und Wirkpfade, über die eine weitere Verschmutzung erfolgen kann und der voraussichtlich beeinträchtigten Rezeptoren.</p>	<p>Hier sind die Orte, die Beschaffenheit und das Ausmaß bestehender Umweltverschmutzungen am Standort zu ermitteln und zu bestimmen und welche Schichten und Grundwasserleiter von einer solchen Verschmutzung betroffen wären.</p>
Stufe	Tätigkeit	Ziel
7.	<p>Liegen auf Grundlage der Stufen 1 bis 6 ausreichende Informationen für die Quantifizierung des Stands der Boden- und Grundwasserverschmutzung mit den „relevanten gefährlichen Stoffen“ vor, ist direkt zu Stufe</p>	<p>Gegebenenfalls sind zusätzliche Informationen zusammenzutragen, um eine ausreichende Bewertung der Boden- und Grundwasserverschmutzung</p>

# MÜLLER-BBM

Stufe	Tätigkeit	Ziel
	8 überzugehen. Falls die vorliegenden Informationen nicht ausreichen, ist eine intrusive Untersuchung des Standorts erforderlich, um diese Informationen zusammenzutragen. Die Details für eine solche Untersuchung sind mit der zuständigen Behörde zu erörtern.	durch die „relevanten gefährlichen Stoffe“ zu ermöglichen.
8.	Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand für die Anlage, in dem der Stand der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers durch die „relevanten gefährlichen Stoffe“ dargestellt wird.	Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (AZB) gemäß IE-Richtlinie.

Vorschläge zur Prüfung und zu Inhalten eines AZB werden weiterhin durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Rahmen der Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht vorgegeben [5]. In Bezug auf die LABO/LAWA Arbeitshilfe ist festzuhalten, dass die letztmalige Überarbeitung vor Veröffentlichung der EU-Leitlinie liegt. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Überarbeitung/Anpassung der Arbeitshilfe auf Grundlage der EU-Leitlinie aussteht.

Gemäß § 3 Abs. 10 BImSchG wird zusammenfassend ein relevanter gefährlicher Stoff wie folgt definiert:

*„Relevante gefährliche Stoffe im Sinne dieses Gesetzes sind gefährliche Stoffe, die in erheblichem Umfang in der Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden und die ihrer Art nach eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück verursachen können.“*

Aus den rechtlichen Vorgaben ergibt sich, dass für eine zu betrachtende Anlage die Bezeichnung eines Stoffes als „relevanter gefährlicher Stoff“ an bestimmte Eigenschaften gebunden ist. Die Relevanz ist gemäß der LABO/LAWA Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht durch ein dreistufiges Vorgehen zu überprüfen:

1. Gemäß § 3 Nr. 18 Industrieemissionsrichtlinie sind „gefährliche Stoffe“ Stoffe oder Gemische, die gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) einzustufen sind.
2. Zudem muss das Vorliegen einer Gefährdungsrelevanz (stoffliche Relevanz) dieses Stoffes für Boden und Grundwasser gegeben sein, so dass der Stoff seiner Art nach eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers verursachen kann (also beispielsweise wassergefährdende Eigenschaften aufweist).

# MÜLLER-BBM

3. Außerdem ist das Vorhandensein relevanter Mengen dieses Stoffes innerhalb der Anlage erforderlich (Mengenrelevanz). Dieser Prüfaspekt stellt den Bezug zu den wirklich am Standort vorliegenden Gegebenheiten (Mengenbezug) her.

Dieses dreistufige Vorgehen zur Ermittlung der Relevanz eines gefährlichen Stoffes wird im Rahmen der 2. Stufe zur Vorbereitung des Inhaltes eines AZB entsprechend der EU-Leitlinie [8] angewendet. Diese Vorgehensweise erfolgt in Anlehnung an und entspricht ebenfalls den Inhalte der LABO/LAWA-Arbeitshilfe [5].

Der nachstehenden Abbildung kann eine schematische Darstellung der Entscheidungshilfe entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe zur Beurteilung der anlagenbezogenen Stoffe auf Ihre Relevanz entnommen werden.



# MÜLLER-BBM

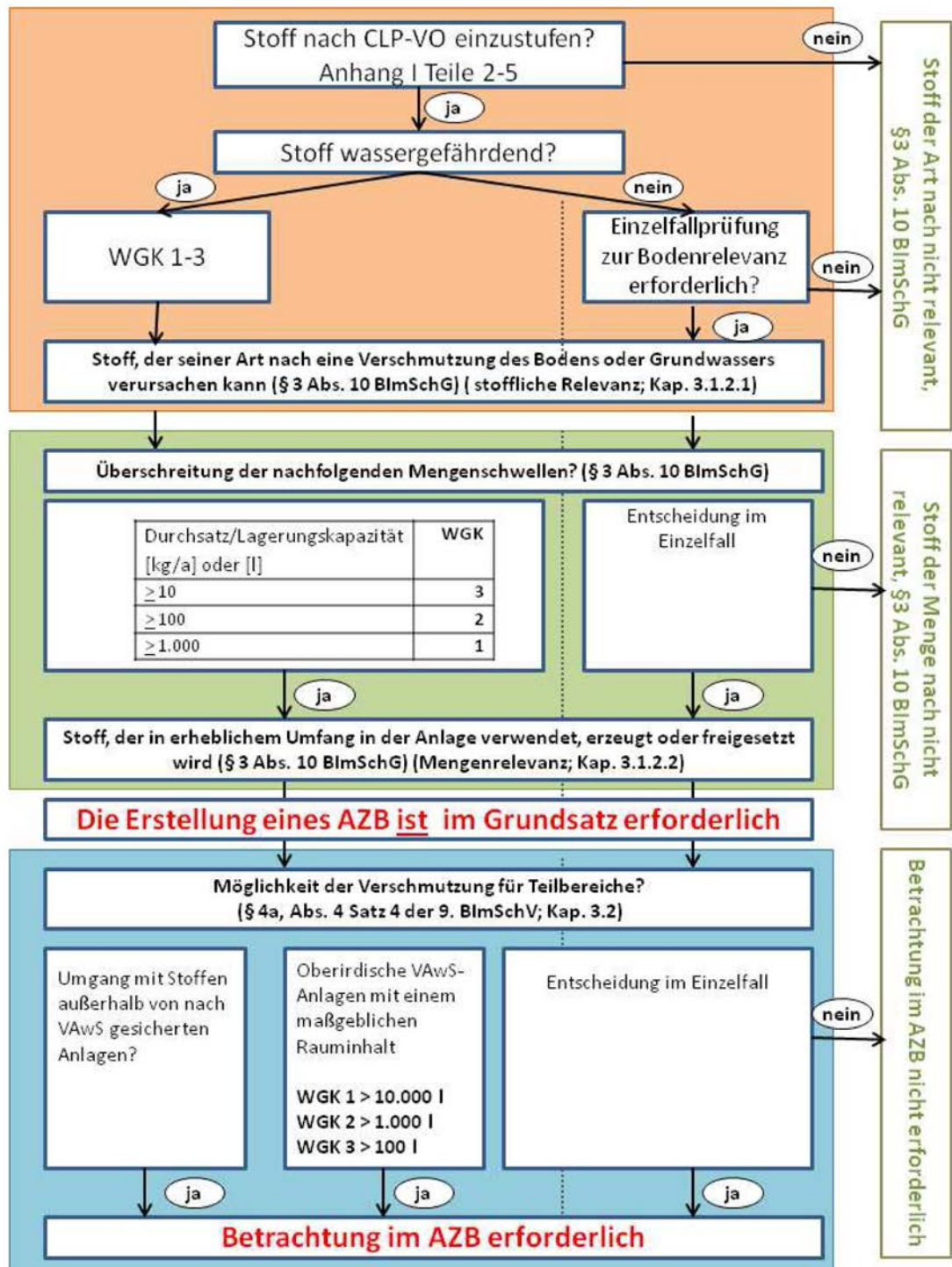


Abbildung 1. Schematische Darstellung der Entscheidungshilfe zur Relevanzprüfung [5].

Für die relevanten Stoffe, für die im Rahmen des AZB eine Betrachtung erforderlich ist bzw. die nicht unter den Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1a BImSchG fallen, sind weiterhin auch mögliche Abbau- und Umwandlungsprodukte zu betrachten.



# MÜLLER-BBM

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG ist zu prüfen, ob aufgrund der technischen Anlagengegebenheiten die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht:

*„Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.“*

Diese Prüfung entspricht der 3. Stufe entsprechend EU-Leitlinie.

Ein mögliches Vorgehen zur Prüfung im Sinne des § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG wurde im Rahmen eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11.12.2013 [3] genannt. Dabei wird die Pflicht zur Vorlage eines AZB bei VAWS-Anlagen erläutert:

*„Bestehen bei einer Anlage Sicherungsvorrichtungen, die die Gewähr dafür bieten, dass während des gesamten Betriebszeitraums relevante Einträge nach fachlicher Einschätzung auszuschließen sind, ist die Möglichkeit eines Eintrags aufgrund der tatsächlichen Umstände ausgeschlossen im Sinne des § 10 Abs. 1a S.2 BImSchG.“*

*„Bei der Prüfung im Einzelfall kann die Genehmigungsbehörde in aller Regel bei Bestehen der folgenden Sicherheitsvorrichtungen vom Ausschluss eines Eintrags im Sinne des § 10 Abs. 1a S. 2 BImSchG ausgehen.“*

1. Anlagen zum Lagern, Herstellen, Behandeln und Verwenden flüssiger wasser-gefährdender Stoffe
  - a) oberirdisch einwandig auf stoffundurchlässigen Flächen (F1<sup>5</sup> - oder F2<sup>6</sup>-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1<sup>7</sup>- oder R2<sup>8</sup>-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS);
  - b) oberirdische doppelwandig mit zugelassenem Leckanzeiger (R3<sup>9</sup>-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS), deren Zuleitungen entweder ebenfalls doppelwandig ausgeführt oder in/über stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) verlegt sind.
  - c) unterirdisch doppelwandig mit zugelassenem Leckageanzeiger, deren Zuleitungen Nr. 1.2 Anhang 1 VAWS i.V.m. Nr. 1.1 Anhang 1 VAWS entsprechen.

---

<sup>5</sup> F1: stoffundurchlässige Fläche, gemäß ehem. VAWS .

<sup>6</sup> F2: wie F1, aber mit Nachweis der Beständigkeit, gemäß ehem. VAWS.

<sup>7</sup> R1: Rückhaltevermögen für das Volumen wassergefährdender Flüssigkeiten, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen auslaufen kann (z. B. Absperren des undichten Anlagenteils oder Abdichten des Lecks), gemäß ehem. VAWS.

<sup>8</sup> R2: Rückhaltevermögen für das Volumen wassergefährdender Flüssigkeiten, das bei Betriebsstörungen freigesetzt werden kann, ohne dass Gegenmaßnahmen berücksichtigt werden, gemäß ehem. VAWS.

<sup>9</sup> R3: Rückhaltevermögen ersetzt durch Doppelwandigkeit mit Leckanzeigergerät, gemäß ehem. VAWS.

# MÜLLER-BBM

2. Oberirdische Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen sowie zum Befördern flüssiger wassergefährdender Stoffe auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) aufweisen.
3. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit festen wassergefährdenden Stoffen,
  - a) ausreichend überdacht, gegen Einflüsse von außen (z. B. Wind, Niederschlag, Hochwasser, Einwirkungen aus anderen Anlagen) geschützt, auf befestigten bzw. stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS), Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) und Leckageerkennung, soweit Flüssigkeit austreten kann;
  - b) im Freien auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS), Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) und Leckageerkennung, gegen Ausbreitung der Stoffe über die stoffundurchlässigen Flächen hinaus geschützt.
4. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen
  - a) ohne Anforderung an die Befestigung der Flächen und an das Rückhaltevermögen, wenn aufgrund der Stoffeigenschaften und der Maßnahme beim Freiwerden nicht mit einem Eindringen in Boden oder Gewässer zu rechnen ist, sondern sich die Stoffe im freien Luftstrom verflüchtigen;
  - b) auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme analog Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme analog Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS), wenn aufgrund der Stoffeigenschaften und der Maßnahmen beim Freiwerden (z. B. Niederschlag von Leckagen mit Flüssigkeiten, Kondensation, Absinken, hohe Löslichkeit in Wasser) mit einem Eindringen in Boden und Gewässer zu rechnen ist.
5. Anlagen, die mit geringerwertigen Sicherungsmaßnahmen die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen würden, aber mit o. g. höherwertigen ausgerüstet sind.

Darüber hinaus hat gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz der Betreiber der Anlage im Einzelfall die Möglichkeit, die Genehmigungsbehörde davon zu überzeugen, dass

*„aufgrund der Schutzvorkehrungen seiner Anlage Einträge relevanter Stoffe, die zu einer relevanten, dauerhaften Grundwasser- oder Bodenverschmutzung führen würden, während der gesamten Betriebsdauer seiner Anlage ausgeschlossen sind i.S.d. § 10 Abs. 1a S. 2 BImSchG.*

*Ein AZB ist dann nicht erforderlich“.*

Soweit der Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1a BImSchG nicht für die zu betrachtenden relevanten Stoffe greifen sollte, ist ein AZB zu erstellen bzw. sind die Inhalte gemäß den Stufen 4 bis 7 entsprechend der EU-Leitlinie festzustellen.

# MÜLLER-BBM

Eine grundlegende, der Orientierung dienende Darstellung zur Vorgehensweise im Rahmen der Erstellung eines AZB entsprechend der LABO/LAWA Arbeitshilfe kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

# MÜLLER-BBM

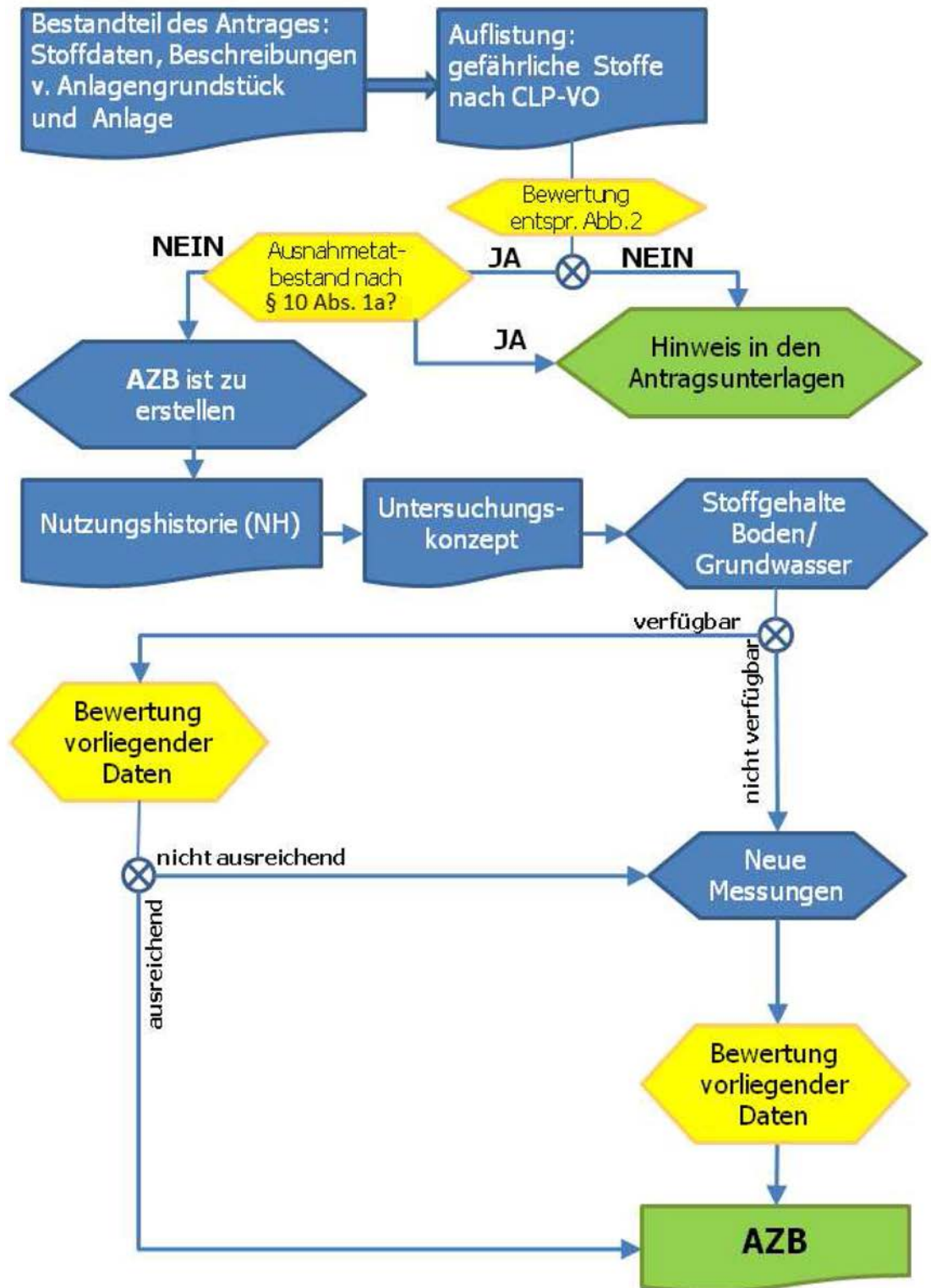


Abbildung 2. Fließschema zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts AZB [5].

## **3 Ermittlung gefährlicher Stoffe und „relevanter gefährlicher Stoffe“ entsprechend Stufe 1 und 2 der EU-Leitlinie**

### **3.1 Definition „gefährliche Stoffe“**

Die Definition zu gefährlichen Stoffen gemäß EU-Leitlinie und LABO/LAWA Arbeitshilfe stehen jeweils in einem Widerspruch zueinander. Gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe werden gefährliche Stoffe in Anlehnung an § 3 Nr. 18 der Industrieemissionsrichtlinie über die dort genannte Definition eingegrenzt. Hiernach sind „gefährliche Stoffe“ Stoffe oder Gemische, die gemäß § 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) einzustufen sind.

Der Ad-hoc-Arbeitskreis der Umweltministerkonferenz übernimmt diese Definition in einer Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie [4] und verdeutlicht, dass „Abfall“ nach Art. 1 Abs. 3 CLP-VO im Sinne der RL 2006/12/EG (Richtlinie über Abfälle [11]) nicht als Stoff, Gemisch oder Erzeugnis nach dieser Verordnung gilt. Damit ist Abfall, ebenso wie Abwasser, kein „gefährlicher Stoff“ im Sinne von § 3 Abs. 9 BImSchG. Es wird keine Verpflichtung der Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand nach § 10 Abs. 1a ausgelöst.

Gemäß EU-Leitlinie umfassen gefährliche Stoffe sämtliche Rohmaterialien, Erzeugnisse, Zwischenerzeugnisse, Nebenerzeugnisse, Emissionen und Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften als gefährlich zu beurteilen sind. Sofern gefährliche Stoffe unter Handelsbezeichnungen aufgeführt sind, sind ebenfalls die chemischen Bestandteile zu ermitteln.

In Anlehnung an die Ausführungen des Ad-hoc-Arbeitskreises sowie die Definition des relevant gefährlichen Stoffes nach § 3 Abs. 9 BImSchG werden Abfälle und Abwässer im Weiteren nicht betrachtet.

Die Prüfung auf Relevanz der zum Einsatz kommenden Stoffe gliedert sich in Anlehnung an die LABO/LAWA Arbeitshilfe grundsätzlich in die stoffliche Relevanz und die Mengenrelevanz der jeweilig gehandhabten Stoffe. Dabei kann eine Mengenrelevanz nur vorliegen, wenn eine stoffliche Relevanz gegeben ist.

Eine stoffliche Relevanz liegt grundsätzlich vor, insofern dem Stoff oder Gemisch eine Wassergefährdungsklasse (WGK) zuzuordnen ist. Die Mengenrelevanz ist wiederum abhängig von der WGK des Stoffes bzw. Gemisches oder auch der spezifischen Gefährlichkeitsmerkmale; für Stoffe mit der WGK III ergibt sich daher bereits bei geringeren Mengen als bei Stoffen mit der WGK I eine Mengenrelevanz.

Wenn dem zu betrachtenden Stoff/Gemisch keine WGK zuzuordnen ist, erfolgt eine Prüfung der stofflichen Relevanz anhand der R- und H-Sätze. Die Bestimmung der Gefahrenrelevanz für den Boden und das Grundwasser erfolgt gemäß Anhang 2 der Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht [5].

## **3.2 Rohmaterialien, Erzeugnisse, Zwischenerzeugnisse und Nebenerzeugnisse**

In Bezug auf Erzeugnisse, Zwischenerzeugnisse und Nebenerzeugnisse ist zunächst festzustellen, dass bei der vorliegenden Art der Anlage Erzeugnisse, Zwischenerzeugnisse und Nebenerzeugnisse, die als betrachtungsrelevant einzustufen wären, nicht anfallen.

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargestellt fallen Abfälle nicht unter den formellen Begriff der „gefährlichen Stoffe“ und werden daher vorliegend im Weiteren nicht betrachtet.

Im Hinblick auf die Prüfung der Relevanz als relevant gefährlicher Stoff sind die auf dem Anlagengelände gehandhabten Stoffe/Gemische gemäß CLP-VO zu betrachten.

Den nachstehenden Tabellen kann eine zusammenfassende Darstellung der gefährlichen Stoffe einschließlich einer Relevanzprüfung in Bezug auf die stoffliche Relevanz und die Mengenrelevanz mit Darstellung des Lagerortes der innerhalb des Anlagengeländes gehandhabten jeweiligen Stoffe/Gemische entnommen werden.

# MÜLLER-BBM

Tabelle 2. Darstellung der Einsatzstoffe mit Prüfung auf die stoffliche Relevanz und Mengenrelevanz entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe bzw. § 3 Abs. 10 BImSchG – Abschnitt 1.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagenintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz	Lagermenge <sup>1)</sup>	stoffl. Relevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG	Mengenrelevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG
					l/a	l	ja/nein	ja/nein
1	Biologie, P12	Entschäumer Antispumin	1	n. erf.	1.500	360	ja	ja
2	Biologie, P12	Eisen(III)-Chlorid 40%	1	n. erf.	1.000	1.000	ja	ja
3	Biologie, P12	Natronlauge 25%	1	n. erf.	4.000	1.000	ja	ja
4	Biologie, P12	Phosphorsäure 75%	1	n. erf.	3.000	750	ja	ja
5	Biologie, P12	Calciumhydroxid	1	n. erf.	88.000	750	ja	ja
6	Tankstelle, R13	Dieselmotorenöl	2	n. erf.	100.000	13.000	ja	ja
7	KFZ-Halle, R14	Motorenöl	2	n. erf.	400	60	ja	ja
8	KFZ-Halle, R14	Getriebeöl	1	n. erf.	100	60	ja	nein
9	KFZ-Halle, R14	Hydrauliköl	1	n. erf.	400	60	ja	nein
10	CPB, Q17	Aktivkohle (für LHKW-Behandlung)	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
11	CPB, Q17	Eisen(II)-Chlorid	1	n. erf.	480.000	55.000	ja	ja
12	CPB, Q17	Eisen(III)-Chlorid	1	n. erf.	83.000	27.500	ja	ja
13	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (oben: Kalksilo-Feststoff)	1	n. erf.		50.000	ja	ja
14	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (unten: Ansatzbehälter mit Suspension)	1	n. erf.	144.000	4.500	ja	ja
15	CPB, Q17	Amidosulfonsäure Polysepar AN 2010 HM (polymeres)	1	n. erf.	3.000	1.000	ja	ja
16	CPB, Q17	Flockungshilfsmittel als Pulver in Säcken	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
17	CPB, Q17	Diplexin P-14 (flüssiger Schwermetallfällfänger)	2	n. erf.	1.000	1.000	ja	ja
18	CPB, Q17	Schwefelsäure 50%	1	n. erf.	2.000	2.000	ja	ja
19	Magazin/Werkstatt, S19	Purgasol (Kaltreiniger)	1	n. erf.	200	200	ja	nein
20	Magazin, S19	Brillux Kunstharzlack 291	1	n. erf.	9	26	ja	nein
21	Magazin, S19	Brillux Kunstharzlack-Spray 1055	2	n. erf.	64	152	ja	ja
22	Magazin, S19	Brillux Zinkspray 1054	2	n. erf.	4	18	ja	nein
23	Magazin, S19	Brillux Spray-Farbe	1	n. erf.	4	23	ja	nein
24	Magazin, S19	Brillux Farben 850	2	n. erf.	36	21	ja	nein
25	Magazin, S19	Bremsen- und Kupplungsreiniger Teroson VR 190	2	n. erf.	50	40	ja	nein
26	Magazin, S19	Glycerin (99,5%)	1	n. erf.	175	175	ja	nein
27	Magazin, S19	Graphit-Fett	1	n. erf.	12	61	ja	nein
28	Magazin, S19	Aceton (Dimethylketon)	1	n. erf.	2	10	ja	nein
29	Magazin, S19	Kaliumchloridlösung 3 mol/L-3N Lösung	1	n. erf.	15	12	ja	nein
30	Magazin, S19	Langguth SR 36 Entkalker AS (Kalklöser für Heißwassergeräte)	1	n. erf.	30	6	ja	nein
31	Magazin, S19	Mobilux EP 2 (Fettkartusche)	1	n. erf.	240	90	ja	nein
32	Magazin, S19	Sprühöl 88	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
33	Magazin, S19	Riemenspray	2	n. erf.	8	15	ja	nein
34	Magazin, S19	Haftschmierstoff	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
35	Magazin, S19	Staufen Petroleum	1	n. erf.	6	42	ja	nein
36	Magazin, S19	Sonax MOS2 Oil	1	n. erf.	5	25	ja	nein
37	Magazin, S19	Jokisch Loolant Fluid Plus	1	n. erf.	5	15	ja	nein
38	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Calciumhypochlorid (mit höchstens 39% Aktivchlor)	2	n. erf.	9.000		ja	ja
39	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Natriumnitrit 25%	3	n. erf.	33.000	10.000	ja	ja
40	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Wasserstoffperoxid 35%	1	n. erf.	32.000		ja	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\MI135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX.09.04.2018



# MÜLLER-BBM

Tabelle 3. Darstellung der Einsatzstoffe mit Prüfung auf die stoffliche Relevanz und Mengenrelevanz entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe bzw. § 3 Abs. 10 BImSchG – Abschnitt 2.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagenintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz	Lagermenge	stoffl. Relevanz	Mengenrelevanz
					<sup>1)</sup> l/a	<sup>1)</sup> l	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG ja/nein	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG ja/nein
41	VA1, R20	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	2.000	ja	ja
42	Trafo, VA 1 R22	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	15	450	nein	nein
43	Trafo, VA 1 R22	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	11	355	nein	nein
44	Stückgutabstellfläche, R22	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	10.000	ja	ja
45	VA2/3, P20	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	9.500	ja	ja
46	Bunker, P20	Calciumhypochlorid Granulat (70%)	3	n. erf.	16.000	800	ja	ja
47	Shredder, R19	Hydrauliköl	1	n. erf.	200	1.000	ja	ja
48	RGR, Q23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	n. erf.	192.000	35.000	ja	ja
49	RGR, Q23	Wasserstoffperoxid (35%)	1	n. erf.	16.000	1.000	ja	ja
50	RGR, Q23	Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	n. erf.	600	400	ja	ja
51	RGR, Q23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	n. erf.	180.000	35.000	ja	ja
52	RGR, Q23	Natronlauge 50%	1	n. erf.	1.560.000	35.000	ja	ja
53	VA3/RGR, P23	Heizöl	2	n. erf.	200.000	100.000	ja	ja
54	RGR, P23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	n. erf.	192.000	35.000	ja	ja
55	RGR, P23	Natriumnitritlösung (25%)	1	n. erf.	33.000	1.000	ja	ja
56	RGR, P23	Wasserstoffperoxid (35%)	1	n. erf.	16.000	1.000	ja	ja
57	RGR, P23	Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	n. erf.	600	400	ja	ja
58	RGR, P23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	n. erf.	180.000	35.000	ja	ja
59	RGR, P23	Natronlauge 50%	1	n. erf.	1.680.000	35.000	ja	ja
60	Trafo 1, MZG U24	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	18	550	nein	nein
61	Trafo 2, MZG U24	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	18	550	nein	nein
62	MZG, U24	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	6.175	ja	ja
63	MZG, U24	Schaummittel Moussol (Löschmittel)	1	n. erf.	100	6.000	ja	ja
64	Fassbehandlung, S25	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	8.000	ja	ja
65	Shredder, S25	Hydrauliköl	1	n. erf.	200	1.000	ja	ja
66	Fasszwischenlager, S27	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	12.000	ja	ja
67	E-Gebäude, P25	Salzsäure 5%	1	n. erf.	72.000	9.000	ja	ja
68	E-Gebäude, P25	Natronlauge 4%	1	n. erf.	120.000	6.000	ja	ja
69	E-Gebäude, P25	Ammoniakwasser 25%	2	n. erf.	100.000	50.000	ja	ja
70	E-Gebäude, P25	Turbinenöl	1	n. erf.	320	1.600	ja	ja
71	E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA2	1	n. erf.	800	3.800	ja	ja
72	E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA3	1	n. erf.	800	3.800	ja	ja
73	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	39	1.170	ja	ja
74	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	67	2.030	ja	ja
75	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	28	840	nein	nein
76	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	65	1.970	ja	ja
77	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	28	840	nein	nein
78	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	39	1.170	ja	ja
79	Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	106	3.200	ja	ja
80	Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatoröl Technol 2000	1	n. erf.	106	3.200	ja	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\MPROJ1\35\MI135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018



# MÜLLER-BBM

Tabelle 4. Darstellung der Einsatzstoffe mit Prüfung auf die stoffliche Relevanz und Mengenrelevanz entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe bzw. § 3 Abs. 10 BImSchG – Abschnitt 3.

Nr. (berichts-intern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz	Lagermenge	stoffl. Relevanz	Mengenrelevanz
					<sup>1)</sup> l/a	<sup>1)</sup> l	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG ja/nein	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG ja/nein
81	Trafo 1, Pumpenhaus u. Trafostation West, P13	Transformatoröln Technol 2000	1	n. erf.	16	485	nein	nein
82	Trafo 2, Pumpenhaus u. Trafostation West, P13	Transformatoröln Technol 2000	1	n. erf.	16	485	nein	nein
83	AGWW/Labor, P27	Nitroverdünnung	2	n. erf.	8	1	ja	nein
84	AGWW/Labor, P27	Salzsäure 2N	1	n. erf.	20	1	ja	nein
85	AGWW, P27	Aktivkohle Silcarbon	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
86	AGWW/Lager, P27	Natronlauge 50% (2 Tanks je 3 m <sup>3</sup> )	1	n. erf.	10.000	6.000	ja	ja
87	AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (100 g/L)	1	n. erf.	60.000	8.000	ja	ja
88	AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (30 g/L)	1	n. erf.		8.000	ja	ja
89	AGWW/Lager, P27	Salzsäure 31%	1	n. erf.	250.000	12.000	ja	ja
90	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA2	1	n. erf.	993.500	80.000	ja	ja
91	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA2	1	n. erf.	4.967.500	3.000	ja	ja
92	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA3	1	n. erf.	993.500	80.000	ja	ja
93	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA3	1	n. erf.	4.967.500	3.000	ja	ja
94	AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (120 g/L)	1	n. erf.	116.000	8.000	ja	ja
95	AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (60-70 g/L)	1	n. erf.		8.000	ja	ja
96	Werkfeuerwehr, I30	Heizöl Frost- und	2	n. erf.	20.000	13.000	ja	ja
97	Öllager, N23	Korrosionsschutzmittel (Protectogen N; Aral Antifreeze silikonfrei)	1	n. erf.	1.000	1.935	ja	ja
98	Öllager, N23	Hydrauliköl (Univis N32; H208, H210)	1	n. erf.	8.600	3.616	ja	ja
99	Öllager, N23	Getriebeöl (Mobilgear 600 XP220; 627; 634)	1	n. erf.	500	996	ja	nein
100	Öllager, N23	Motorenöl (Mobil Delvac 1630)	2	n. erf.	3.100	1.428	ja	ja
101	Öllager, N23	Schmierstoffe (Unirex N3, Mobilux EP2/EP3, Mobil Velocite Oil No. 6)	1	n. erf.	300	1.369	ja	ja
102	Öllager, N23	Nynas Nytro Taurus (nicht inhibiertes naphthenbasisches Isolieröl)	1	n. erf.	150	750	ja	nein
103	Öllager, N23	Kompressoröl (Mineral Compressor Oil Paroil M; Paroil E)	1	n. erf.	16	80	ja	nein
104	Öllager, N23	AdBlue	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
105	Betrieb	Ölbinder Bisorb	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
106		Ölbinder Sorbix	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
107	Werksfeuerwehr	Chemikalienbindemittel Oilex	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
108	neue Lagerfläche für feste Abfälle in Containern, L21	Schaummittel/Lösch-mittel (Feuerlöschmittelstation überdacht und im Auffangbehälter)	1	n. erf.	100	12.000	ja	ja
109	Labor, S16	4-Amino-2,3-dimethyl-1-phenyl 3-pyrazolin 5-one	3	n. erf.	0,0	0,0	ja	nein
110	Labor, S16	Ammoniumchlorid	1	n. erf.	0,5	1,0	ja	nein

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

# MÜLLER-BBM

Tabelle 5. Darstellung der Einsatzstoffe mit Prüfung auf die stoffliche Relevanz und Mengenrelevanz entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe bzw. § 3 Abs. 10 BImSchG – Abschnitt 4.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz	Lagermenge	stoffl. Relevanz	Mengenrelevanz
					1)	1)	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG
					I/a	I	ja/nein	ja/nein
111	Labor, S16	Natriumhydroxid	1	n. erf.	1,5	1,0	ja	nein
112	Labor, S16	Phenol-Fertigreagenzien f Ox	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
113	Labor, S16	Salpetersäure 65 %	1	n. erf.	1,0	2,5	ja	nein
114	Labor, S16	Schwefelsäure 25%	1	n. erf.	2,0	2,0	ja	nein
115	Labor, S16	2-Propanol 109634	1	n. erf.	0,2	2,0	ja	nein
116	Labor, S16	Bariumchlorid	1	n. erf.	0,1	1,0	ja	nein
117	Labor, S16	Kaliumdichromat	3	n. erf.	0,1	1,0	ja	nein
118	Labor, S16	Kaliumdichromat	3	n. erf.	0,3	1,0	ja	nein
119	Labor, S16	Kaliumhexacyanoferrat-(III)	2	n. erf.	0,3	1,0	ja	nein
120	Labor, S16	Natriumacetat	1	n. erf.	0,3	1,0	ja	nein
121	Labor, S16	Acetylen	nwg	H220, H230, H280	0,0	5	nein	n. erf.
122	Labor, S16	Aluminiumsulfat	1	n. erf.	1,0	5,0	ja	nein
123	Labor, S16	Blei 5 a1	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
124	Labor, S16	Blei 5 a2	3	n. erf.	0,0	40	ja	nein
125	Labor, S16	Blei LCK 306	3	n. erf.	0,0	40	ja	nein
126	Labor, S16	Blei LCK 306 A	1	n. erf.	0,0	40	ja	nein
127	Labor, S16	Cadmium 2 Küvettestest	2	n. erf.	0,0	40	ja	nein
128	Labor, S16	Cadmium LCK 308	3	n. erf.	0,0	40	ja	nein
129	Labor, S16	Cadmium LCK 308 A	3	n. erf.	0,0	40	ja	nein
130	Labor, S16	Cadmium LCK 308 B	2	n. erf.	0,0	40	ja	nein
131	Labor, S16	Chlor Spektrquant	2	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
132	Labor, S16	Chrom (VI) a1 Küvettestest	1	n. erf.	0,0	40	ja	nein
133	Labor, S16	Chrom (VI) a2 Küvettestest	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
134	Labor, S16	Chrom LCK 313-1	1	n. erf.	0,0	40	ja	nein
135	Labor, S16	Chromat Reagenz I	1	n. erf.	1,0	0,1	ja	nein
136	Labor, S16	Chromat Reagenz II	1	n. erf.	3,6	0,1	ja	nein
137	Labor, S16	Acetobutyral Kapseln	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
138	Labor, S16	Aluminiumoxid 101077	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
139	Labor, S16	Ammoniak	2	n. erf.	4,0	1,0	ja	nein
140	Labor, S16	Ammonium Spektrquant (NH4-1)	1	n. erf.	2,0	1,0	ja	nein
141	Labor, S16	Ätznatronlauge 2 molare	1	n. erf.	0,0	10,0	ja	nein
142	Labor, S16	Benzoessäure - Tabletten	1	n. erf.	0,0	0,0	ja	nein
143	Labor, S16	Chlorid LCK 311	2	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
144	Labor, S16	CSB LCK 014	3	n. erf.	0,0	0,5	ja	nein
145	Labor, S16	CSB LCK 914	3	n. erf.	0,0	0,5	ja	nein
146	Labor, S16	Cyanid LCK 315	2	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
147	Labor, S16	Cyanid Pufferkonzentrat	1	n. erf.	0,1	0,1	ja	nein
148	Labor, S16	Cyanid Reagenz I	1	n. erf.	0,1	0,1	ja	nein
149	Labor, S16	Cyanid Reagenz II	2	n. erf.	0,1	0,2	ja	nein
150	Labor, S16	Eisen-III-Sulfat-Hydrat	1	n. erf.	3,0	1,0	ja	nein
151	Labor, S16	Eisensulfat	1	n. erf.	1,0	1,0	ja	nein
152	Labor, S16	Hydrazin Spektrquant	1	n. erf.	0,5	0,5	ja	nein
153	Labor, S16	Kaliumpermanganat	2	n. erf.	0,1	0,5	ja	nein
154	Labor, S16	Kupfer LCK 329	2	n. erf.	0,0	0,0	ja	nein
155	Labor, S16	Molybdän LCK 330	1	n. erf.	0,0	0,0	ja	nein
156	Labor, S16	Natriumdisulfid	1	n. erf.	0,0	0,5	ja	nein
157	Labor, S16	Natriumhydroxid Lösung 5-50 %	1	n. erf.	0,0	1,0	ja	nein
158	Labor, S16	Natriumsulfat	1	n. erf.	15,0	0,5	ja	nein
159	Labor, S16	Nickel LCK 337-1	1	n. erf.	0,0	0,0	ja	nein
160	Labor, S16	Nitrat LCK 340	1	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
161	Labor, S16	Nitrit LCK 342-1	1	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
162	Labor, S16	Nitrit Spektrquant Teststäbchen	2	n. erf.	0,0	0,3	ja	nein
163	Labor, S16	Jodlösung 0,25 molar	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
164	Labor, S16	n- Pentan	2	n. erf.	0,0	1,0	ja	nein
165	Labor, S16	Phenolphthalein	3	n. erf.	0,1	0,1	ja	nein
166	Labor, S16	Phenole LCK 346-1	1	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
167	Labor, S16	Phenolphthaleinlg 1% in Ethanol	3	n. erf.	0,0	0,3	ja	nein
168	Labor, S16	Pufferlösung pH 1	nwg	keine	n. erf.	n. erf.	n. erf.	n. erf.
169	Labor, S16	Quecksilbernitrat-lösung	2	n. erf.	2,0	2,0	ja	nein
170	Labor, S16	Salzsäure 31%	1	n. erf.	2,0	1,0	ja	nein

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\MI135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

# MÜLLER-BBM

Tabelle 6. Darstellung der Einsatzstoffe mit Prüfung auf die stoffliche Relevanz und Mengenrelevanz entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe bzw. § 3 Abs. 10 BImSchG – Abschnitt 5.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagenintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz	Lagermenge	stoffl. Relevanz	Mengenrelevanz
					<sup>1)</sup> l/a	<sup>1)</sup> l	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG	gem. § 3 Abs. 10 BImSchG
							ja/nein	ja/nein
171	Labor, S16	Sulfat LCK 353-1	1	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
172	Labor, S16	Zink LCK 360	1	n. erf.	0,0	0,1	ja	nein
173	Gaslager, S16	Argon , Flüssiggas	nwg	H280, H281	6.000	500	nein	n. erf.
174	Gaslager, S16	Helium	nwg	H280	2.000	1.550	nein	n. erf.
175	Gaslager, S16	Wasserstoff	nwg	H280, H220	100	100	nein	n. erf.
176	Gaslager, S16	Sauerstoff	nwg	H270, H280	300	250	nein	n. erf.
177	Gaslager, S16	Stickstoff	nwg	H280	50	50	nein	n. erf.

<sup>1)</sup> die Angaben erfolgten in den Maßeinheiten kg und l. Wenn aufgrund der Dichte des Einsatzstoffes eine signifikante Abweichung zwischen Volumen und Masse vorliegt und dadurch die Überschreitung einer relevanten Mengenschwelle erreicht wird, wurde entsprechend auf das Volumen umgerechnet.

Eine Darstellung der gemäß vorstehender Tabellen ermittelten rgS kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

# MÜLLER-BBM

Tabelle 7. Zusammenfassende Darstellung der ermittelten rgS – Abschnitt 1.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagenintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz <sup>1)</sup>	Lagermenge <sup>1)</sup>	stoffl. Relevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG	Mengenrelevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG
					I/a	I	ja/nein	ja/nein
1	Biologie, P12	Entschäumer Antispumin	1	n. erf.	1.500	360	ja	ja
2	Biologie, P12	Eisen(III)-Chlorid 40%	1	n. erf.	1.000	1.000	ja	ja
3	Biologie, P12	Natronlauge 25%	1	n. erf.	4.000	1.000	ja	ja
4	Biologie, P12	Phosphorsäure 75%	1	n. erf.	3.000	750	ja	ja
5	Biologie, P12	Calciumhydroxid	1	n. erf.	88.000	750	ja	ja
6	Tankstelle, R13	Dieselmotorkraftstoff	2	n. erf.	100.000	13.000	ja	ja
7	KFZ-Halle, R14	Motorenöl	2	n. erf.	400	60	ja	ja
11	CPB, Q17	Eisen(II)-Chlorid	1	n. erf.	480.000	55.000	ja	ja
12	CPB, Q17	Eisen(III)-Chlorid	1	n. erf.	83.000	27.500	ja	ja
13	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (oben: Kalksilo-Feststoff)	1	n. erf.		50.000	ja	ja
14	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (unten: Ansetzbehälter mit Suspension)	1	n. erf.	144.000	4.500	ja	ja
15	CPB, Q17	Amidosulfonsäure	1	n. erf.	3.000	1.000	ja	ja
17	CPB, Q17	Diplexin P-14 (flüssiger Schwermetallfällfänger)	2	n. erf.	1.000	1.000	ja	ja
18	CPB, Q17	Schwefelsäure 50%	1	n. erf.	2.000	2.000	ja	ja
21	Magazin, S19	Brillux Kunstharzlack-Spray 1055	2	n. erf.	64	152	ja	ja
38	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Calciumhypochlorid (mit höchstens 39% Aktivchlor)	2	n. erf.	9.000		ja	ja
39	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Natriumnitrit 25%	3	n. erf.	33.000	10.000	ja	ja
40	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Wasserstoffperoxid 35%	1	n. erf.	32.000		ja	ja
41	VA1, R20	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	2.000	ja	ja
44	Stückgutabstellfläche, R22	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	10.000	ja	ja
45	VA2/3, P20	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	9.500	ja	ja
46	Bunker, P20	Calciumhypochlorid Granulat (70%)	3	n. erf.	16.000	800	ja	ja
47	Shredder, R19	Hydrauliköl	1	n. erf.	200	1.000	ja	ja
48	RGR, Q23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	n. erf.	192.000	35.000	ja	ja
49	RGR, Q23	Wasserstoffperoxid (35%)	1	n. erf.	16.000	1.000	ja	ja
50	RGR, Q23	Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	n. erf.	600	400	ja	ja
51	RGR, Q23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	n. erf.	180.000	35.000	ja	ja
52	RGR, Q23	Natronlauge 50%	1	n. erf.	1.560.000	35.000	ja	ja
53	VA3/RGR, P23	Heizöl	2	n. erf.	200.000	100.000	ja	ja
54	RGR, P23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	n. erf.	192.000	35.000	ja	ja
55	RGR, P23	Natriumnitritlösung (25%)	1	n. erf.	33.000	1.000	ja	ja
56	RGR, P23	Wasserstoffperoxid (35%)	1	n. erf.	16.000	1.000	ja	ja
57	RGR, P23	Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	n. erf.	600	400	ja	ja
58	RGR, P23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	n. erf.	180.000	35.000	ja	ja
59	RGR, P23	Natronlauge 50%	1	n. erf.	1.680.000	35.000	ja	ja
62	MZG, U24	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	6.175	ja	ja
63	MZG, U24	Schaummittel Moussol (Löschmittel)	1	n. erf.	100	6.000	ja	ja
64	Fassbehandlung, S25	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	8.000	ja	ja
65	Shredder, S25	Hydrauliköl	1	n. erf.	200	1.000	ja	ja
66	Fasszwischenlager, S27	Schaummittel (Löschmittel)	1	n. erf.	100	12.000	ja	ja
67	E-Gebäude, P25	Salzsäure 5%	1	n. erf.	72.000	9.000	ja	ja
68	E-Gebäude, P25	Natronlauge 4%	1	n. erf.	120.000	6.000	ja	ja
69	E-Gebäude, P25	Ammoniakwasser 25%	2	n. erf.	100.000	50.000	ja	ja
70	E-Gebäude, P25	Turbinenöl	1	n. erf.	320	1.600	ja	ja
71	E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA2	1	n. erf.	800	3.800	ja	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ1\35\M135792\01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

# MÜLLER-BBM

Tabelle 8. Zusammenfassende Darstellung der ermittelten rgS – Abschnitt 2.

Nr. (berichtsintern)	Handhabungs- / Lagerbereich (anlagenintern), OKZ-Nr.	Bezeichnung	WGK	H-Satz	Durchsatz <sup>1)</sup>	Lagermenge <sup>1)</sup>	stoffl. Relevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG	Mengenrelevanz gem. § 3 Abs. 10 BImSchG
					l/a	l		
72	E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA3	1	n. erf.	800	3.800	ja	ja
73	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	39	1.170	ja	ja
74	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	67	2.030	ja	ja
76	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	65	1.970	ja	ja
78	Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	39	1.170	ja	ja
79	Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	106	3.200	ja	ja
80	Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatorenöl Technol 2000	1	n. erf.	106	3.200	ja	ja
86	AGWW/Lager, P27	Natronlauge 50% (2 Tanks je 3 m <sup>3</sup> )	1	n. erf.	10.000	6.000	ja	ja
87	AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (100 g/L)	1	n. erf.	60.000	8.000	ja	ja
88	AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (30 g/L)	1	n. erf.		8.000	ja	ja
89	AGWW/Lager, P27	Salzsäure 31%	1	n. erf.	250.000	12.000	ja	ja
90	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA2	1	n. erf.	993.500	80.000	ja	ja
91	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA2	1	n. erf.	4.967.500	3.000	ja	ja
92	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA3	1	n. erf.	993.500	80.000	ja	ja
93	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA3	1	n. erf.	4.967.500	3.000	ja	ja
94	AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (120 g/L)	1	n. erf.	116.000	8.000	ja	ja
95	AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (60-70 g/L)	1	n. erf.		8.000	ja	ja
96	Werkfeuerwehr, I30	Heizöl Frost- und Korrosionsschutzmittel (Protectogen N; Aral Antifreeze silikonfrei)	2	n. erf.	20.000	13.000	ja	ja
97	Öllager, N23	Hydrauliköl (Univis N32; H208, H210)	1	n. erf.	1.000	1.935	ja	ja
98	Öllager, N23	Motorenöl (Mobil Delvac 1630)	1	n. erf.	8.600	3.616	ja	ja
100	Öllager, N23	Schmierstoffe (Unirex N3, Mobilux EP2/EP3, Mobil Velocite Oil No. 6)	2	n. erf.	3.100	1.428	ja	ja
101	Öllager, N23	Schaummittel/Löschmittel (Feuerlöschmittelstation überdacht und im Auffangbehälter)	1	n. erf.	300	1.369	ja	ja
108	neue Lagerfläche für feste Abfälle in Containern, L21		1	n. erf.	100	12.000	ja	ja

<sup>1)</sup> die Angaben erfolgten in den Maßeinheiten kg und l. Wenn aufgrund der Dichte des Einsatzstoffes eine signifikante Abweichung zwischen Volumen und Masse vorliegt und dadurch die Überschreitung einer relevanten Mengenschwelle erreicht wird, wurde entsprechend auf das Volumen umgerechnet.

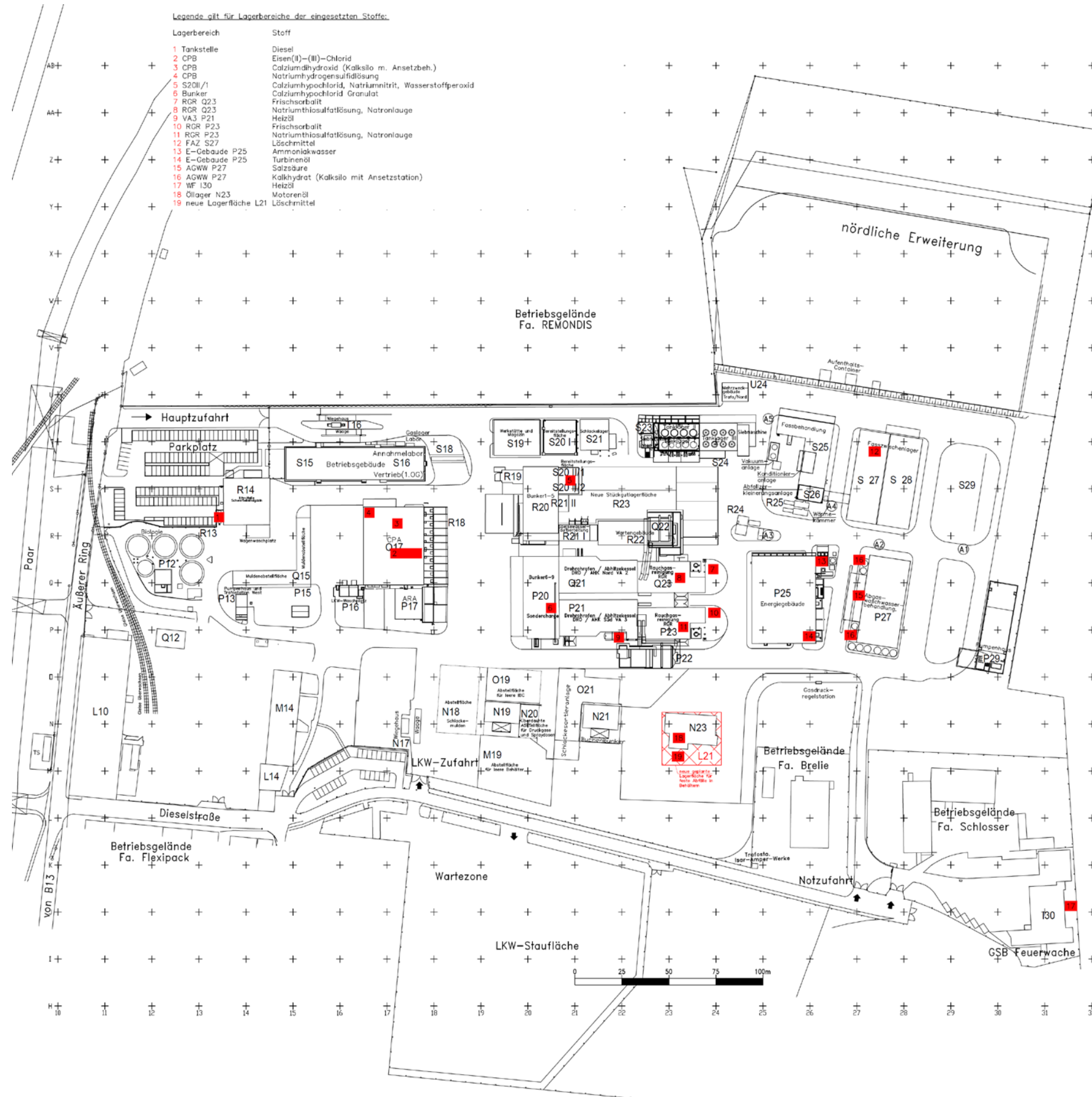
Die Lage der jeweiligen Handhabungs- und Lagerbereiche sowie der innerbetrieblichen Rohrleitungen und Transportwege kann den nachstehenden Abbildungen jeweils entnommen werden.

# MÜLLER-BBM

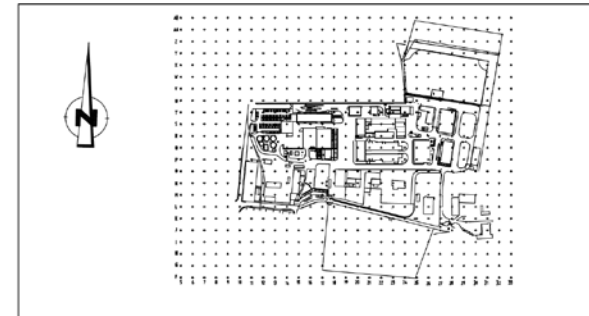
Im Hinblick auf die Lage der geplanten Lagerfläche L21 sowie des Öllagers N23 ist nach derzeitigem Planungsstand und in Ergänzung zu den nachstehenden Plänen festzustellen, dass nach Auskunft der GSB<sup>10</sup> vor Errichtung der Lagerfläche L21 eine Versetzung der Nutzungen des Öllagers N23 erfolgt. Der abschließende Standort liegt nach derzeitigem Planungsstand noch nicht vor. Die technischen Sicherheitsvorkehrungen, die auch im Rahmen dieses Berichtes zur Beurteilung herangezogen werden, werden mit Umsetzung der Anlage N23 vollständig übernommen oder mindestens äquivalent an ihrem neuen Standort umgesetzt.

---

<sup>10</sup> Mitteilung per Mail vom 08.11.2017.



Gebäude	Nutzung
I30	Feuerwache
L10	Lagerhalle
L14	Bürogebäude
M14	Kantine (EG)/ Verwaltung (OG)
M19	Abstellfläche für leere Behälter
N17	Waage Einfahrt
N18	Abstellfläche Schlackemulden
N19	Bunker-Süd
N20	Lager für Gase
N21	Archiv Anlagendoku
N23	Lagerhalle und Ölager
O19	Fläche für leere IBC
O21	Schlackesortieranlage
P12	Industrie-Biologie
P13	Pumpenhaus West und Trafo West
P15	Büro-Container
P16	Saugwagen-Waschanlage
P17	Abwasserreinigungsanlage (ARA)/ Tagesausgleichsbehälter (TAB)
P20	Bunkergebäude VA2/VA3
P21	Verbrennungsanlage VA3
P22	E-Filter und Staubsilo VA3
P23	Rauchgasreinigung VA3
P25	Energiegebäude und Warte VA2/VA3
P27	Abgaswasserbehandlungsanlage (AGWW)
P29	Pumpenhaus Ost und Löschwasservorhaltebecken
Q12	Werkstatt
Q15	L-Fläche
Q17	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage (CPA)
Q21	Verbrennungsanlage VA2
Q22	E-Filter und Staubsilo VA2
Q23	Rauchgasreinigung VA2
R13	Betriebstankstelle
R14	KFZ-Halle und Schweißmagazin
R18	CPB, C1-C4 Vorfläche und Tanks B13-B15 (Schwefelsäure)
R19	Abfallzerkleinerungsanlage 2 (Shredder 2)
R20	Bunkergebäude VA1 und Gebindemagazin
R21 I	Speisewasseraufbereitung
R21 II	W-Raum
R22	Wartengebäude VA1
R23	Stückgutabstellfläche
R24	Laborcontainer für Stückgutabstellfläche
R25	Wärmekammern
S15	Betriebsgebäude
S16	Labor (EG)/ Vertrieb und Disposition (OG)
S18	Probennahmerinne
S19	Werkstatt (EG)/ Magazin (OG)
S20 I	Bereitstellungsfläche
S20 II/1	Bereitstellungsfläche
S20 II/2	Bereitstellungsfläche
S21	Schlackelager und Feststofflager
S23	Tanklager 1 und 2/ Annahme West
S24	Tanklager 3
S25	Fassbehandlungsanlage und Konditionieranlage
S26	Abfallzerkleinerungsanlage 1 (Shredder 1)
S27	Fasszwischenlager West (unbrennbar)
S28	Fasszwischenlager Ost (alle Abfälle)
S29	Freifläche östlich FZL
T16	Waage Ausfahrt
U24	Mehrzweckgebäude (PCB-Lager/Trafo Nord/Löschmittelzentrale)



p	Erweiterung Vakuumanlage ergänzt	29.05.16	Grubl	
o	Trafoauftrag bei Waage N17 und Parkplatz nicht gelte re berichtigt	10.02.16	Grubl	
n	M19 Nutzungstext laut Herr Casjens geändert, Fläche dargestellt	08.12.15	Grubl	
Index	Änderung	Datum	Name	verf. Blatt

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt.

Projekt :  
SEB Ebenhausen

Bau-/Anlagenteil :  
Lageplan  
Lagerfläche Chemikalien

HEZ : BG  
UEZ : TA

Auftrags-Nr. :  
CAD-Nr. : 10-lage.dwg

Datum : 07.03.01  
Meterschrift : miss  
Abt. : TP  
Firm. : TP

Gez. : 07.03.01  
Gepr. : 07.02.07

AN-Zeichnungs Nr. :

Maßstab 1:1000

GSB-Zeichnungs-Nr. : 10.1.00.5001

Blatt : 1

von : 1

Abbildung 3. Darstellung der Lagerbereiche (OKZ-Nrn.) der eingesetzten Stoffe/Gemische [7].

\\S-BER-FS01VALLEFIRMENMPROJ135M135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018



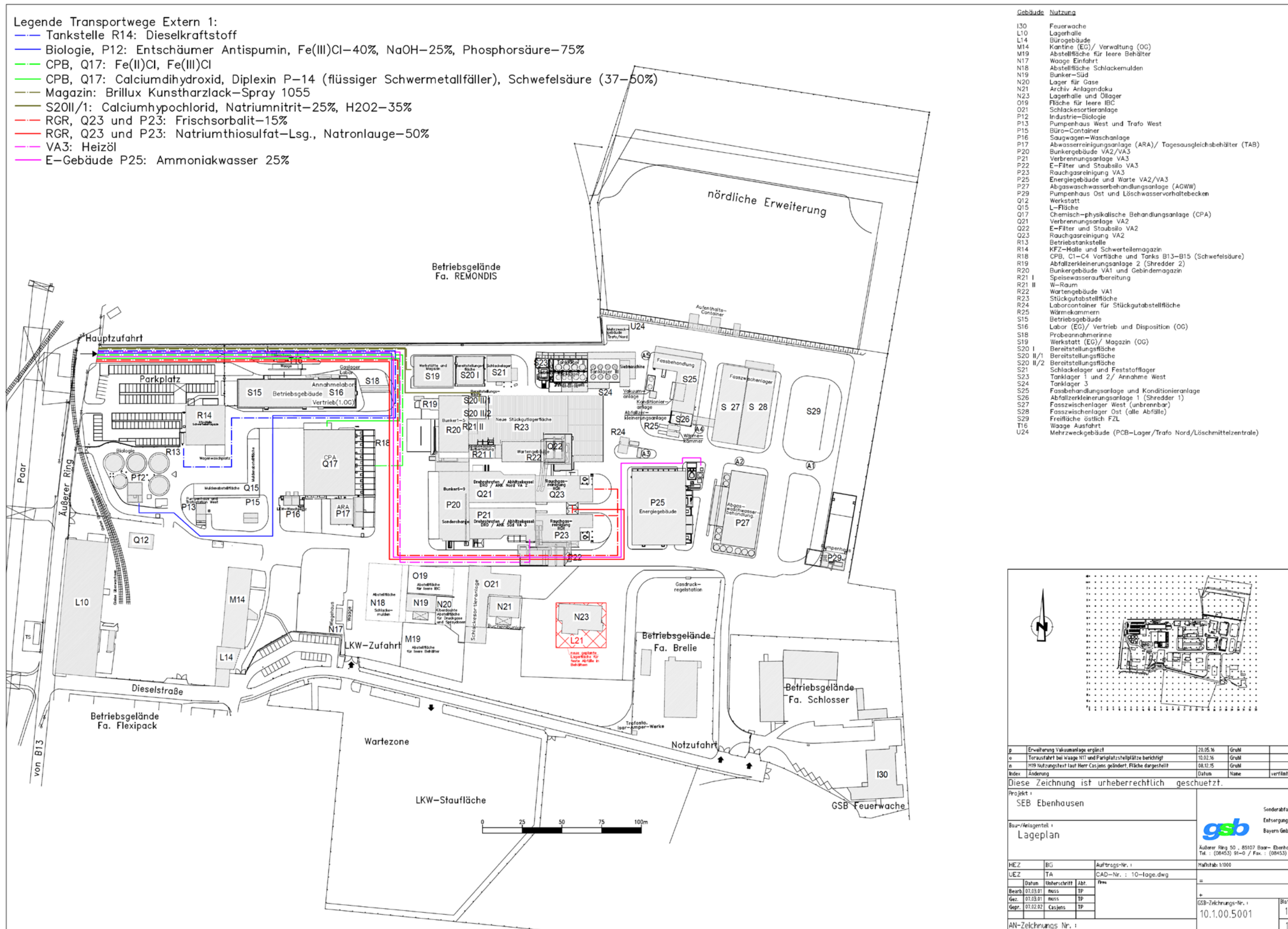
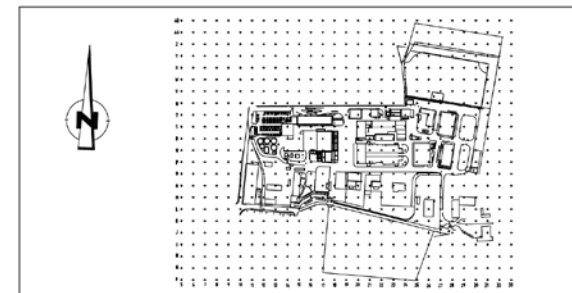
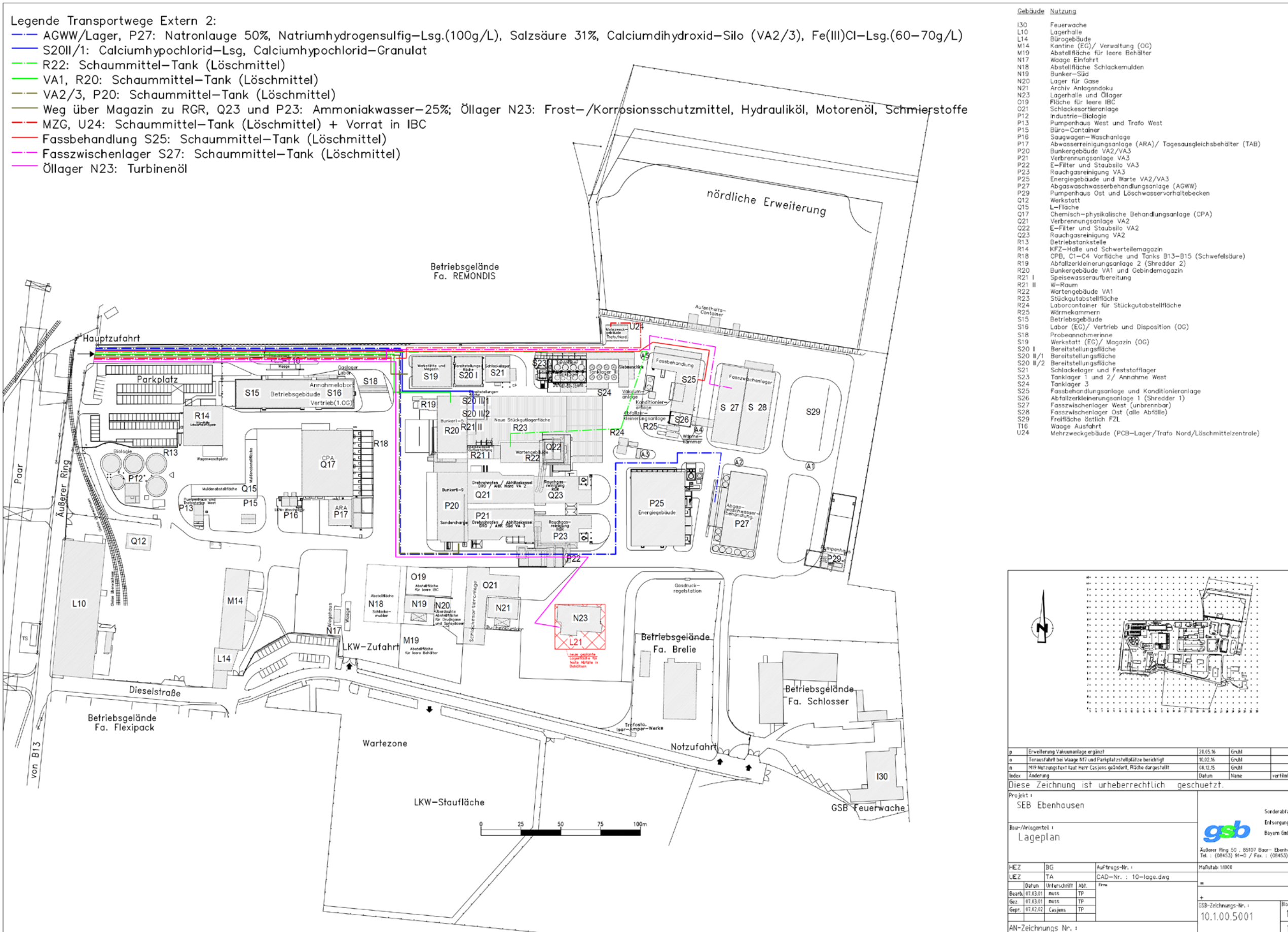


Abbildung 4. Kennzeichnung der innerbetrieblichen Transportwege bei Anlieferung der zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 1-3 [7].

I:\S-BER-FS01VALLEFIRMEN\PROJ135\MI135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018





p	Erweiterung Vakuumanlage ergänzt	26.05.16	Gmbl	
o	Torausfahrt bei Waage NT und Parkplatzstellplätze berechtigt	16.02.16	Gmbl	
n	M19 Nutzungstext laut Here Casjens geändert, Fläche dargestellt	08.12.15	Gmbl	
index	Änderung	Datum	Name	verf.ist
Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt.				
Projekt:		SEB Ebenhausen		
Bau-/Anlagenteil:		Lageplan		
HEZ:		BG		Auftrags-Nr.:
IEZ:		TA		CAD-Nr.:
Datei:		10-10ge.dwg		
Maßstab:		1:1000		
Bearb.:		07.03.01		muss
Gez.:		07.03.01		muss
Gepr.:		07.02.02		Casjens
AN-Zeichnungs-Nr.:		10.1.00.5001		
Blatt:		1		
Blatt:		1		

Abbildung 5. Kennzeichnung der innerbetrieblichen Transportwege bei Anlieferung der zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 2-3 [7].

\\S-BER-FS01VALLEFIRMENMPROJ135M135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018

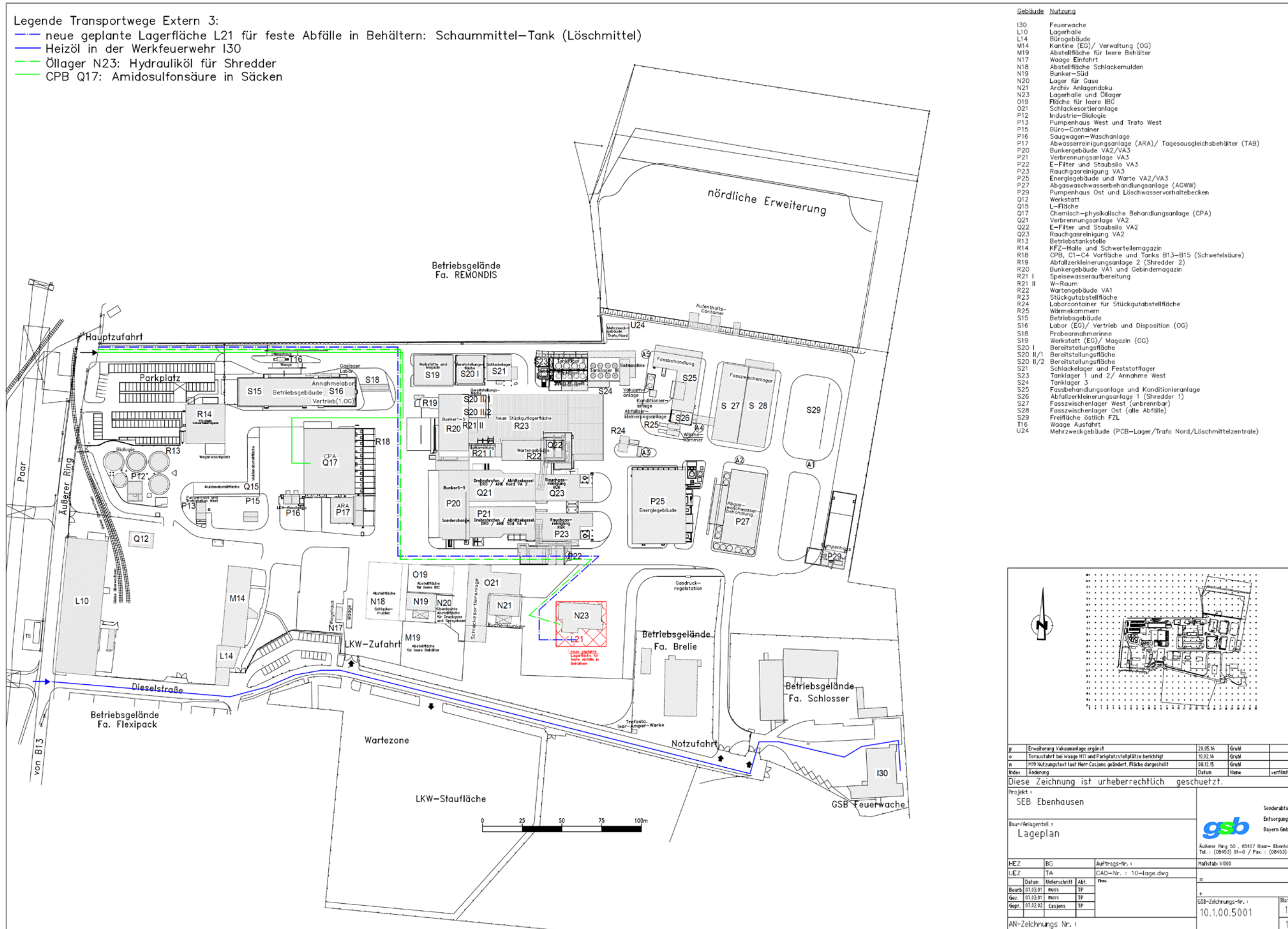
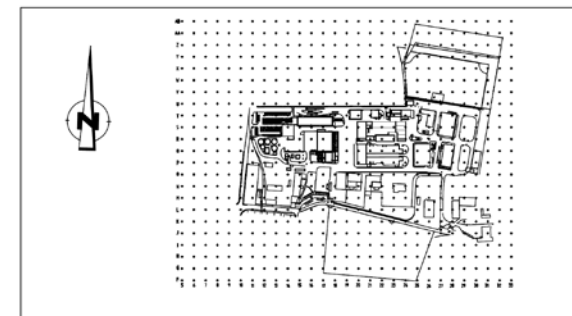
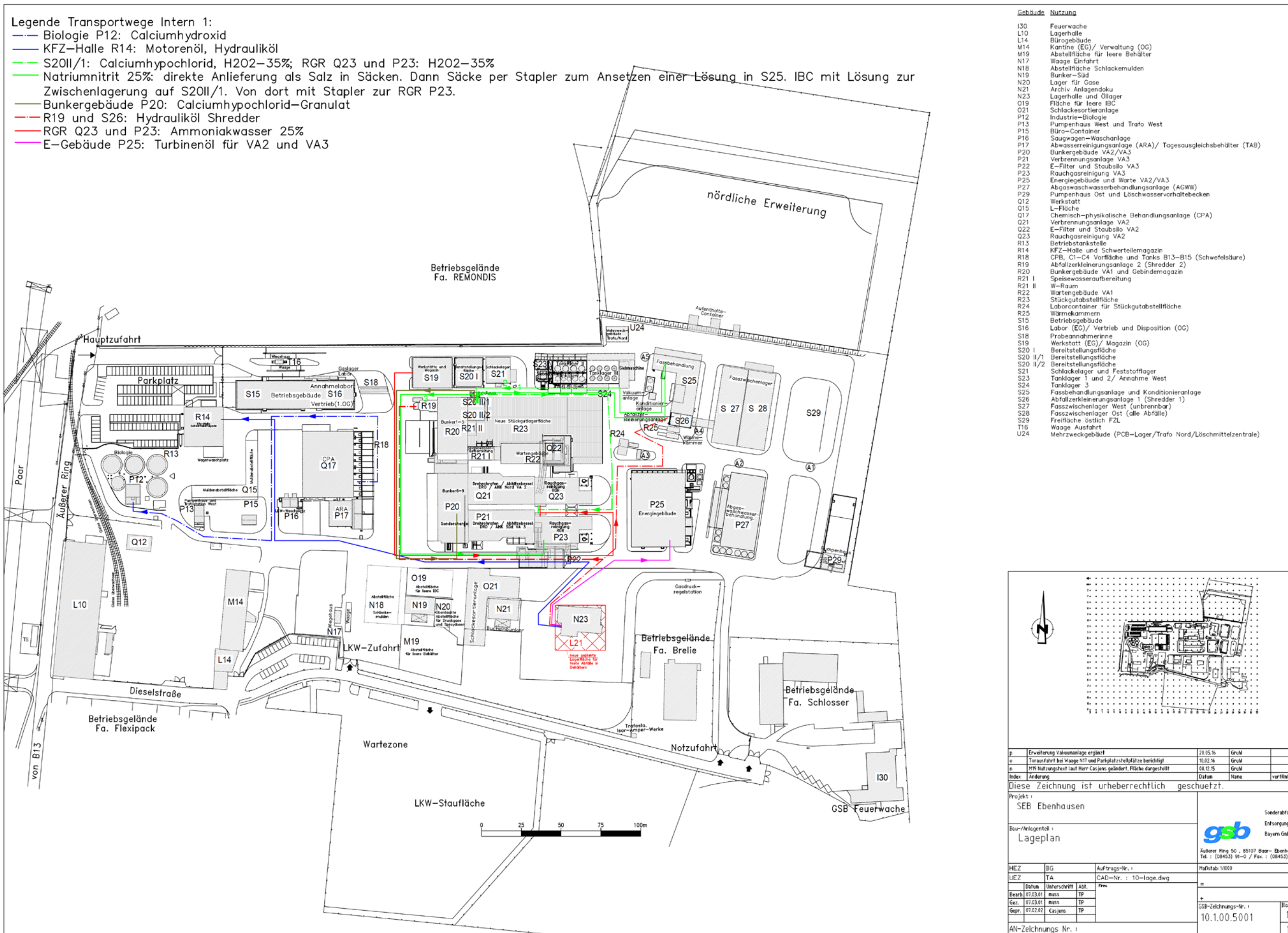


Abbildung 6. Kennzeichnung der innerbetrieblichen Transportwege bei Anlieferung der zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 3-3 [7].

I:\S-BER-FS01\VALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018





p	Erweiterung Vakuumanlage ergänzt	20.05.16	Grühl	
o	Toranzfahrt bei Waage N17 und Parkplatzstellplätze berichtigt	10.02.16	Grühl	
n	N19 Nutzungstext laut Herr Casjens geändert. Fläche dargestellt	08.12.15	Grühl	
Index	Änderung	Datum	Name	verf. durch

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt.

Projekt: SEB Ebenhausen

Bau-/Anlagenteil: Lageplan

HEZ: BG, Auftrags-Nr.:  
UEZ: TA, CAD-Nr.: 10-lage.dwg

Datum	Uberschrift	Abt.	Frei
07.03.01	muß	TP	
07.03.01	muß	TP	
07.02.02	Casjens	TP	

AN-Zeichnungs-Nr.: 10.1.00.5001

Blatt 1

1 Bl.

Abbildung 7. Kennzeichnung der innerbetrieblichen Transportwege bei interner Lageänderung der zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 1-2 [7].

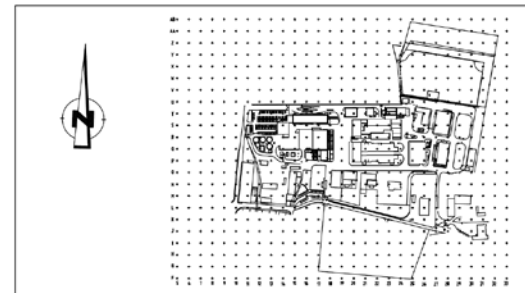
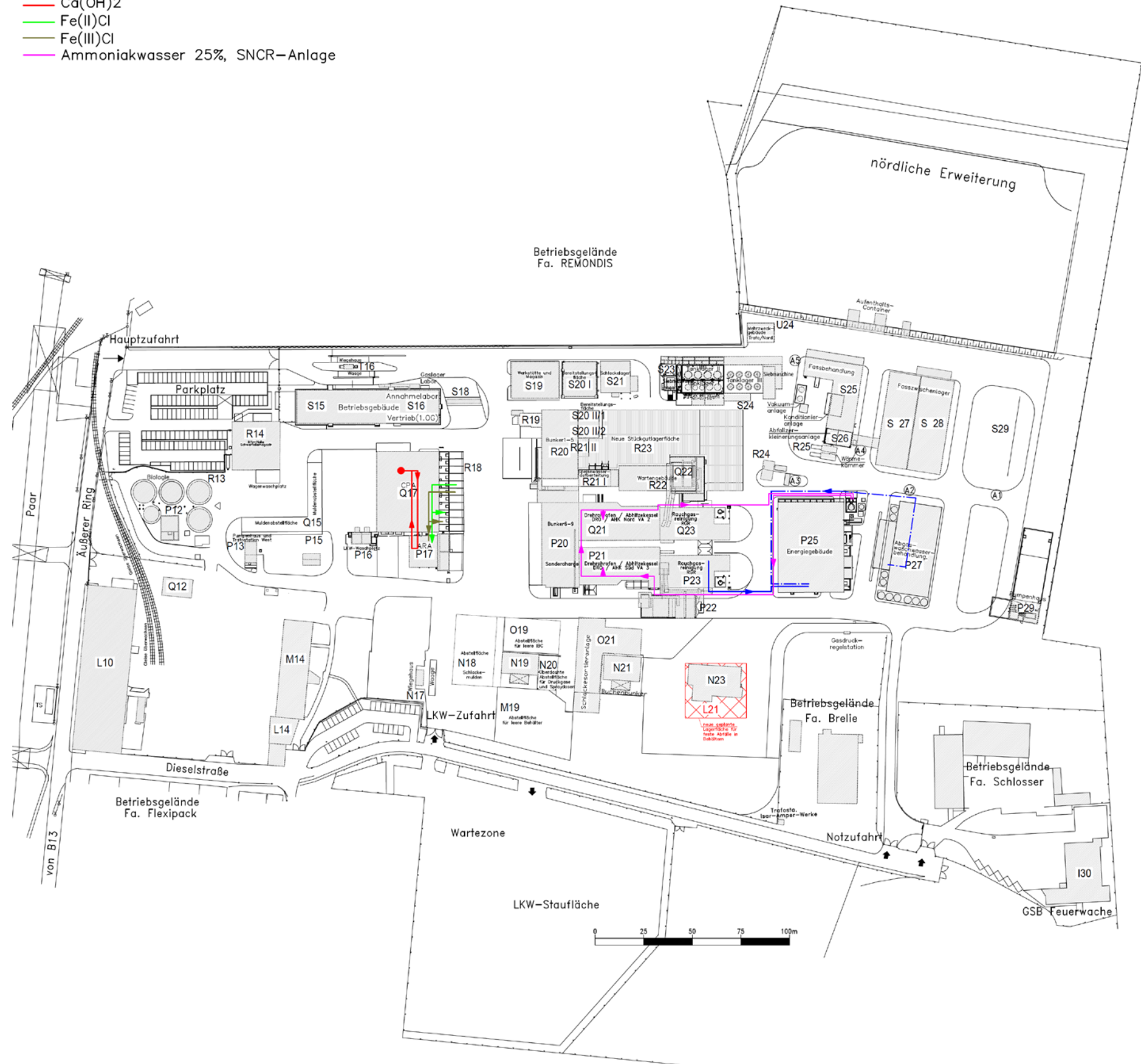
\\S-BER-FS01VALLEFIRMENMPROJ135M135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018





- Legende Rohrleitungen 1:
- Salzsäure 5% aus AGWW ins E-Gebäude zu VE-Wasseraufbereitung
  - Natronlauge 4% aus RGR P23 ins E-Gebäude zu VE-Wasseraufbereitung
  - Ca(OH)<sub>2</sub>
  - Fe(II)Cl
  - Fe(III)Cl
  - Ammoniakwasser 25%, SNCR-Anlage

- Gebäude Nutzung
- L30 Feuerwache
  - L10 Lagerhalle
  - L14 Bürogebäude
  - M14 Kantine (EG)/ Verwaltung (OG)
  - M19 Abstellfläche für leere Behälter
  - N17 Waage Einfahrt
  - N18 Abstellfläche Schlackemulden
  - N19 Bunker-Süd
  - N20 Lager für Gase
  - N21 Archiv Anlagendoku
  - N23 Lagerhalle und Gölger
  - O19 Fläche für leere IBC
  - O21 Schlackesortieranlage
  - P12 Industrie-Biologie
  - P13 Pumpenhaus West und Trafo West
  - P15 Büro-Container
  - P16 Säugwagen-Waschanlage
  - P17 Abwasserreinigungsanlage (ARA)/ Tagesausgleichsbehälter (TAB)
  - P20 Bunkergebäude VA2/VA3
  - P21 Verbrennungsanlage VA3
  - P22 E-Filter und Staubsilo VA3
  - P23 Rauchgasreinigung VA3
  - P25 Energiegebäude und Warte VA2/VA3
  - P27 Abgaswasserbehandlungsanlage (AGWW)
  - P29 Pumpenhaus Ost und Löschwasservorhaltebecken
  - Q12 Werkstatt
  - Q15 L-Fläche
  - Q17 Chemisch-physikalische Behandlungsanlage (CPA)
  - Q21 Verbrennungsanlage VA2
  - Q22 E-Filter und Staubsilo VA2
  - Q23 Rauchgasreinigung VA2
  - R13 Betriebstankstelle
  - R14 KFZ-Halle und Schwerteilemagazin
  - R18 CPB, C1-C4 Vorfäche und Tanks B13-B15 (Schwefelsäure)
  - R19 Abfallzerkleinerungsanlage 2 (Shredder 2)
  - R20 Bunkergebäude VA1 und Gebindemagazin
  - R21 I Speisewasseraufbereitung
  - R21 II W-Raum
  - R22 Wartengebäude VA1
  - R23 Stückgutabstellfläche
  - R24 Laborcontainer für Stückgutabstellfläche
  - R25 Wärmekammern
  - S15 Betriebsgebäude
  - S16 Labor (EG)/ Vertrieb und Disposition (OG)
  - S18 Probekammer
  - S19 Werkstatt (EG)/ Magazin (OG)
  - S20 I Bereitstellungsfläche
  - S20 II/1 Bereitstellungsfläche
  - S20 II/2 Bereitstellungsfläche
  - S21 Schlackelager und Feststofflager
  - S23 Tanklager 1 und 2/ Annahme West
  - S24 Tanklager 3
  - S25 Fassbehandlungsanlage und Konditionieranlage
  - S26 Abfallzerkleinerungsanlage 1 (Shredder 1)
  - S27 Faszzwischenlager West (unbrennbar)
  - S28 Faszzwischenlager Ost (alle Abfälle)
  - S29 Freifläche östlich FZL
  - T16 Waage Ausfahrt
  - U24 Mehrzweckgebäude (PCB-Lager/Trafo Nord/Löschmittelezentrale)



p	Erweiterung Vakuumanlage ergänzt	20.05.16	Grubel	
o	Trafozufahrt bei Waage N17 und Parkplatzstellfläche bereinigt	10.02.16	Grubel	
n	M19 Nutzungstext laut Herr Casjens geändert, Fläche dargestellt	08.12.15	Grubel	
Index	Änderung	Datum	Name	verifiziert

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt.

Projekt: SEB Ebenhausen

Bau-/Anlagenstell: Lageplan

HEZ BG Auftrags-Nr. 1  
 UEZ TA CAD-Nr. : 10-lage.dwg

Bearb. 01.03.01 mess TP  
 Gez. 01.03.01 mess TP  
 Gepr. 01.02.02 Casjens TP

AN-Zeichnungs Nr. 1

GSB-Zeichnungs-Nr. 10.1.00.5001

Blatt 1

Abbildung 9. Kennzeichnung der Rohrleitungen für die zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 1-2 [7].

\\S-BER-FS01VALLEFIRMENMPROJ135M135792\01\_BER\_5D\_DOCX\09\_04\_2018

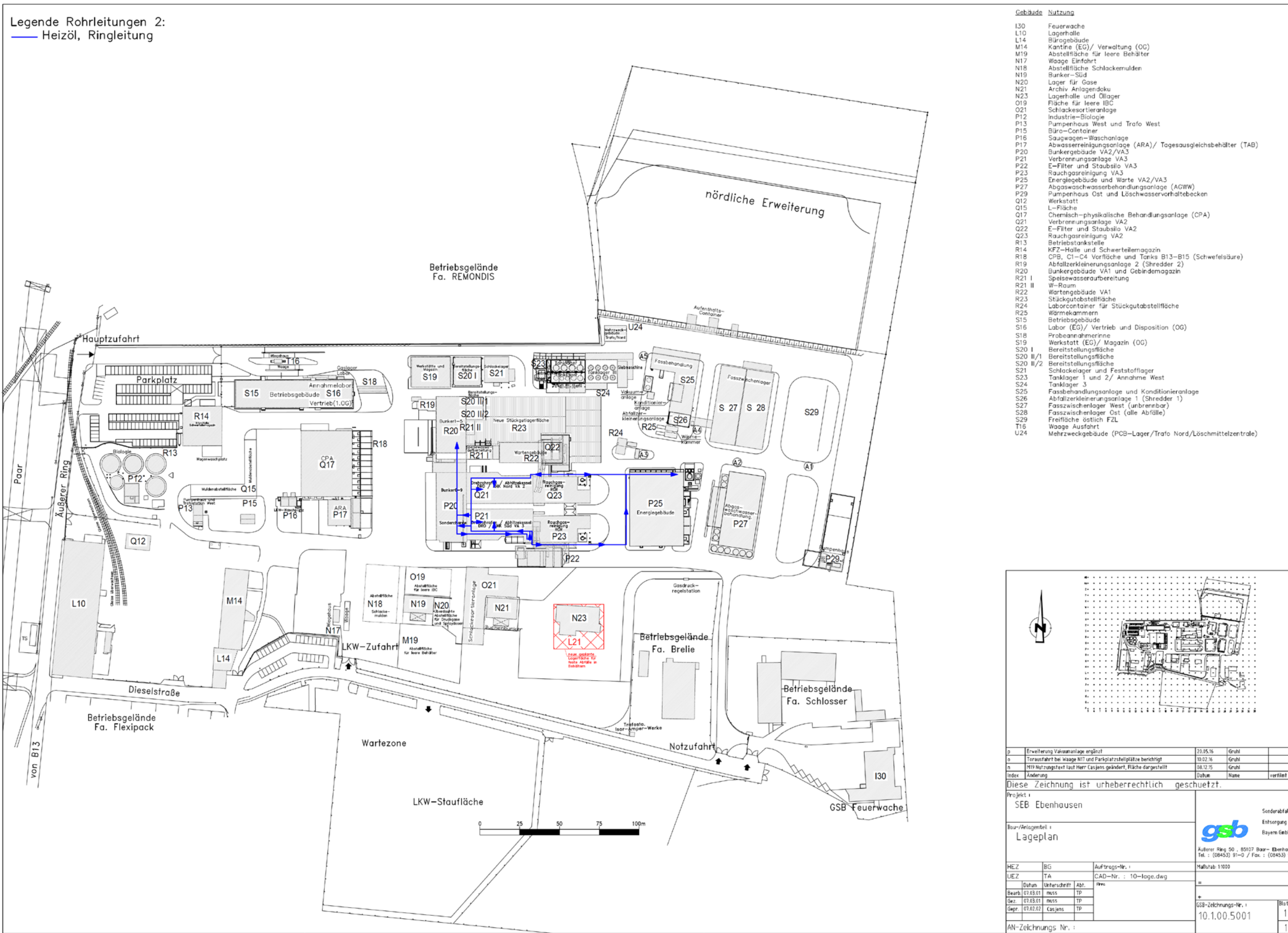


Abbildung 10. Kennzeichnung der Rohrleitungen für die zum Einsatz kommenden Stoffe/Gemische, Abschnitt 2-2 [7].

### 3.3 Emissionen im bestimmungsgemäßen Betrieb

Die Begrifflichkeit der Emissionen umfasst grundsätzlich auch potentielle Emissionen in die Böden und/oder das Grundwasser durch die im Rahmen dieses Dokumentes dargestellten gefährlichen Stoffe. Im Rahmen dieses Abschnittes werden die Emissionen betrachtet, die kontinuierlich im Zuge des bestimmungsgemäßen Betriebes emittiert werden und dargestellt, inwieweit diese Emissionen infolge des bisherigen und zukünftigen Anlagenbetriebs zu einer Verunreinigung bzw. Verschmutzung der umliegenden Böden und des Grundwassers geführt haben können.

Gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe sind gefährliche Stoffe, die ausschließlich die Luft verunreinigen nicht in der Lage eine Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers hervorzurufen. Diesem Ansatz kann im vorliegenden Fall grundsätzlich gefolgt werden.

### 3.4 Abfälle/Abwasser

Formal und so auch gemäß Beschluss des Ad-hoc-Arbeitskreises der Umweltministerkonferenz stellt Abfall und Abwasser keinen „gefährlichen Stoff“ im Sinne von § 3 Abs. 9 BImSchG dar<sup>11</sup> [4]. Es wird damit zunächst keine Verpflichtung der Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand nach § 10 Abs. 1a ausgelöst.

Auf eine tiefergreifende Betrachtung der Abfälle und des Abwassers wird daher in Anlehnung an den Beschluss des Ad-hoc-Arbeitskreises der Umweltministerkonferenz im vorliegenden Fall verzichtet.

---

<sup>11</sup> Gemäß § 3 Abs. 9 BImSchG sind gefährliche Stoffe im Sinne dieses Gesetzes Stoffe oder Gemische gemäß § 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, .....



#### 4 Bewertung der standortspezifischen Verschmutzungsmöglichkeit nach der EU-Leitlinie sowie der Mitteilung des StMUV zum Ausgangszustandsbericht

Im Rahmen dieses Abschnittes erfolgt eine Bewertung der standortspezifischen Verschmutzungsmöglichkeit. Die Vorgaben der Stufe 3 nach EU-Leitlinie stellen aus fachlicher Sicht eine Konkretisierung zur Vorgehensweise im Sinne § 10 Abs. 1 a BImSchG dar:

*„.... einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen, wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn auf Grund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.“*

Gemäß Stufe 3 der EU-Leitlinie ist für jeden rgS vor dem Hintergrund des Standorts auf die Umstände hin zu prüfen, die zu einer Freisetzung des entsprechenden rgS in solchen Mengen führen können, dass die Gefahr einer Umweltverschmutzung – entweder als Folge einer einzelnen Emission oder als Ergebnis der Akkumulierung mehrerer Emissionen – besteht.

Dabei sind nach EU-Leitlinie insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

1. Die Menge jedes einzelnen bearbeiteten, erzeugten oder emittierten Stoffes im Verhältnis zu seinen Auswirkungen auf die Umwelt.
2. Der Standort eines jeden Stoffes auf dem Gelände der Anlage, beispielsweise wo er angeliefert, gelagert, verwendet, auf dem Gelände transportiert, emittiert etc. wird. Dabei sollen insbesondere die Eigenschaften des Bodens und des Grundwassers an den jeweiligen Stellen auf dem Anlagengelände berücksichtigt werden.
3. Methode der Lagerung, Handhabung und Verwendung der „relevanten gefährlichen Stoffe“ und Darstellung der Eindämmungsmechanismen, mit denen das Eintreten von Emissionen verhindert wird (z. B. Bünde, Standflächen, Handhabungsverfahren).

Weiterhin ist durch eine physische Inspektion bestehender Standorte die Integrität und Effizienz der Maßnahmen, mit denen eine Freisetzung von „relevanten gefährlichen Stoffen“ verhindert werden soll, zu prüfen.

Auf Grundlage dieser Informationen sind gemäß EU-Leitlinie die Umstände zu beschreiben, unter denen es zu einer Emission in den Boden oder in das Grundwasser kommen kann. Hierzu zählen insbesondere

1. der Routinebetrieb wie z. B. Tropfverluste bei der Anlieferung oder von Rohrverbindungen, Verschüttungen beim Umfüllen/Umladen eines Erzeugnisses, Leckagen durch verstopfte oder geplatze Entwässerungsleitungen, Risse in den Standflächen aus Beton,
2. geplante Emissionen insbesondere durch Ableitungen auf den Boden oder in das Grundwasser,



3. Unfälle/Zwischenfälle wie z. B. Tankwagen, die auf dem Anlagengelände umstürzen, berstende Behälter, undichte unterirdische Tanks, brechende Dichtungen, versehentliche Entladungen, Lecks durch Leitungsbrüche und Feuer zu beachten.

Gemäß Stufe 3 der EU-Leitlinie werden 2 voneinander unabhängige Voraussetzungen formuliert, die eine Erstellung eines AZB nicht erforderlich machen:

1. Wenn offensichtlich ist, dass aufgrund der Mengen der in der Anlage verwendeten, erzeugten oder freigesetzten gefährlichen Stoffe oder aufgrund der Boden- und Grundwassereigenschaften des Standorts keine signifikante Möglichkeit für die Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht, ist ein Bericht über den Ausgangszustand nicht erforderlich.
2. Wenn bei bestehenden Anlagen Maßnahmen ergriffen wurden, die es in der Praxis unmöglich machen, dass der Boden oder das Grundwasser verschmutzt werden, ist ein Bericht über den Ausgangszustand ebenfalls nicht erforderlich.

Die Prüfung der potentiell signifikanten Verschmutzungsmöglichkeit des Bodens und/oder des Grundwassers aufgrund der Mengen der in der Anlage verwendeten, erzeugten oder freigesetzten gefährlichen Stoffe kann bereits über die mengenmäßige Relevanz, die im Rahmen der Stufe 2 festgestellt wurde, dargestellt werden.

Darüber hinaus kann sich aufgrund der eigentlichen Stoffeigenschaften bei einem Szenario der Freisetzung herausstellen, dass sich bei einem Eintrag in den Boden und/oder das Grundwasser offensichtlich keine signifikante Wirkung ergibt. Das kann insbesondere der Fall sein:

1. wenn für den Stoff oder das Gemisch aufgrund seiner physikalisch-chemischen Eigenschaften auch bei einer Freisetzung kein Eintrag in den Boden und/oder das Grundwasser zu befürchten ist (bspw. flüchtige Stoffe/Gemische),
2. wenn der Stoff oder das Gemisch und seine Abbauprodukte aufgrund seiner z. B. hohen biologischen Abbaubarkeit kein relevantes Akkumulationspotential aufweist oder die Abbauprodukte bei einer hohen biologischen Abbaubarkeit keine stoffliche Relevanz im Sinne des § 3 Abs. 10 BImSchG aufweisen,
3. wenn sich aufgrund der potentiellen Auswirkungen des Stoffes/Gemisches bei einem Eintrag in den Boden und/oder des Grundwasser offensichtlich darstellen lässt, dass die Eigenschaften, die das Gefährlichkeitsmerkmal des jeweiligen Stoffes/Gemisches ausmachen, zu keiner wesentlichen oder nachteiligen Beeinflussung des relevanten Parameters im Boden und/oder Grundwasser führt.

#### 4.1 Teilbereiche VAWS-Anlagen entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe

Die dargestellten relevant gefährlichen Stoffe (rgS) werden innerhalb – den Anforderung der VAWS unterliegenden – Anlagenbereichen gehandhabt und gelagert. Eine Ausnahme stellen die Transportwege innerhalb des Anlagengeländes dar. Diese Bereiche werden an späterer Stelle thematisiert (vgl. Kapitel 4.2.2).

Gemäß dem Prüfschema der LABO/LAWA Arbeitshilfe besteht zunächst nicht die Möglichkeit einer Verschmutzung für Teilbereiche entsprechend § 4a Satz 4 der 9. BImSchV [10] im Bereich oberirdischer VAWS-Anlagen, wenn diese in Abhängigkeit zu ihrer WGK die nachstehend aufgeführten Mengenschwellen unterschreiten (vgl. Abbildung 1).

1. rgS der WGK 1: > 10.000 l
2. rgS der WGK 2: > 1.000 l
3. rgS der WGK 3: > 100 l

Werden diese Mengenschwellen überschritten, ist für diese Anlagenteilbereiche eine Betrachtung im Rahmen des AZB zunächst bzw. vorbehaltlich der Prüfung im Einzelfall entsprechend LABO/LAWA Arbeitshilfe erforderlich.

Mit Einführung der Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV [15] wurden die Regelungsbereiche der jeweils länderspezifischen VAWS aufgehoben. Unabhängig hiervon ergeben sich aktuell keine Anhaltspunkte, dass sich unter Beachtung der Inhalte der AwSV gesonderte Mengenschwellen ergeben sollten. Aus fachlicher Sicht sind die in der LABO/LAWA-Arbeitshilfe genannten Mengenschwellen für VAWS-Anlagen mithin weitergehend und bis zur Fortschreibung der LABO/LAWA-Arbeitshilfe anwendbar.

Eine Darstellung der rgS, für die sich auf Grundlage des vorgenannten Sachverhaltes und entsprechend der LABO/LAWA Arbeitshilfe zunächst eine Betrachtung im Rahmen eines AZB ergeben kann, erfolgt in der nachstehenden Tabelle.

Tabelle 9. Darstellung der relevanten gefährlichen Stoffe (rgS) die innerhalb VAWS-Anlagen gehandhabt werden, in Gegenüberstellung mit den gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe ausgewiesenen Mengenschwellen zur Verschmutzungsmöglichkeit, Abschnitt 1 - 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	WGK	Lager-	Mengenschwelle nach	Möglichkeit der Verschmutzung für		
			menge <sup>1)</sup>	LABO/LAWA	Teilbereiche nach LABO/LAWA		
			[l]	[l]	ja/nein		
1	Biologie, P12		Entschäumer	1	360	> 10.000	nein
			Antispumin				
2	Biologie, P12		Eisen(III)-Chlorid 40%	1	1.000	> 10.000	nein
3	Biologie, P12		Natronlauge 25%	1	1.000	> 10.000	nein
4	Biologie, P12		Phosphorsäure 75%	1	750	> 10.000	nein
5	Biologie, P12		Calciumhydroxid	1	750	> 10.000	nein
6	Tankstelle, R13		Diesekraftstoff	2	13.000	> 1.000	ja
7	KFZ-Halle, R14		Motorenöl	2	60	> 1.000	nein
11	CPB, Q17		Eisen(II)-Chlorid	1	55.000	> 10.000	ja
12	CPB, Q17		Eisen(III)-Chlorid	1	27.500	> 10.000	ja
			Calciumdihydroxid				
13	CPB, Q17		(oben: Kalksilo-Feststoff)	1	50.000	> 10.000	ja
			Calciumdihydroxid				
			(unten: Ansetzbehälter mit Suspension)				
14	CPB, Q17		Amidosulfonsäure	1	4.500	> 10.000	nein
15	CPB, Q17		Diplexin P-14	1	1.000	> 10.000	nein
17	CPB, Q17		(flüssiger Schwermetallfällern)	2	1.000	> 1.000	nein
18	CPB, Q17		Schwefelsäure 50%	1	2.000	> 10.000	nein
21	Magazin, S19		Brillux Kunstharzlack-Spray 1055	2	152	> 1.000	nein
38	Bereitstellungsfläche, S20II/1		Calciumhypochlorid (mit höchstens 39% Aktivchlor)	2		> 1.000	ja
39	Bereitstellungsfläche, S20II/1		Natriumnitrit 25%	3	10.000	> 100	ja
40	Bereitstellungsfläche, S20II/1		Wasserstoffperoxid 35%	1		> 10.000	nein
41	VA1, R20		Schaummittel (Löschmittel)	1	2.000	> 10.000	nein
44	Stückgutabstellfläche, R22		Schaummittel (Löschmittel)	1	10.000	> 10.000	nein
45	VA2/3, P20		Schaummittel (Löschmittel)	1	9.500	> 10.000	nein
46	Bunker, P20		Calciumhypochlorid Granulat (70%)	3	800	> 100	ja
47	Shredder, R19		Hydrauliköl	1	1.000	> 10.000	nein
48	RGR, Q23		Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	35.000	> 10.000	ja
49	RGR, Q23		Wasserstoffperoxid (35%)	1	1.000	> 10.000	nein
50	RGR, Q23		Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	400	> 1.000	nein
51	RGR, Q23		Natriumthiosulfatlösung 30%	1	35.000	> 10.000	ja
52	RGR, Q23		Natronlauge 50%	1	35.000	> 10.000	ja
53	VA3/RGR, P23		Heizöl	2	100.000	> 1.000	ja
54	RGR, P23		Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	35.000	> 10.000	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\MI135792\MI135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

Tabelle 10. Darstellung der relevanten gefährlichen Stoffe (rgS) die innerhalb VAWS-Anlagen gehandhabt werden, in Gegenüberstellung mit den gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe ausgewiesenen Mengenschwellen zur Verschmutzungsmöglichkeit, Abschnitt 2 - 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	WGK	Lagermenge <sup>1)</sup> [l]	Mengenschwelle nach LABO/LAWA [l]	Möglichkeit der Verschmutzung für Teilbereiche nach LABO/LAWA ja/nein
55 RGR, P23	Natriumnitritlösung (25%)	1	1.000	> 10.000	nein
56 RGR, P23	Wasserstoffperoxid (35%)	1	1.000	> 10.000	nein
57 RGR, P23	Ammoniakwasser (25%) SNCR	2	400	> 1.000	nein
58 RGR, P23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	35.000	> 10.000	ja
59 RGR, P23	Natronlauge 50%	1	35.000	> 10.000	ja
62 MZG, U24	Schaummittel (Löschmittel)	1	6.175	> 10.000	nein
63 MZG, U24	Schaummittel (Löschmittel)	1	6.000	> 10.000	nein
64 Fassbehandlung, S25	Schaummittel (Löschmittel)	1	8.000	> 10.000	nein
65 Shredder, S25	Hydrauliköl	1	1.000	> 10.000	nein
66 Fasszwischenlager, S27	Schaummittel (Löschmittel)	1	12.000	> 10.000	ja
67 E-Gebäude, P25	Salzsäure 5%	1	9.000	> 10.000	nein
68 E-Gebäude, P25	Natronlauge 4%	1	6.000	> 10.000	nein
69 E-Gebäude, P25	Ammoniakwasser 25%	2	50.000	> 1.000	ja
70 E-Gebäude, P25	Turbinenöl	1	1.600	> 10.000	nein
71 E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA2	1	3.800	> 10.000	nein
72 E-Gebäude, P25	Turbinenöl-Tank (HBV) mit „Shell Turbo S4 GX 46“-Turbinenöl, VA3	1	3.800	> 10.000	nein
73 Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	1.170	> 10.000	nein
74 Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	2.030	> 10.000	nein
76 Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	1.970	> 10.000	nein
78 Trafo, E-Gebäude P25 Nordseite	Transformatoröl Technol 2000	1	1.170	> 10.000	nein
79 Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatoröl Technol 2000	1	3.200	> 10.000	nein
80 Trafo, E-Gebäude P25 Ostseite	Transformatoröl Technol 2000	1	3.200	> 10.000	nein
86 AGWW/Lager, P27	Natronlauge 50% (2 Tanks je 3 m <sup>3</sup> )	1	6.000	> 10.000	nein
87 AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (100 g/L)	1	8.000	> 10.000	nein
88 AGWW/Lager, P27	Natriumhydrogensulfid-Lösung (30 g/L)	1	8.000	> 10.000	nein
89 AGWW/Lager, P27	Salzsäure 31%	1	12.000	> 10.000	ja
90 AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA2	1	80.000	> 10.000	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ1\35\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018

Tabelle 11. Darstellung der relevanten gefährlichen Stoffe (rgS) die innerhalb VAWS-Anlagen gehandhabt werden, in Gegenüberstellung mit den gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe ausgewiesenen Mengenschwellen zur Verschmutzungsmöglichkeit, Abschnitt 3 - 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	WGK	Lagermenge <sup>1)</sup> [l]	Mengenschwelle nach LABO/LAWA [l]	Möglichkeit der Verschmutzung für Teilbereiche nach LABO/LAWA ja/nein
91 AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA2	1	3.000	> 10.000	nein
92 AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA3	1	80.000	> 10.000	ja
93 AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Ansetzbehälter mit 20 % Suspension), VA3	1	3.000	> 10.000	nein
94 AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (120 g/L)	1	8.000	> 10.000	nein
95 AGWW/Lager, P27	Eisen-(III)-Chlorid-Lösung (60-70 g/L)	1	8.000	> 10.000	nein
96 Werkfeuerwehr, I30	Heizöl	2	13.000	> 1.000	ja
97 Öllager, N23	Frost- und Korrosionsschutzmittel (Protectogen N; Aral Antifreeze silikonfrei)	1	1.935	> 10.000	nein
98 Öllager, N23	Hydrauliköl (Univis N32; H208, H210)	1	3.616	> 10.000	nein
100 Öllager, N23	Motorenöl (Mobil Delvac 1630)	2	1.428	> 1.000	ja
101 Öllager, N23	Schmierstoffe (Unirex N3, Mobilux EP2/EP3, Mobil Velocite Oil No. 6)	1	1.369	> 10.000	nein
108 neue Lagerfläche für feste Abfälle in Containern, L21	Schaummittel/Löschmittel (Feuerlöschmittelstation überdacht und im Auffangbehälter)	1	12.000	> 10.000	ja

<sup>1)</sup> die Angaben erfolgten in den Maßeinheiten kg und l. Wenn aufgrund der Dichte des Einsatzstoffes eine signifikante Abweichung zwischen Volumen und Masse vorliegt und dadurch die Überschreitung einer relevanten Mengenschwelle erreicht wird, wurde entsprechend auf das Volumen umgerechnet.

Eine zusammenfassende Darstellung der Anlagen, die unter Berücksichtigung der vorstehend dokumentierten Mengenschwellen für die weitere Prüfung verbleiben, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Mit Ausnahme des rgS Nr. 108 werden die Bereiche der durch die Änderung betroffenen Lagerflächen L21, S29 und L29 nicht durch den Ausgangszustandsbericht tangiert, da hier ansonsten lediglich Abfälle gehandhabt werden, die keinen Ausgangszustandsbericht auslösen können (vgl. Abschnitt 3.1 und 3.4).

Tabelle 12. Darstellung der relevanten gefährlichen Stoffe (rgS) die innerhalb von AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen gehandhabt werden und die gemäß LABO/LAWA Arbeitshilfe ausgewiesenen Mengenschwellen zur Verschmutzungsmöglichkeit überschreiten.

Handhabungs-/ Lagerbereich		Bezeichnung	WGK	Lagermenge <sup>1)</sup>	Mengenschwelle nach LABO/LAWA	Möglichkeit der Verschmutzung für Teilbereiche nach LABO/LAWA
				[l]	[l]	ja/nein
6	Tankstelle, R13	Diesekraftstoff	2	13.000	> 1.000	ja
12	CPB, Q17	Eisen(III)-Chlorid	1	27.500	> 10.000	ja
13	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (oben: Kalksilo-Feststoff)	1	50.000	> 10.000	ja
38	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Calciumhypochlorid (mit höchstens 39% Aktivchlor)	2	10.000	> 1.000	ja
39	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Natriumnitrit 25%	3		> 100	ja
46	Bunker, P20	Calciumhypochlorid Granulat (70%)	3	800	> 100	ja
48	RGR, Q23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	35.000	> 10.000	ja
51	RGR, Q23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	35.000	> 10.000	ja
52	RGR, Q23	Natronlauge 50%	1	35.000	> 10.000	ja
53	VA3/RGR, P23	Heizöl	2	100.000	> 1.000	ja
54	RGR, P23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	1	35.000	> 10.000	ja
58	RGR, P23	Natriumthiosulfatlösung 30%	1	35.000	> 10.000	ja
59	RGR, P23	Natronlauge 50%	1	35.000	> 10.000	ja
66	Fasszwischenlager, S27	Schaummittel (Löschmittel)	1	12.000	> 10.000	ja
68	E-Gebäude, P25	Ammoniakwasser 25%	2	50.000	> 1.000	ja
89	AGWW/Lager, P27	Salzsäure 31%	1	12.000	> 10.000	ja
90	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA2	1	80.000	> 10.000	ja
92	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA3	1	80.000	> 10.000	ja
96	Werkfeuerwehr, I30	Heizöl	2	13.000	> 1.000	ja
100	Öllager, N23	Motorenöl (Mobil Delvac 1630)	2	1.428	> 1.000	ja
108	neue Lagerfläche für feste Abfälle in Containern, L21	Schaummittel/Löschmittel (Feuerlöschmittelstation überdacht und im Auffangbehälter)	1	12.000	> 10.000	ja

<sup>1)</sup> die Angaben erfolgten in den Maßeinheiten kg und l. Wenn aufgrund der Dichte des Einsatzstoffes eine signifikante Abweichung zwischen Volumen und Masse vorliegt und dadurch die Überschreitung einer relevanten Mengenschwelle erreicht wird, wurde entsprechend auf das Volumen umgerechnet.

## 4.2 Beurteilung des Verschmutzungsrisikos bei VAWS-Anlagen gemäß Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

### 4.2.1 Allgemeine Prüfung

Ein mögliches Vorgehen zur Prüfung im Sinne des § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG wurde im Rahmen eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 11.12.2013 [3] genannt.

*„Bei der Prüfung im Einzelfall kann die Genehmigungsbehörde in aller Regel bei Bestehen der folgenden Sicherheitsvorrichtungen vom Ausschluss eines Eintrags im Sinne des § 10 Abs. 1a S. 2 BImSchG ausgehen.“*

1. Anlagen zum Lagern, Herstellen, Behandeln und Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe
  - a) oberirdisch einwandig auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme<sup>12</sup> gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme<sup>13</sup> gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS);
  - b) oberirdische doppelwandig mit zugelassenem Leckanzeiger (R3-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS), deren Zuleitungen entweder ebenfalls doppelwandig ausgeführt oder in/über stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) verlegt sind.
  - c) unterirdisch doppelwandig mit zugelassenem Leckageanzeiger, deren Zuleitungen Nr. 1.2 Anhang 1 VAWS i.V.m. Nr. 1.1 Anhang 1 VAWS entsprechen.
2. Oberirdische Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen sowie zum Befördern flüssiger wassergefährdender Stoffe auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) aufweisen.
3. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit festen wassergefährdenden Stoffen,

<sup>12</sup> F<sub>0</sub> = keine weiteren Anforderungen an die Befestigung und Abdichtung der Fläche über die betrieblichen Anforderungen an Standfestigkeit und Zugänglichkeit hinaus;  
 F<sub>1</sub> = wie F<sub>0</sub>, aber mit stoffundurchlässiger (dichte) Fläche;  
 F<sub>2</sub> = wie F<sub>1</sub>, aber mit Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit; kann bei Anlagen mit einer Vielzahl unterschiedlicher wassergefährdender Stoffe dieser Nachweis nicht geführt werden, so kann F<sub>2</sub> durch F<sub>1</sub> in Verbindung mit I<sub>1</sub> und zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Auffangvorrichtungen für Tropfverluste bei Pumpen) ersetzt werden.

<sup>13</sup> R<sub>0</sub> = kein Rückhaltevermögen über die betrieblichen Anforderungen hinaus; Tropfverluste müssen zurückgehalten werden;  
 R<sub>1</sub> = Rückhaltevermögen entsprechend dem Rauminhalt wassergefährdender Flüssigkeiten, der bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen auslaufen kann;  
 R<sub>2</sub> = Rückhaltevermögen entsprechend dem Rauminhalt wassergefährdender Flüssigkeiten, der bei Betriebsstörungen ohne Berücksichtigung geeigneter Gegenmaßnahmen freigesetzt werden kann;  
 R<sub>3</sub> = Rückhaltevermögen wird ersetzt durch Doppelwandigkeit mit Leckanzeigergerät.

- a) ausreichend überdacht, gegen Einflüsse von außen (z. B. Wind, Niederschlag, Hochwasser, Einwirkungen aus anderen Anlagen) geschützt, auf befestigten bzw. stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS), Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) und Leckageerkennung, soweit Flüssigkeit austreten kann;
  - b) im Freien auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS), Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS) und Leckageerkennung, gegen Ausbreitung der Stoffe über die stoffundurchlässigen Flächen hinaus geschützt.
4. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen
- a) ohne Anforderung an die Befestigung der Flächen und an das Rückhaltevermögen, wenn aufgrund der Stoffeigenschaften und der Maßnahme beim Freiwerden nicht mit einem Eindringen in Boden oder Gewässer zu rechnen ist, sondern sich die Stoffe im freien Luftstrom verflüchtigen;
  - b) auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme analog Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme analog Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS), wenn aufgrund der Stoffeigenschaften und der Maßnahmen beim Freiwerden (z. B. Niederschlag von Leckagen mit Flüssigkeiten, Kondensation, Absinken, hohe Löslichkeit in Wasser) mit einem Eindringen in Boden und Gewässer zu rechnen ist.
5. Anlagen, die mit geringerwertigen Sicherungsmaßnahmen die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllen würden, aber mit o. g. höherwertigen ausgerüstet sind.

Ein AZB ist dann nicht erforderlich“.

Mit Einführung der Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV [15] wurden die Regelungsbereiche der jeweils länderspezifischen VAWS aufgehoben. Unabhängig hiervon kann festgestellt werden, dass sich die Inhalte des Schreibens des StMUV auf die Sicherheitsvorkehrungen an sich beziehen. Es ist aus fachlicher Sicht mithin nicht relevant, ob die bestehenden Anlagen den Anforderungen der AwSV entsprechen sondern vielmehr entscheidend, ob die, gemäß Schreiben des StMUV dargestellten, technischen Sicherheitsvorkehrungen in dieser oder gleichwertiger Form umgesetzt werden. Dass sich die dargestellten technischen Sicherheitsvorkehrungen im Falle des Schreibens des StMUV direkt an den Inhalten der ehemaligen VAWS orientieren, ist dabei nachrangig.

Eine zusammenfassende Darstellung der Prüfung im Sinne des Schreibens des StMUV kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.



Tabelle 13. Darstellung der AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen und Gegenüberstellung mit den Anforderungen gem. Schreiben des StMUV, Abschnitt 1 – 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	Zweck VAWS-Anlage	Beschreibung VAWS-Anlage	Sicherheitskriterien nach VAWS für vorliegende Anlage	Zuordnung gem. Schreiben StMUV	Anforderungen Schreiben StMUV erfüllt? ja/nein	
6	Tankstelle, R13	Dieselkraftstoff	Lagerung	Doppelwand-behälter mit Kontrollflüssig-keit, optischem Leckanzeiger und frostsicher	F2, R3, I1	Nr. 1 b)	ja
			Abfüllfläche	Anfahrfläche aus FD-Beton mit 10 cm hoher Aufkantung; Entwässerungsrinne zu Benzinabscheider Auffangwanne mit säurebeständigen Fliesen	F1, R1, I1	Nr. 2	ja
12	CPB, Q17	Eisen(III)-Chlorid	Lagerung		F2, R2, I0	Nr. 1 a)	ja
			Abfüllfläche	Oxidur VE-Laminat + säurebeständige Fliesen	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
13	CPB, Q17	Calciumdihydroxid (oben: Kalksilo-Feststoff)	Lagerung	Silo aus Stahl auf befestigter/versiegelter Fläche	F2, R0, I1	Nr. 3 a)	ja
38	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Calciumhypochlorid (mit höchstens 39% Aktivchlor)	Lagerung	Anlieferung rgS in IBC (max. 1 m³) und Zwischenlagerung auf Stahlwanne	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
39	Bereitstellungsfläche, S20II/1	Natriumnitrit 25%	Lagerung		F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
46	Bunker, P20	Calciumhypochlorid Granulat (70%)	Lagerung	Gebindelagerung in Stahlschrank mit Auffangwanne	F2, R2, I0	Nr. 3 a)	ja
48	RGR, Q23	Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	Lagerung	Silo aus Stahl auf befestigter/versiegelter Fläche	F2, R0, I1	Nr. 3 a)	ja
51	RGR, Q23	Natriumthio-sulfatlösung 30%	Lagerung	MC-Schutzsystem 1.000; Leckanzeigergerät + Alarmierung	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
			Umschlag	Oxidur UP82+Fliesen; Fläche entwässert in Chemikalienlagerwanne Natriumthiosulfat-lösung und Natronlauge	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
			Lagerung	MC-Schutzsystem 1000; Leckanzeigergerät + Alarmierung	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
52	RGR, Q23	Natronlauge 50%	Umschlag	Oxidur UP82+Fliesen; Fläche entwässert in Chemikalienlagerwanne Natriumthiosulfat-lösung und Natronlauge	F2, R2, I1	Nr. 2	ja

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\MPROJ135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

Tabelle 14. Darstellung der AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen und Gegenüberstellung mit den Anforderungen gem. Schreiben des StMUV, Abschnitt 2 – 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	Zweck VAWS-Anlage	Beschreibung VAWS-Anlage	Sicherheitskriterien nach VAWS für vorliegende Anlage	Zuordnung gem. Schreiben StMUV	Anforderungen Schreiben StMUV erfüllt? ja/nein
53	VA3/RGR, P23 Heizöl	Lagerung	doppelwandiger Tank mit Leckanzeige	F1, R3, I1	Nr. 1 b)	ja
		Abfüllfläche	Auffangwanne für Tropfverluste. MC Schutzsystem 1900	F2, R1, I1	Nr. 2	ja
		Rohrleitung	Flanschlose, einwandige Edelstahlrohrleitung mit Verlauf über versiegelte Flächen	F1, R0, I2	-	Einzelfall
54	RGR, P23 Frischsorbalit 15% (Pulver/Feststoff)	Lagerung	Silo aus Stahl auf befestigter/versiegelter Fläche	F2, R0, I1	Nr. 3 a)	ja
		Lagerung	MC-Schutzsystem 1.000; Leckanzeigergerät + Alarmierung	F2, R2, I1	Nr. 1a)	ja
58	RGR, P23 Natriumthio-sulfatlösung 30%	Umschlag	Oxidur UP82+Fliesen; Fläche entwässert in Chemikalienlagerwanne Natriumthiosulfat-lösung und Natronlauge MC-Schutzsystem 1000;	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
		Lagerung	Leckanzeigergerät + Alarmierung	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
		Umschlag	Oxidur UP82+Fliesen; Fläche entwässert in Chemikalienlagerwanne Natriumthiosulfat-lösung und Natronlauge	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
59	RGR, P23 Natronlauge 50%	Lagerung	Stahlbeton	F2, R2, I0	Nr. 1 a)	ja
		Lagerung	Auffangraum mit MC Schutzsystem 1900 und Leckanzeige	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
		Umschlag	Anlieferfläche entwässert in den Auffangraum des Ammoniakwasser-Behälters mit MC-Schutzsystem 1900 + Fliesen	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
66	Fasszwischen-lager, S27 Schaummittel (Löschmittel)	Lagerung	Pumpenplatte entwässert in Auffangraum des Ammoniakwasser-Behälters mit MC-Schutzsystem 1900 + Fliesen	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
		Umschlag	Ammoniakwasser-Behälters mit MC-Schutzsystem 1900 + Fliesen	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
		Rohrleitung	Flanschlose, einwandige Edelstahlrohrleitung mit Verlauf über versiegelte Flächen	F1, R0, I2	-	Einzelfall
68	E-Gebäude, P25 Ammoniakwasser 25%	Lagerung				
		Umschlag				

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

Tabelle 15. Darstellung der AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen und Gegenüberstellung mit den Anforderungen gem. Schreiben des StMUV, Abschnitt 3 – 3.

Handhabungs-/ Lagerbereich	Bezeichnung	Zweck VAWS-Anlage	Beschreibung VAWS-Anlage	Sicherheitskriterien nach VAWS für vorliegende Anlage	Zuordnung gem. Schreiben StMUV	Anforderungen Schreiben StMUV erfüllt? ja/nein	
89	AGWW/Lager, P27	Salzsäure 31%	Lagerung	Stahlbeton mit Leckageüberwachung Oxidur UP82+Fliesen.	F2, R2, I1	Nr. 1 a)	ja
			Umschlag	Anlieferfläche entwässert in Auffangraum des AGWW-Lagers einwandige Rohrleitungen mit	F2, R2, I1	Nr. 2	ja
			Rohrleitung	Leckageüberwachung. Verlauf über versiegelte Flächen	F1, R0, I1	-	Einzelfall
90	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA2	Lagerung	Silo aus Stahl auf befestigter/versiegelter Fläche	F2, R0, I1	Nr. 3 a)	ja
92	AGWW, P27	Calciumdihydroxid (Kalksilo - Feststoff), VA3	Lagerung	Silo aus Stahl auf befestigter/versiegelter Fläche	F2, R0, I1	Nr. 3 a)	ja
96	Werkfeuerwerhr, I30	Heizöl	Lagerung	doppelwandiger Tank mit Leckanzeige	F2, R3, I0	Nr. 1 b)	ja
100	Öllager, N23	Motorenöl (Mobil Delvac 1630)	Lagerung	Auffangwannen	F2, R2, I0	Nr. 1 a)	ja
108	neue Lagerfläche für feste Abfälle in Containern, L21	Schaummittel/Löschmittel	Lagerung	Auffangwanne	F2, R2, I0	Nr. 1 a)	ja

#### 4.2.2 Weitergehende Prüfung im Einzelfall

In Bezug auf die Betrachtung im Einzelfall werden im Weiteren die Bereiche

1. Rohrleitungen (rgS Nr. 53, 68 und 89) sowie
2. Verkehrswege

betrachtet.

Des Weiteren erfolgt eine Darstellung, ob für die vorstehend aufgeführten Bereiche aus fachlicher Sicht im vorliegenden Fall der Ausnahmetatbestand nach § 10 Abs. 1 a S. 2 BImSchG als einschlägig zu erachten ist.

Unabhängig von den Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen kann das Risiko eines Unfalls und/oder Zwischenfalls, der aufgrund seines Ausmaßes mit dem Eintrag signifikanter Mengen gefährlicher Stoffe in den Boden und/oder das Grundwasser verbunden ist, naturgemäß nicht auf null reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der dargestellten technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen wird, da das Risiko nie auf null reduziert werden kann, eine Abschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Eintrages des rgS bei einem Unfall/ Zwischenfall vorgenommen.

Dabei bedeutet:

- ein *nicht relevantes* Risiko, dass ein signifikanter<sup>14</sup> Eintrag des rgS lediglich bei einer Verkettung nachteiliger und ggf. sich bedingender Ereignisse oder auch außerordentlich schwerwiegender Ereignisse zu vermuten ist. Diese Ereignisse stellen außerordentliche Ausnahmefälle dar und sind daher in der Praxis über den Betriebshorizont der Anlage nicht zu erwarten bzw. können vernünftigerweise ausgeschlossen werden.
- ein *geringes* Risiko, wenn die Ereignisse, die zu einem signifikanten Eintrag des zu betrachtenden rgS führen können, nicht mehr ausschließlich auf eine Verkettung nachteiliger und ggf. sich bedingender Ereignisse oder auch außerordentlich schwerwiegende Ereignisse zurückzuführen sind.

## 1. Rohrleitungen

### a) rgS Nr. 53

Die zum Einsatz kommende Heizöl EL (rgS Nr. 53) wird über flanschlose, einwandige Rohrleitungen aus Edelstahl geführt. Grundsätzlich verlaufen die Rohrleitungen über befestigte, eluatundurchlässige Flächen (F1). Zusätzlich ist in Bezug auf die Anforderungen an infrastrukturelle Maßnahmen organisatorischer oder technischer Art eine Überwachung durch eine selbstständige Störmeldeeinrichtung (Leckanzeigeüberwachung) vorhanden.

Des Weiteren erfolgen regelmäßige Kontrollgänge durch das betriebsführende Personal.

Entsprechend dem Schreiben des StMUV unterliegt die Annahme auf Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG i. d. R. einem Sicherheitskonzept mit Mehrfachsicherheit (sekundäre Sicherheit) durch redundante technische Schutzvorkehrungen. Im vorliegenden Fall stellt die Rohrleitung zur Führung des rgS Nr. 53 die erste technische Barriere dar. Die zweite technische Barriere wird über den eluatundurchlässigen Boden abgebildet. Die vorstehend genannten Maßnahmen organisatorischer und technischer Art (Leckanzeigeeinrichtung und Kontrollgänge) senken die Wahrscheinlichkeit eines signifikanten Eintrages des rgS Nr. 53 in den Boden und/oder das Grundwasser über den Betriebshorizont der Anlage weitergehend.

Auf Grundlage des vorstehend beschriebenen Sachverhaltes kann vorliegend angenommen werden, dass den im Rahmen des Schreibens des StMUV dargestellten Grundsätzen im Hinblick auf die Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG entsprochen wird.

<sup>14</sup> Die Schwelle der Signifikanz kann aus fachlicher Sicht mit den Schwellen der Mengenrelevanz gemäß Anhang 3 LABO/LAWA Arbeitshilfe gleichgesetzt werden.

In Bezug auf einen signifikanten Eintrages des rgS Nr. 53 in den Boden und/oder das Grundwasser ist mithin festzustellen, dass dieser – unter Voraussetzung intakter technischer Sicherheitseinrichtungen und Einhaltung der organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen – vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann bzw. ein *nicht relevantes* Risiko vorliegt.

b) rgS Nr. 68

Das zum Einsatz kommende Ammoniakwasser (rgS Nr. 68) wird vom E-Gebäude zu den Verbrennungslinien VA2 und VA3 mit etwa 5 m<sup>3</sup>/h im Kreislauf gefahren. Die Rohrleitungen sind einwandig, flanschlos (verschweißt) und aus Edelstahl ausgeführt. Grundsätzlich verlaufen die Rohrleitungen über befestigte, eluatundurchlässige Flächen (F1). Zusätzlich ist in Bezug auf die Anforderungen an infrastrukturelle Maßnahmen organisatorischer oder technischer Art ein Alarm- und Maßnahmenplan, der wirksame Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Gewässerschäden beschreibt und mit dem in die Maßnahmen einbezogenen Stellen abgestimmt ist, vorhanden. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Kontrollgänge entlang der Rohrleitungen durch das betriebsführende Personal.

Entsprechend dem Schreiben des StMUV unterliegt die Annahme auf Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG i. d. R. einem Sicherheitskonzept mit Mehrfachsicherheit (sekundäre Sicherheit) durch redundante technische Schutzvorkehrungen. Im vorliegenden Fall stellt die Rohrleitung zur Führung des rgS Nr. 68 die erste technische Barriere dar. Die zweite technische Barriere wird über den eluatundurchlässigen Boden abgebildet. Die vorstehend genannten Maßnahmen organisatorischer und technischer Art (Alarm- und Maßnahmenplan sowie regelmäßige Kontrollgänge) senken die Wahrscheinlichkeit eines signifikanten Eintrages des rgS Nr. 68 in den Boden und/oder das Grundwasser über den Betriebshorizont der Anlage weitergehend.

Auf Grundlage des vorstehend beschriebenen Sachverhaltes kann vorliegend angenommen werden, dass den im Rahmen des Schreibens des StMUV dargestellten Grundsätzen im Hinblick auf die Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG entsprochen wird.

In Bezug auf einen signifikanten Eintrages des rgS Nr. 68 in den Boden und/oder das Grundwasser ist mithin festzustellen, dass dieser – unter Voraussetzung intakter technischer Sicherheitseinrichtungen und Einhaltung der organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen – vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann bzw. ein *nicht relevantes* Risiko vorliegt.

## c) rgS Nr. 89

Die zum Einsatz kommende Salzsäure (rgS Nr. 89) wird aus dem AGWW/Lager P27 über eine Rohrbrücke in das E-Gebäude P25 der Wasseraufbereitungsanlage (VE-Wasser) zugeführt. Die Rohrleitungen sind einwandig ausgeführt. Grundsätzlich verlaufen die Rohrleitungen über befestigte, eluatundurchlässige Flächen (F1). Zusätzlich ist in Bezug auf die Anforderungen an infrastrukturelle Maßnahmen organisatorischer oder technischer Art eine Überwachung durch eine selbstständige Störmelde-einrichtung (Leckanzeigeüberwachung) vorhanden. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Kontrollgänge durch das betriebsführende Personal.

Entsprechend dem Schreiben des StMUV unterliegt die Annahme auf Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG i. d. R. einem Sicherheitskonzept mit Mehrfachsicherheit (sekundäre Sicherheit) durch redundante technische Schutzvorkehrungen. Im vorliegenden Fall stellt die Rohrleitung zur Führung des rgS Nr. 89 die erste technische Barriere dar. Die zweite technische Barriere wird über den eluatundurchlässigen Boden abgebildet. Die vorstehend genannten Maßnahmen organisatorischer und technischer Art (Leckanzeigeeinrichtung und Kontrollgänge) senken die Wahrscheinlichkeit eines signifikanten Eintrages des rgS Nr. 89 in den Boden und/oder das Grundwasser über den Betriebshorizont der Anlage weitergehend.

Auf Grundlage des vorstehend beschriebenen Sachverhaltes kann vorliegend angenommen werden, dass den im Rahmen des Schreibens des StMUV dargestellten Grundsätzen im Hinblick auf die Anwendung des Ausnahmetatbestandes nach § 10 Abs. 1a Satz 2 BImSchG entsprochen wird.

In Bezug auf einen signifikanten Eintrages des rgS Nr. 89 in den Boden und/oder das Grundwasser ist mithin festzustellen, dass dieser – unter Voraussetzung intakter technischer Sicherheitseinrichtungen und Einhaltung der organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen – vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann bzw. ein *nicht relevantes* Risiko vorliegt.

## 2. Innerbetriebliche Transportwege

Die Handhabung der ermittelten rgS außerhalb der AwSV (ehem. VAWS)-Anlagen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Transportwege. Als möglicher Unfall/Zwischenfall ist die Havarie eines Transportfahrzeugs mit der Folge zu betrachten, dass es zu einer unkontrollierten Freisetzung der rgS in den Boden und/oder das Grundwasser kommt.

Im vorliegenden Fall gilt innerhalb des Anlagengeländes die Straßenverkehrsordnung (StVO) [9] mit einer hiermit verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzung. Kreuzungsverkehr wird auf den Strecken mit freier Fahrt vermieden bzw. findet im Einzelfall lediglich im Bereich der Entladung statt. Des Weiteren werden die rgS in den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden und geschlossenen Behältnissen transportiert.

Die Anlieferung der rgS erfolgt ausschließlich über hierfür zugelassene Firmen, die die gültigen gesetzlichen Regelungen beachten. Die Handhabung der Behältnisse mit rgS zwecks Einsatz in den zum Einsatz kommenden mobilen Maschinen erfolgt ausschließlich durch Personal, das im Umgang mit den jeweiligen Gefahrstoffen firmenintern eingewiesen und geschult wurde. Weiterhin erfolgt eine Handhabung ausschließlich unter ständiger Aufsicht des handhabenden Personals.

Bei einer tatsächlichen Havarie eines Fahrzeuges innerhalb des Anlagen- geländes würden neben den fahrzeugimmanenten Schutzsystemen weiterhin die Schutzvorrichtungen der Gebinde/Behältnisse des zu liefernden rgS greifen. Zudem kann zunächst angenommen werden, dass auch bei einer Havarie eines Fahrzeuges z. B. durch Abkommen von der Fahrbahn und/oder einer Kollision bei den vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht zu Schäden führen, die ein Totalversagen der vorgenannten Schutzvorrichtungen nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte kann die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Havarie eines Lieferfahrzeugs kommt, bei der das Fahrzeug so beschädigt wird, dass es zu einer Freisetzung einer erheblichen Menge von rgS kommt, zusammenfassend als *nicht relevant* bezeichnet werden und damit vernünftigerweise ausgeschlossen werden.

Unabhängig von dem vorstehenden Sachverhalt ist weitergehend festzustellen, dass das betriebsinterne Verkehrswegenetz, über die die festgestellten rgS transportiert werden, vollumfänglich an die betriebsinterne Schmutzwasser- leitung angebunden ist. Potentiell freigesetzte rgS werden somit über dieses aufgefangen und dann in die betriebseigene Kläranlage verbracht.



### 4.3 Überschwemmungsgebiet Paar

Das Anlagengelände der GSB befindet sich gemäß Hochwassergefahrenkarte zum Gewässer Paar in Teilbereichen innerhalb von Hochwassergefahrenflächen mit der Kennzeichnung  $HQ_{100}$  (100-jährliches Hochwasser) und  $HQ_{\text{extrem}}$  (Extremhochwasser) [12].

Eine Darstellung der ausgewiesenen Hochwassergefahrenflächen kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

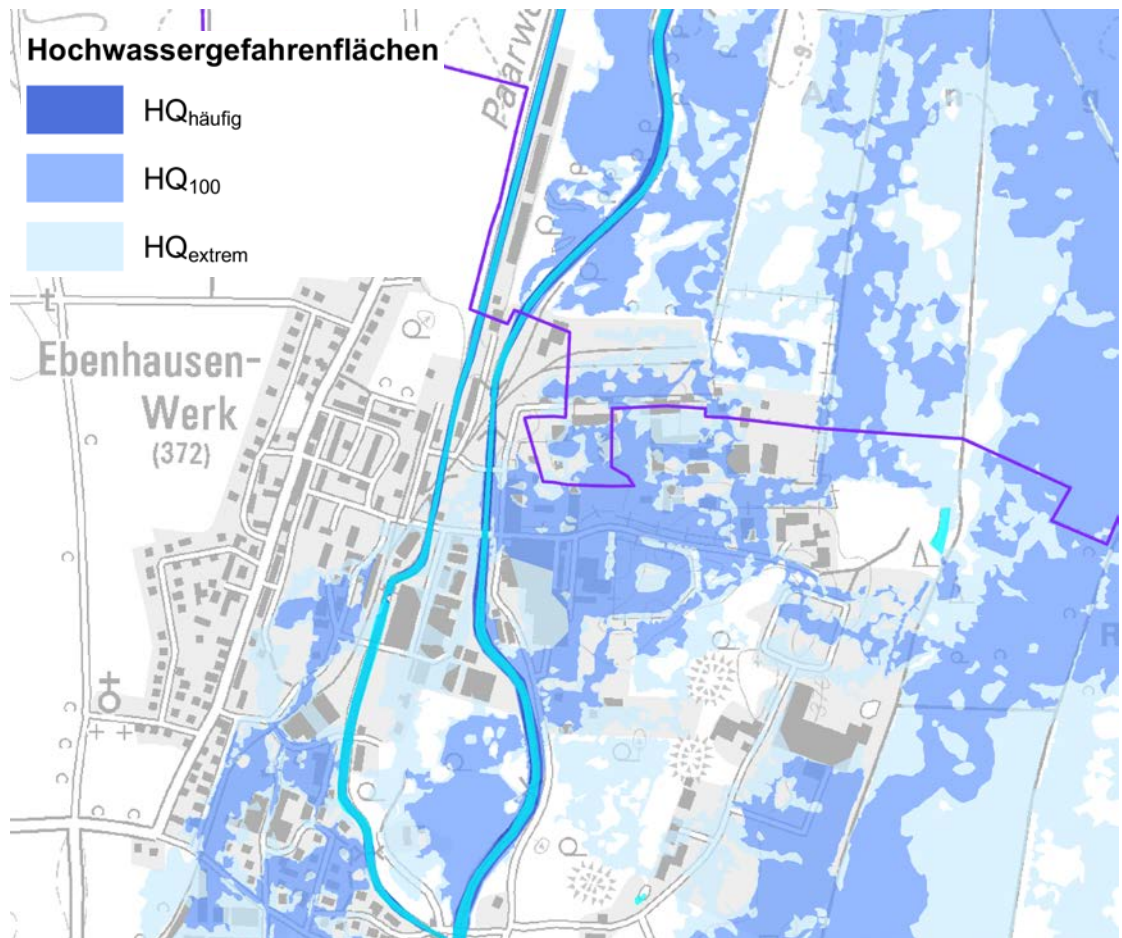


Abbildung 11. Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte mit zentraler Anordnung des Anlagenstandortes und Kennzeichnung der Hochwassergefahrenflächen [12].

Den nachstehenden Abbildungen können die Hochwassergefährdungsbereiche im Bereich des Vorhabenstandortes mit Angabe der Überflutungstiefe für ein  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  entnommen werden.



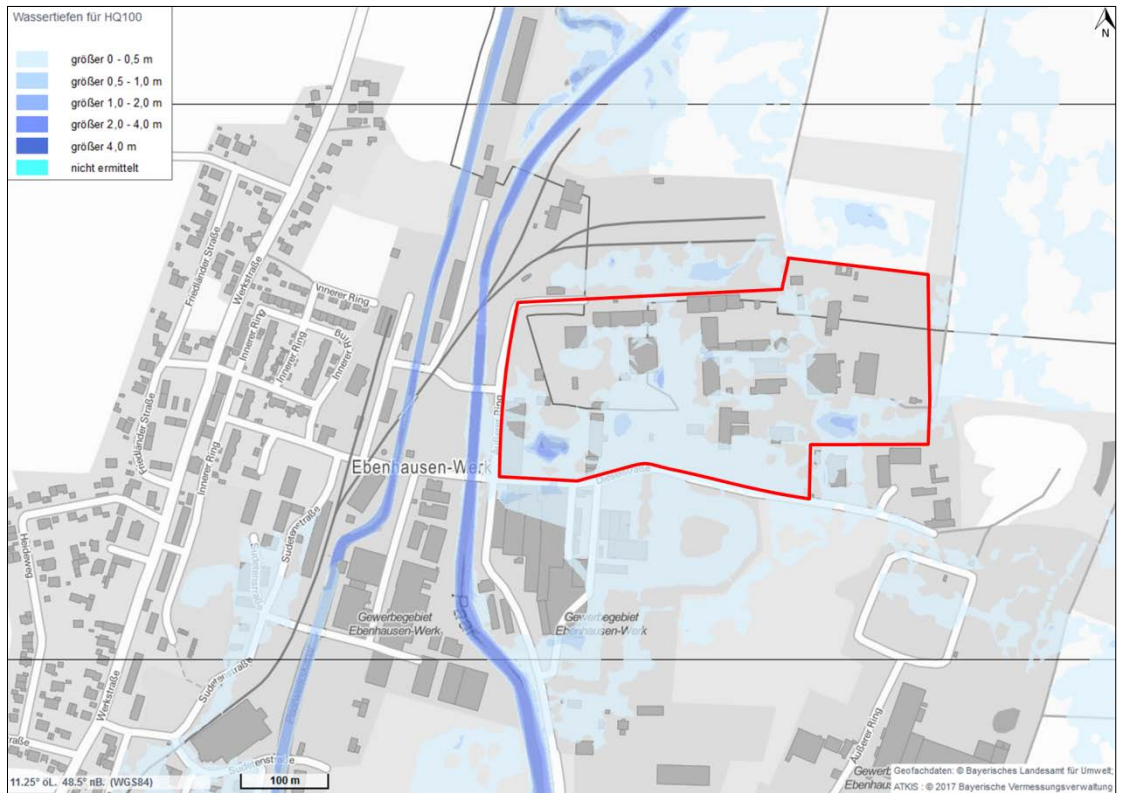


Abbildung 12. Hochwassergefahrenbereich (HQ<sub>100</sub>) im Umfeld des Bauvorhabens (rot markiert) (Hintergrund: ATKIS © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung, Geofachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, bearbeitet [13]).

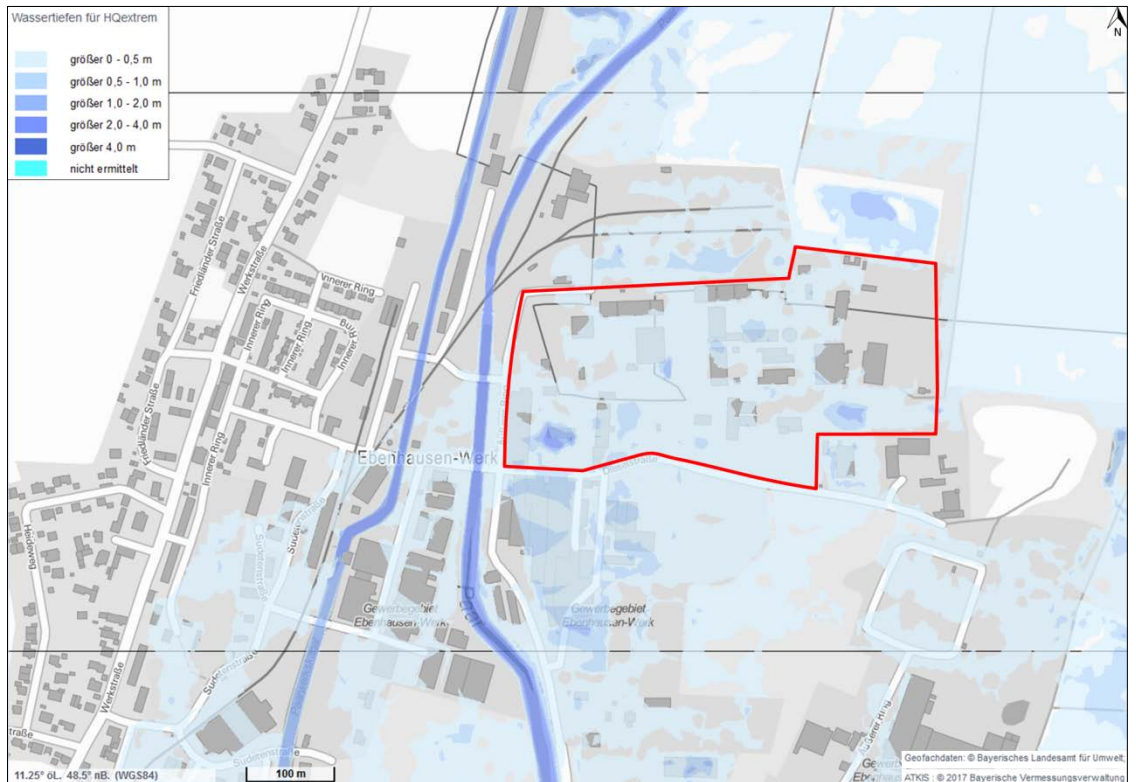


Abbildung 13. Hochwassergefahrenbereich (HQ<sub>extrem</sub>) im Umfeld des Bauvorhabens (rot markiert) (Hintergrund: ATKIS © 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung, Geofachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt, bearbeitet [13]).

Nach Auskunft der Anlagenbetreiberin<sup>15</sup> wird durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Ingolstadt derzeit ein Plan erstellt, aus dem ersichtlich sein wird, in welchem Umfang eine Gefahrenabwehr (Dammerrichtung) erforderlich ist.

Bei hinreichender Umsetzung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr von Hochwasserereignissen ergeben sich derzeit zunächst keine Anhaltspunkte einer gesonderten Beurteilung der, in Abschnitt 4.2 dieses Berichtes dargestellten, Sachverhalte.

Aus fachlicher Sicht ist unabhängig hiervon mit Fertigstellung der Planung zur Gefahrenabwehr eine Fortschreibung dieses Berichtes einschließlich Beurteilung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Prüfung nach Abschnitt 4.2 zu empfehlen.

<sup>15</sup> Mail vom 02.02.2018

## Unterlagen, Literatur

- [1] Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.
- [2] Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).
- [3] Umsetzung der IE-Richtlinie; Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser, Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 11. Dezember 2013.
- [4] Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie, Bericht des Ad-hoc-Arbeitskreises, Umweltministerkonferenz, 08.08.2014.
- [5] Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser, Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), Stand 07.08.2013, redaktionelle Korrekturen vom 15.04.2015.
- [6] Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).
- [7] Angaben und Unterlagen des Betreibers zur Handhabung von Stoffen, Lagermengen, Emissionen, Abfällen usw.
- [8] Amtsblatt der Europäischen Union, Mitteilung der Kommission, Leitlinien der Europäischen Kommission zu Berichten über den Ausgangszustand gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (2014/C 136/03), vom 06.05.2014.
- [9] Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. September 2017 (BGBl. I S. 3532) geändert worden ist.
- [10] Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist.
- [11] Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle, vom 5. April 2006.
- [12] Hochwassergefahrenkarte mit Darstellung der Eintrittswahrscheinlichkeiten – 1 : 10 000, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Erstellungsdatum 20.03.2015.
- [13] Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsfährdete Gebiete, abrufbar unter: [http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/iug/?theme=wasser\\_hochwassergefahren\\_flaechen](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/iug/?theme=wasser_hochwassergefahren_flaechen), abgerufen am 15.10.2017.

- [14] Hydraulisches Gutachten für das Werksgelände der GSB GmbH zum Nachweis der Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss durch die Baumaßnahmen, Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH, vom 13.09.2017.
- [15] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen , vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

**Anhang**

**Protokolle zur Abnahme und wiederkehrenden Prüfung der AwSV (ehem. VAwS)-Anlagen**

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09. 04. 2018

**TÜV Rheinland Industrie Service GmbH**  
Sachverständigenorganisation nach VAWS

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und OHSAS 18001.



EINGEGANGEN AM 06. DEZ. 2016

## PRÜFBERICHT

Nr. 94631066

Datum: 11.11.2016

**Auftraggeber:** GSB-Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH  
Herr Winkelmeier  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

**Auftrag vom:** mit Dauerbestellung Nr. RB04-000196  
Vom 16.08.2004

**Inhalt des Auftrages:** Überprüfung von Stahlbetonbauteilen auf Dichtigkeit  
im Sonderabfallentsorgungsbetrieb Ebenhausen  
  
nach der "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe" (Anlagenverordnung-VAWS)

Wiederkehrende Prüfung 2016

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. (FH) Georg Hubatschek  
**Telefon Nr.:** +49 911 655-5346  
**Telefax Nr.:** +49 911 655-5360  
**E-Mail:** [georg.hubatschek@de.tuv.com](mailto:georg.hubatschek@de.tuv.com)  
**Prüfzeitraum:** Januar – November 2016

TÜV Rheinland  
Industrie Service GmbH  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg  
  
Tel +49 911 655-5346  
Fax +49 911 655-5360  
Mail  
[georg.hubatschek@de.tuv.com](mailto:georg.hubatschek@de.tuv.com)  
  
Geschäftsführung  
Stephan Frense  
  
Nürnberg HRB 20586  
Steuer-Nr. 241/115/90733  
Ust-IdNr. DE813835574  
  
Web [www.tuv.com](http://www.tuv.com)

Dieser Prüfbericht umfasst 3 Textseiten, sowie Tabelle mit Feststellungen 26 Seiten

Dieser Prüfbericht darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden.  
Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH.

Für die Auftragsabwicklung haben wir wesentliche Daten und Ihre Anschrift gespeichert.  
Der Datenschutz ist gewährleistet.

\\de.tuv.com\lga\BRBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\IGSB\_2016\_94631066.doc



2/3

**TÜV Rheinland Industrie Service GmbH**  
Sachverständigenorganisation nach VAWS



Prüfbericht Nr. 94631066 vom 11.11.2016

Genau. Richtig.

## 1 Vorgang und Auftrag

Nach den Planfeststellungsbeschlüssen der Regierung von Oberbayern sind in der Sonderabfall-Entsorgungsanlage der GSB in Ebenhausen jedes Jahr bzw. alle fünf Jahre eine Vielzahl von Betonbauteilen auf ihre Dichtheit zu überprüfen.

Diese Überprüfungen werden aufgrund einer Dauerbestellung der GSB seit Bestehen der Anlage von einem Beton- und VAWS-Sachverständigen der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH durchgeführt.

Im nachfolgenden Untersuchungsbericht sind die Feststellungen aller im Jahre 2016 durchgeführten Überprüfungen tabellarisch zusammengestellt.

## 2 Untersuchungsumfang, -art und -zeitpunkt

Die Überprüfung 2016 erfolgte nach der am 25.10.2001 übergebenen Liste, mit dem Stand 30.10.2016. Die zu überprüfenden Flächen sind nach dem Ortskennzeichnungssystem OKZ und die zugehörigen Sümpfe nach dem Anlagenkennzeichnungssystem AKZ bezeichnet. Bei den nachfolgenden Feststellungen wurden diese Bezeichnungen verwendet.

Wie in all den Jahren zuvor, fand die Untersuchung in Form von Begehungen statt. Dabei wurden die einsehbaren Flächen, vor allem im Inneren der entleerten und gereinigten Wannen und Becken mit ihren Sümpfen, augenscheinlich auf Fehlstellen wie undichte Fugen, Risse oder andere Schäden an den Beschichtungen bzw. Plattenbelägen überprüft.

Aus betrieblichen Gründen fanden die Untersuchungen an verschiedenen Tagen, jeweils im Beisein von Firmenvertretern der GSB, statt. Insgesamt waren 13 Begehungen notwendig.

Die Beurteilung der ARA-Becken (A1/1 und A2/1) erfolgte durch den unterzeichnenden Sachbearbeiter. Die dabei gemachten Feststellungen wurden in den Bericht eingefügt.

## 3 Feststellungen

Alle bei den Untersuchungen bzw. Überprüfungen gemachten Feststellungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Anlagen sind alphabetisch nach OKZ geordnet. Neben der Anlagenbezeichnung sind die Art der Flächenabdichtung, der zugehörige Sumpf nach AKZ und die Sumpfabdichtungsart angegeben. Die Abdichtungsarten sind als Abkürzung aufgeführt, die genaue Bezeichnung ist am Ende der Tabelle nachzulesen.

Neben dem Tag der Untersuchung sind die jeweiligen Feststellungen angegeben und - wenn dem Sachverständigen eine Instandsetzung notwendig erscheint - auch ein Instandsetzungsvorschlag.

BGSB\_2016\_94631066.doc



3/3

**TÜV Rheinland Industrie Service GmbH**  
Sachverständigenorganisation nach VAwS



Prüfbericht Nr. 94631066 vom 11.11.2016

Genau. Richtig.

#### 4 Zusammenfassung und Beurteilung

Die mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung kommenden Bauteile des Sonderabfall-Entsorgungsbetriebes Ebenhausen wurden durch insgesamt 13 Ortsbegehungen im Jahr 2016 überprüft.

Die Auswahl der zu untersuchenden Anlagen ergab sich aus der am 25.10.2001 (Stand 30.10.2016) übergebenen Liste.

Ende 2002 erhielt die LGA einen zu der Liste zugehörigen Plan, mit Stand 15.10.2002. Diese Unterlagen liegen der Ergebnis-Tabelle des Prüfberichtes zu Grunde. Alle Untersuchungstermine und eventuellen Feststellungen sind aus dieser Ergebnis-Tabelle zu entnehmen.

Bei der Begehung 2016 traten geringfügige Mängel auf, die einer Instandsetzung bedürfen. Zu diesen betroffenen Bereichen wurden in der letzten Spalte der Tabelle die entsprechenden Instandsetzungsvorschläge gemacht. Die meisten der festgestellten Mängel, welche bereits im laufenden Jahr ordnungsgemäß beseitigt worden waren, wurden wieder aus der Liste gestrichen.

Erhebliche oder gar gefährliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Bei ordnungsgemäßer Beseitigung der geringfügigen Mängel im Laufe des Jahres 2017, kann die in den Planfeststellungsbeschlüssen geforderte Dichtheit bei den untersuchten Beton-Bauteilen bestätigt werden.

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH  
Baustoffe und Betontechnologie

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Lechner

Dipl.-Ing. (FH) Georg Hubatschek



BGSB\_2016\_94631066.doc

© TÜV, TÜV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Feststellungen an Betonbauteilen bei der Begehung 2016 im Sonderabfall-Entsorgungsbetrieb Ebenhausen

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P12E00T1	Biologie, Abwasser-aufbereitung	F	21191.B80	F	28.04.2016	1 Fliesenschaden sonst i. O.	erneuern
P16E00T1	LKW-Waschplatz 1	SB	65191.B80+B84	BP	18.08.2016	i. O.	
P16E00T2	LKW-Waschplatz 2	SB	65191.B83+B81	BP			
P16E00T3	LKW-Waschplatz Vorfläche	SB	65191.B82	OHA	18.08.2016	mehrere Schäden an den Fugendichtstoffen	erneuern
P17E00T1	CPA alkalisch Chemikalien-anlieferungsfläche	F	23591.B93	F	25.05.2016	i. O.	
P17E00T2	CPA sauer Chemikalien-anlieferungsfläche	F	23591.B94	F	25.02.2016	i. O.	

P:\BBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGSB\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 1 von 26

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P17E00T3	ARA-Platte West	SB	22191.B83	SB	09.06.2016	i. O.	
P17E00T4	ARA-Platte Süd	SB	22191.B82	SB	09.06.2016	Bewuchs im Fugendichtstoff Nordseite zu T3 (SW-Ecke)	ausbessern
P17E00T5	ARA-Platte Ost	SB	22191.B81	SB	09.06.2016	Sumpfe (Rundschächte) waren gereinigt und sauber.  4 Fugenmassschäden (Nordseite), ein Bewuchs	ausbessern
P17E00T6	ARA-Anlieferung	SB + FD	22191.B93	S	28.04.2016	teilweise mit Mulde belegt Risse und Abplatzung am Sumpf.	ausbessern
P17E00T7	ARA-Anlieferung (Erweiterung)	FDB	22191.B93	St	28.04.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P17U03T1 (22191.B86)	ARA-Becken Straße A1/1	SW			08.09.2016	Das Becken befindet sich in einem alters- und betriebsbedingten zufrieden stellenden Zustand Schichtdickenmessungen (Soll 8 mm) → 7,1 – 7,8 mm	
P17U03T2 (22191.B87)	ARA-Becken Straße A1/2	OHA			08.09.2016	i. O.	
P17U03T3 (22191.B90)	ARA-Becken Straße A1/3	OHA			08.09.2016	i. O.	
P17U03T4 (22191.B85)	ARA-Becken Straße A2/1	SW			14.09.2016	Das Becken befindet sich in einem alters- und betriebsbedingten zufrieden stellenden Zustand Schichtdickenmessungen (Soll 8 mm) → 7,0 – 7,9 mm	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P17U03T5 (22191.B88)	ARA-Becken Straße A2/2	OHA			09.06.2016	Unveränderte Beschichtungs- Abplatzungen am Einstieg (keine Wassergefährdung).	
P17U03T6 (22191.B91)	ARA-Becken Straße A2/3	OHA			14.09.2016	SO-Ecke: Hohllage im oberen Bereich, sonst i. O.	ausbessern
P20E00T1	VA2/3 Feststoffbunker Vorfläche (6)	SL + SB	24891.B06 (Feststoff- Kassette)	St	25.05.2016	Betonoberflächen meist dunkel verfärbt. Fugen mit Stahlblechen abgedeckt. 3 Fugenmassenschäden  Die Stahlblech-Kassetten werden gesondert überprüft durch eine andere SVO	ausbessern
P20E00T2	VA2/3 Mischbunker Vorfläche (7)	SL + SB	24891.B07 (Mischkassette)	St			
P20E00T3	VA2/3 Schlamm- bunker Vorfläche (8+9)	SL + SB	24891.B08 24891.B09	St St			





Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P20U06T1	VA2/3 Auffangwanne unter Feststoff-Kassette (Kassettenkeller Nord)	MC3	24815.B06	MC3	09.06.2016	1 Riss sonst i. O.	ausbessern
P20U06T2	VA2/3 Auffangwanne unter Mischkassette (Kassettenkeller Mitte)	MC3	24815.B04	MC3		i. O.	ausbessern
P20U06T3	VA2/3 Auffangwanne unter Schlammkassetten (Kassettenkeller Süd)	MC3	24815.B03	MC3		mehrere Fehlstellen und beginnende Beschichtungsabdrückungen an den Stützen	ausbessern
P21E00T1	VA3 Bodenplatte DRO / AHK	SB	24321.B01 25.05.2016	SB	11.08.2016	mehrere Risse, Schaden an den Fugendichtstoffen der Rinnen (z. T. Abplatzungen in der Rinne), Sumpf: an den umlaufenden Wänden leicht ausgewaschene Betonoberflächen (chem. Angriff)	Risse verfüllen instandsetzen bzw. ausbessern
	09.06.2016				i. O.		
	11.08.2016				i. O.		
	VA3 Bodenplatte AHK Staubverladung Big-Pack						
	VA3 Bodenplatte DRO Bigpack Abstellplatz						

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P21E00T2	VA3 Schlacke-Austrag	SB	24321.B01	SB	09.05.2016	i. O.	
P21E00T3	VA3 Bodenplatte RGR	MC2	24351.B05 Beschichtung am Wandfuß ge- schädigt 25.05.2016	MC2	12.05.2016	Beschichtungsschaden (Blase) 1 Riss	instandsetzen
P23E00T8	VA3 RGR Chemikalien- Anlieferung	OUP + F	24351.B06	MC2	14.04.2016	geflieste Außenfläche Fliesen- und Fugenmassenschaden	ausbessern
P21E00T8	VA2 / VA3 Anliefer- fläche Heizöl (für HCl verlegt)	MC2	(24813.B13)	MC2	25.05.2016	i. O.	
P23E04T6	VA3 RGR Bodenwanne +4,00 m	MC1 MC2	24351.B05	MC2	12.05.2016	i. O.	
P23E09T6	VA3 RGR Bodenwanne + 9,00 m	MC2	24351.B05	MC2	12.05.2016	Beschichtungsschaden in der SW-Ecke, 1 kleiner Riss	ausbessern

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P23U02T1	VA3 RGR Chemikalienlager Wanne	MC2	24351.B06	MC2	14.04.2016	2 Risse und 2 Fehlstellen unter der Pumpenplatte, eine Fehlstelle in der NO-Ecke	ausbessern
P22E00T7	VA3 Anfahrwanne Filterstaub-Verladung	GA	24358.B05 Blasen im Schacht	MC2	18.08.2016	Fugendichtstoffe in der Rinne erneut gerissen	erneuern, Blasen beobachten
P22E05T1	VA3 Nachrüstung EGR, 3 Tränenblech-Auffangwannen unter EGR und Staubtransport, Ebenen +4,9 m; +7,37 m und +8,51 m	SW		MC2	18.05.2016	Riffelbleche im Bereich der Schweißnähte z. T. mit flächigen Anrostungen und starken Farb-abblatterungen sonst i. O.	ausbessern
P25E00T1	VA2/3 Energie-Gebäude, Auffangwanne, VE-Anlage	MC2	24815.B20	MC2 + F	08.09.2016	i. O.	
P25U06T1	VA2 Auffangbecken Turbinen-Olanlage	MC4	24815.B23	MC4	08.09.2016	i. O.	
P25U06T2	VA3 Auffangbecken Turbinen-Olanlage	MC4	24815.B24	MC4	08.09.2016	2 kleine Fehlstellen	ausbessern
P25U06T3	VA2/3 Energie-Gebäude Auffangwanne Deionat (VE-Anlage)	MC2 + F	24815.B25 24815.B30	MC2 MC2	08.09.2016	i. O.	
P25U06T4	VA2/3 Emulsions-Spaltanlage, Wanne	MC4	24815.B22	MC4 MC F92	08.09.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P27E00T1	RGWW Behandlungshalle Nord	OUP + F	23891.B84	OUP + F	28.04.2016	1 Fehlstellen am Sumpf sonst i. O.	ausbessern
P27E00T2	RGWW Behandlungshalle Süd	OUP + F	23891.B85	OUP + F	28.04.2016	1 Fehlstellen am Sumpf sonst i. O.	ausbessern
P27E00T3	RGWW Leitungsschacht TAB	SB	keine		11.08.2016	soweit sichtbar, in Ordnung.	
P27E00T5	RGWW Chemikalienlager "sauer"	OUP	23891.B81 gefüllt	OUP	12.05.2016	z. T. verschmutzt, sonst i. O.	
P27E00T6	RGWW Anlieferfläche Chemikalien "sauer"	OUP + F	23891.B81	OUP	14.04.2016	i. O.	
P27E00T7	RGWW Anlieferfläche Chemikalien "basisch"	OUP + F	23891.B82	OUP	14.04.2016	einige Fugenmassenschäden	ausbessern
P27E00T8	RGWW Chemikalienlager "basisch"	OUP	23891.B82 neu beschichten	OUP	12.05.2016	z. T. verschmutzt, sonst i. O.	
P27E00T9	TAB Umschlag Wasser	GA	--	--	09.06.2016	i. O.	

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubratschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 9 von 26

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubratschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 9 von 26

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018



Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
Q14E00T1	Muldenabstellfläche	SB	76191.B81	SB	12.05.2016 13.10.2016 04.11.2016	i. O.	
Q17E00T18 Q17E00T19 Q17E00T20 Q17E00T21 Q17E00T22	ARA CPB Sulfidaugebehalter CPA Halle	F + 27 cm Beton		Teil 1	14.09.2016	i. O. Stilllegung 2017: Q17E00T18 bis 20 inkl. Q17E00T20	
Q17E00T11	ARA Anlieferung C5	OVE + F	23591.B86	OVE + F	09.03.2016	Oberfläche der unteren Wandfliesen bis 2/3 Höhe leicht angegriffen. Fugen und Fliesenschäden im Bereich der Einfahrt sonst i. O.	ausbessern
Q17E00T12	ARA Anlieferung C6	OVE + F	23591.B87	OVE + F	09.03.2016	Wände meist dunkel verfärbt, sonst i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
Q18E00T3	ARA Anlieferung C7	OVE + F	23591.B88	OVE + F	09.03.2016	i. O.	
Q18E00T4	ARA Anlieferung C8	OVE + F	23591.B89	OVE + F	09.03.2016	leicht verschmutzt Nördliche Randfuge an der Aufkantung	ausbessern
Q18E00T5	ARA Anlieferung C9	OVE	23591.B90	OVE + F	28.04.2016	Nahezu völlig abgelöste Beschichtung an der Absaugöffnung, (keine Wassergefährdung), leichte Beschichtungsschaden an der Deckenuntersicht, leicht angegriffene Fugenmassen Riss und Fugenmassenschaden am Einlauf (Beckenoberseite)	ausbessern

P:\BBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 11 von 26

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\MPROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018



Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
Q21E00T2	VA2 Schlacke-Austrag	SB	24221.B01	SB	09.06.2016	leichte Oberflächenschäden	
Q21E00T3	VA2 Bodenplatte RGR	MC2	24251.B05 1. KW 2016 Revision	MC2	07.01.2016 28.04.2016	mehrere Fehlstellen	instandsetzen
Q23E00T8	VA2 RGR Chemikalien-Anlieferung	OUP + F	234251.B06	MC2	14.04.2016	einige Fliesen- und Fugenschäden	instandsetzen
Q23E04T6	VA2 RGR Bodenwanne +4,00 m	MC1 MC2	24251.B05	MC2	28.04.2016	i. O.	
Q23E09T6	VA2 RGR Bodenwanne +9,00 m	MC2	24251.B05	MC2	28.04.2016	4 Fehlstellen nach Anzeichnung, sonst i. O.	ausbessern
Q23U02T1	VA2 RGR Chemikalien-lager Wanne	MC1	24251.B06	MC2	07.01.2016	i. O.	
Q22E00T7	VA2 Anfahrwanne Filterstaub-Verladung	GA	24258.B05	MC2	18.08.2016	vereinzelte Risse in der Rinne	ausbessern

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 13 von 25

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 13 von 25

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\PROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
Q22E05T1	VA2 Nachrüstung EGR, 4 Tränenblech-Auffangwannen unter EGR und Staubtransport, Ebenen +6,9; +4,37; +7,75 und +8,51 m	SW		MC2	18.08.2016	Die Riffelbleche z. T. mit kleinflächigen Anrostungen	ausbessern
Q25E00T1	Notstrom-Dieselaum, Wanne	MC4			08.09.2016	i. O.	
Q25U02T1 bis Q25U02T10	10 Trafo-Wannen Energie-Gebäude Nord	MC4			08.09.2016	T 9 überprüft i. O.	
Q25U06T1	VA2 / VA3 Energie-Gebäude Auffangwanne Kälteraum	MC2	24815.B29 (24815.B26 Kältemaschinen)	MC2 MC2	08.09.2016	1 kleiner, neuer Beschichtungsschaden	instandsetzen
P25E00T5	Anlieferfläche NH <sub>4</sub> OH-Lagerbehälter	MC2 + F	24961.B80	MC2	12.05.2016	i. O.	
P25E00T6	Pumpenplatte NH <sub>4</sub> OH-Lagerbehälter	MC2 + F	24961.B80	MC2	12.05.2016	i. O.	

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TG\SB\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 14 von 26

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
P25U03T1	Auffangraum NH <sub>4</sub> OH-Lagerbehälter	MC2	24961 B80	MC2	12.05.2016	Westlicher Wandfuß hohl, nördliche Wand oben hohl	ausbessern
R13E00T1	Tankstelle	FDB			12.05.2016	Fugenmassenschäden und 2 Risse, Beton stärker mit Medium beaufschlagt	ausbessern reinigen
R14E00T1	Muldenwaschplatz	SL + SB	76491 B80	Sika	12.05.2016	i. O.	
R18E00T1	ARA Anlieferung C1	OVE + F	23591 B82	OVE	28.04.2016	Fugenmassenschäden und hohl liegende Fliesen	ausbessern
R18E00T2	ARA Anlieferung C2	OVE + F	23591 B83	OVE	25.05.2016	Fugenmassen im unteren Drittel leicht abgetragen	Beobachten
R18E00T3	ARA Anlieferung C3	OVE + F	23591 B84	OVE	08.09.2016	einzelne Fliesen- und Fugenmassenschäden	ausbessern
R18E00T4	ARA Anlieferung C4	OVE + F	23591 B85	OVE	09.05.2016	i. O.	
R20E00T1	VA1 Bunkervorfläche 1 (Shredderanlage)	St	24111 B80	Sika	28.04.2016	z. T. verschmutzt sonst i. O.	reinigen



Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
R20E00T2	Bereitstellungsfläche 520 II/1	SW	24112.B80	St	08.09.2016	Häufig starke rostbraune Verfärbungen und Farbablätterungen mit Ausrostungen (soweit einsehbar) Schaurohr ohne Flüssigkeit	Schutzanstrich
R20E00T3	VA1 Sonder-Chargenstation C/D	SW	24112.B81	St	08.09.2016	Stellenweise großflächige rostbraune Verfärbungen und Farbablätterungen mit Ausrostungen (soweit einsehbar)	Schutzanstrich
R20E00T4	VA1 Fassaufzug Nord	SW	24111.B84	St	14.09.2016	Bereitstellungsfläche mit Stahlblechauffangwanne i. O.	
R20E00T5	VA1 Bunkervorfläche 2 (Ost)	QU	24111.B83 (und B86 = Sumpf)	Sika	28.04.2016	Quiting-Fläche mit leichten Kratzspuren Mehrere Fugenmassen- und Kantenschäden	instandsetzen

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
R20E00T9	VA1 Bunkervorfläche 3 (West)	FDB	24111.B81 (und B82)	Sika	28.04.2016	Betonfläche und beschichteter Schacht augenscheinlich in Ordnung (Flankenablösungen und Kantenschäden an der Bodenplatte).	
R20U06T1	VA1 Betonwanne unter den 4 Schlamm- und Mischkassetten (AKZ. Nr. 77191.B01-B04)	SB			18.08.2016	Betonflächen gereinigt, Augenscheinlich i. O.	
R25E00T1	Wärmekammer 2	S	72391.B80	BP	12.05.2016	i. O.	
R25E00T2	Wärmekammer 1	S	72391.B80 15.05.2016	BP		i. O.	
R25E00T3	Fassräumer Teilfläche 2	S	72191.B81 15.05.2016	S	25.05.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
R25E00T6	Fassbehandlung, Sumpf Vorfläche		72191.B81	BP	28.04.2016	Schacht gereinigt und in Ordnung.	
R25E00T8	Abfall-Zerkleinerung	SB	72391.B80	BP	28.04.2016	Bodenauskleidung des Schachtes mit häufigen Kratzspuren	
S18E00T1	Probenahmerinne	OFL + F	81391.B80	OFL + F	17.09.2016	Mehrere Fugenmassen- und Fliesenschäden	ausbessern
S18E00T2	Probenahmerinne	OFL + F	81391.B81	OFL + F	17.09.2016	Mehrere Fugenmassen- und Fliesenschäden	ausbessern
S18E00T3	Probenahmerinne	OFL + F	81391.B82	OFL + F	17.09.2016	Mehrere Fugenmassen- und Fliesenschäden	ausbessern
S20E00T1	Bereitstellungsfläche S20	SW	78391.B80 (und B81)	S	11.08.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
S23E00T1	Annahme Tanklager I/II	SU	73191.B87	SW	12.05.2016	nördl. Aufkantung; Fugenmassen- und Fliesenschäden.	ausbessern
S23E00T2	Stellfläche Rhowmsieb	SU	73191.B86	SW	12.05.2016	Schaurohr geöffnet, keine Flüssigkeit i. O.	
S23E00T4	Tanklager II	SU	73191.B82/B83 73191.B88/B89	SU	14.04.2016	eine Hohlage in der Fläche, sonst i. O.	
S23E00T5	Tanklager I	SU	73191.B85	SU	14.04.2016	eine Hohlage in der Rinne, sonst i. O.	
S23E00T6	Tanklager I/II Pumpenplatte	SU	73191.B84	SU	14.04.2016	Ein Fugenmassenschaden, ein Kantenabriss Schaurohr des Sumpfes trocken	ausbessern
S23E00T7	Zwischenraum Tanklager II	SU	73191.B87	SU	14.04.2016	i. O.	
S23E00T8	Zwischenraum Tanklager I	SU	73191.B80 und B81	SU	14.04.2016	i. O.	
S24E00T1	Tanklager III Auf-fangraum	AP	73291.B80	AP	28.04.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
S24E00T2	Tanklager III Gleiswanne 1-6	A	73291.B84	A	17.09.2016	Beschichtung, soweit sichtbar, in Ordnung In 2017 T 3 + T 4 öffnen	
S24E00T3	Annahme Tanklager III	AP	73291.B83	AP	09.06.2016	Schachtschleife gefliest, Wände beschichtet	
S24E00T4	Tanklager III Pumpenplatte	AP	73291.B81	AP	28.04.2016	Hohl liegende Fliesen, Fugenmassenschaden in der Rinne	ausbessern
S24U04T1	Tanklager III, Betriebsgebäude, Keller	AP	73291.B82	AP	25.05.2016	Bodenfliesen häufig verfärbt, aber ohne sichtbare Mängel	
S25E00T1	Vakuumb Teilfläche 1 Tanklager	A	72191.B80	A	12.05.2016	Sumpf z. T. mit Wasser beaufschlagt	
S25E00T2	Vakuumb Teilfläche 2 Tanklager	A	72191.B80	A	12.05.2016	Teilweise Beschichtungsabplatzungen	ausbessern
S25E00T3	Fassbehandlung Gleiswanne	S	72191.B85/86/87	S	08.09.2016 14.09.2016	Fläche i. O. Rinnen: offene Stöße	abdichten und ausbessern
S25E00T4	Fassbehandlung Teilfläche 1	AP	72191.B82	S	09.07.2016	i. O.	
S25E00T5	Fassbehandlung Teilfläche 2	AP	72191.B83	S	09.07.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
S25E00T6	Fassbehandlung Teilfläche 3	AP	72191.B84	S	25.05.2016	i. O.	
S25E04T1	Rohrbrücke Fasszwischenlager und Ablaufleitungen	S	74191.B80	S	14.09.2016	Blechwannen unten augenscheinlich dicht, ebenso die Ablaufleitungen Bei der nächsten Revision: Begutachtung von oben	
S27E00T1	Anlieferfläche Fasszwischenlager (Gleiswanne)	S	74191.B84/85	S	08.09.2016 14.09.2016	2 geschädigte Rinnenstöße Rinne reinigen und öffnen in 2017	ausbessern
S27E00T2	Fasszwischenlager Bereich 1	S	74191.B82	S	25.05.2016	Bereich 2 und 7 befahren	ausbessern
S27E00T3	Fasszwischenlager Bereich 2	S	74191.B83	S		mehrere defekte /gealterte Dehnfugen	
S27E00T4	Fasszwischenlager Bereich 3	S	74191.B87	S		Rinne reinigen	
S27E00T5	Fasszwischenlager Bereich 5	S	74191.B80	S		i. O.	
S27E00T6	Fasszwischenlager Bereich 6	S	74191.B81	S			
S27E00T7	Fasszwischenlager Bereich 4	S	74191.B86	S			



Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
T23E00T1	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 6	SU	73191.B90	SU	17.09.2016	Es wurden die Sumpfe augenscheinlich geprüft. Sie waren alle mit klarer Flüssigkeit beaufschlagt Gleiswanne T4/5 geöffnet  in 2017: T6	
T23E00T2	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 5	SU	73191.B91	SU			
T23E00T3	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 4	SU	73191.B92	SU			
T23E00T4	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 3	SU	73191.B93	SU			
T23E00T5	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 2	SU	73191.B94	SU			
T23E00T6	Tanklager I/III Gleiswanne Segment 1	SU	73191.B95	SU			
N18E00T1	Muldenabstellfläche	GA			04.08.2016	Fugenmassenschäden, einzelne tiefere Eindrückungen (3 – 4 cm)	ausbessern erneuern
N19	Südbunker, West-Teil	Folie + Stahlblech			04.08.2016	Stahlblech in Ordnung	
N20E00T1	Abstellfläche für Druckgase				08.09.2016	i. O.	

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen soweit einsehbar	Instandsetzungsvorschlag
M19E00T1	Abstellfläche für leere Behälter	GA			14.09.2016	i. O.	
O19E00T1	Abstellfläche für leere IBC's	GA			04.08.2016	Mehrere Fugenmassenschäden sonst i. O.	ausbessern
O21E00T1	Schlackesortieranlage	SB			14.09.2016	Angezeichnete Dehnfugen mit Flankenablösungen bzw. Kantenabrissen Bleche ringsum offen	erneuern abdichten
R23E00T1	Stückgutlagerfläche 1	SB	74381	SB	04.08.2016	i. O.	
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 2A	SB	74381	SB	18.08.2016	i. O.	
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 2B	SB	74381	SB	18.08.2016	1 Schaden am Fugendichtstoff (Schadstelle angesprüht) *)	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 3A	SB	74381	SB	04.08.2016	i. O.	
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 3B	SB	74381	SB	04.08.2016	i. O.	

\*) Schäden von 2016, alte Schäden von 2015 ausgebessert

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

Genau. Richtig.

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 4A	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 4B	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 5A	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 5B	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 6A	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abstellfläche 6B	SB	74381	SB	14.09.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Kontrollbereich 7A	SB	74381	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Kontrollbereich 7B	SB	74381	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Kontrollbereich 8A	SB	74381	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Kontrollbereich 8B	SB	74381	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) <sup>*)</sup>	ausbessern

\*) Schäden von 2016, alte Schäden von 2015 ausgebessert

Tabelle zum Untersuchungsbericht 94631066

OKZ	Anlagen-Bezeichnung	Abdichtung Flächen	AKZ zugehörige Sumpfe	Abdichtung Sumpfe	Untersuchungsdatum	Feststellungen	Instandsetzungsvorschlag
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abladefläche 9A	SB	74381.B80	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) *)	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Abladefläche 9B	SB	74381.B82	SB	14.04.2016	Schäden an den Fugendichtstoffen (Schadstellen angesprüht) *)	ausbessern
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Sumpf Schacht 10	SB	74381.B81		17.09.2016	Wasser im Schacht sonst i. O.	Schachtdeckel abdichten
R23E00T1	Stückgutlagerfläche Sumpf Schacht 11	SB	74381.B83		17.09.2016	Wasser im Schacht sonst i. O.	Schachtdeckel abdichten
R23E00T1	Stückgutlagerfläche LW Rückhaltebecken 12	GA	74381.B84		08.09.2016	i. O.	
R23E00T2	Stückgutlagerfläche Asphaltfläche 13	GA	74381		18.08.2016	i. O.	
R23E00T1	Stückgutlagerfläche W-Raum 14	SB	74381		18.08.2016	i. O.	

\*) Schäden von 2016, alte Schäden von 2015 ausgebessert

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Sachverständigenorganisation nach VAWS



## Legende Bodenabdichtungen

<b>A</b>	PCI Apolastic DL-03, Prüfzeichen PA-VI 212.279
<b>AB</b>	Asphaltbeton
<b>AP</b>	Asplitt EL/DU/LC, ableitfähig, Prüfzeichen PA-VI 212.064
<b>BP</b>	Bekaplast PVDF
<b>BVP</b>	Beton-Verbundsteinpflaster
<b>F</b>	Fliesen
<b>FD</b>	FD-Schicht
<b>FDB</b>	FD-Beton
<b>GA</b>	Guss-Asphalt
<b>Ic</b>	Icosit Gewässerschutz-System I, PA-VI 212.037
<b>MC1</b>	MC-Schutzsystem 1000, Prüfzeichen PA-VI 212.113
<b>MC2</b>	MC-Schutzsystem 1900, Prüfzeichen PA-VI 212.283
<b>MC3</b>	MC-Schutzsystem 3000, Prüfzeichen PA-VI 212.098
<b>MC4</b>	MC-Schutzsystem F92, Prüfzeichen PA-VI 212.310
<b>OFL</b>	Oxidur HA / Furadur - Laminat, Prüfzeugnis Nr.: Z-59.12-137
<b>OHA</b>	Oxidur HA / Furadur Laminat, Prüfzeichen PA-VI 212.131
<b>OUP</b>	Oxidur UP 82, Prüfzeichen PA-VI 212.127
<b>OVE</b>	Oxidur VE-Laminat, Prüfzeichen PA VI-212.132
<b>QU</b>	Quinting
<b>SB</b>	Stahlbeton
<b>Sika</b>	Sikafloor Gewässer-Schutzsystem III Z-59.12-3
<b>SL, S</b>	Stahlliner
<b>St</b>	Stahlblech (z.B.: Stahlkassetten)
<b>SU</b>	Stellagen-U-Dichtschicht, ableitfähig, Zulassungs-Nr. Z-59.12-38
<b>SW</b>	Stahlwanne

P:\BBBT\Mitarbeiter\Hubatschek\WHG\Begehungen\Gsb\TGsb\_94631066\_Beg2016.doc / Seite 26 von 26

\\S-BER-FS01\ALLEFIRMEN\MPROJ\135\M135792\M135792\_01\_BER\_5D.DOCX:09.04.2018



Industrie Service

## Prüfbericht Heizölverbraucheranlage mit Ausrüstungsteilen Wiederkehrende Prüfung nach AwSV

Ordnungsprüfung, Technische Prüfung, Gesamtprüfung  
vollständig, Feststellung von Abweichungen gem. § 68 Abs. 3  
AwSV

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

**Standort:** VA 3  
GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

Kundendaten: Heizöltank 100 m<sup>3</sup>

**Bei Rückfragen:**  
Werner Kästner  
Telefon: 0160 3602355  
Telefax: 0841 12944-28  
E-Mail: IS-AN1-ING@tuev-sued.de

TÜV Equipment: 735446  
Passwort Netinform:  
Bezeichnung: Heizöltank 100 m<sup>3</sup>

Inventar-Nr.: 92 B01  
Gefährdungsstufe: C  
maßgebl. WGK: 2  
Volumen: 100,0 m<sup>3</sup>  
Rohrleitung [o/u]: 3 / 0  
Baujahr: 1993  
Einbauart: Unterirdisch  
Fabriknummer: 2739  
Medium: Heizöl

Prüfberichts-Nr.: 735446-604-WAWU-20180202  
**Datum der Prüfung:** 02.02.2018  
**Nächste Prüfung:** 04/2020

**Die Prüfung konnte mängelfrei abgeschlossen werden.**

### Bemerkungen:

- A) Korrekturbericht des Berichtes vom 01.04.2015, hinsichtlich Rohrleitungsdetails.
- B) LAG Afriso Typ: ER 14, Zul: Z.65.24-1, i.O.  
GWG: Afriso Zul: Z.65.17-366, L= 700 mm, X- Maß: 340 mm i.O.  
Füllstandsanzeiger: Unitop und Peilstab vorhanden.  
Domschacht und HÖ Ringleitungen im Gebäude. Bodenbereich als Wanne ausgebildet mit dem Schutzsystem "MC- Schutzsystem 1900" Zul: PA VI 212.283 beschichtet.  
Betriebsanweisung hängt aus.
- C) Die 2"- Heizöl- Ringleitung wird von zwei Pumpen gespeist.  
Der Pumpendruck beträgt 4,2 bar am örtlichen Manometer der Vorlaufleitung.  
Die isolierte und begleitbeheizte Ringleitung verläuft oberirdisch und innerhalb der gesicherten Bodenbereiche der Verbrennungslinien VA2 und VA3 bis zu den Zerstäuberlanzen X02 der Drehrohröfen.  
In der Rücklaufleitung ist ein Druckhalteventil eingebaut. Der Druck beträgt 3,7 bar am Kontakt- Manometer der Rücklaufleitung, das bei Unterschreitung von 2 bar einen Alarm in der Warte auslöst.  
An der Zugangstür befindet sich ein "Not- Aus" Schalter für die Pumpen.

Prüfberichts-Nr.: 735446-604-WAWU-20180202  
Equipmentnr.: 735446  
Material: 604-WAWU  
Datum: 02.02.2018  
- Seite 1 von 3 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is  
TUV®

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt





Industrie Service

## Folgeblatt: Prüfbericht Heizölverbraucheranlage mit Ausrüstungsteilen Wiederkehrende Prüfung nach AwSV

Ordnungsprüfung, Technische Prüfung, Gesamtprüfung  
vollständig, Feststellung von Abweichungen gem. § 68 Abs. 3  
AwSV

### Bei Rückfragen:

Werner Kästner  
Telefon: 0160 3602355  
Telefax: 0841 12944-28  
E-Mail: IS-AN1-ING@tuev-sued.de

Echtheitsüberprüfung über den aufgedruckten QR-Code in Verbindung mit der App 'TUV SÜD Verify'.

**Nächste wiederkehrende Prüfung: 04/2020**

**Die Aufsichtsbehörde (WHG) erhält eine Kopie dieser Bescheinigung.**

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Korrektur eines Berichts. Die Korrektur wurde erstellt am 02.02.2018

Tag der Prüfung: 02.02.2018

Sachverständige(r)

Werner Kästner

Anlage: Objektdatenblatt

Prüfberichts-Nr.: 735446-604-WAWU-20180202  
Equipmentnr.: 735446  
Material: 604-WAWU  
Datum: 02.02.2018  
- Seite 2 von 3 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/s

TUV®

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



Industrie Service

## Objektdatenblatt

### Heizölverbraucheranlage und dazugehörige Ausrüstungsteile Wiederkehrende Prüfung nach AwSV

Daten zum Objekt nach Angaben des Betreibers.

Echtheitsüberprüfung über den aufgedruckten QR-Code in Verbindung mit der App 'TUV SUD Verify'.

<p>Betreiber:</p> <p>GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH</p> <p>Aufstellungsort:</p> <p>VA 3 GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH</p> <p>Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p>	<p>Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p> <p>Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p>	<p>Equi-Nr.: 735446 Prüfbuch-Nr.: Heizöltank 100 m³ Inventar-Nr.: 92 B01 Gem./Flur: / Bescheid: Genehm.BlmSchG. Bescheiddatum: 10.01.1992 Aktenzeichen: Objektart: Heizölverbraucheranlage Volumen [m³]: 100,0 Gefährdungsstufe: C maßgeb. WGK: 2 Anlagenkataster: ja Löschw. Rückh.: nein Hersteller/Lieferer: SCHALLEX APPARATEBAU GMB Herstelljahr: 1993 Fabrik-Nr.: 2739 Tankart: zylindrisch liegend Tankleckschutz: Doppelwandig mit Leckanzeigegerät Tankwerkstoff: Stahl Zulass-Nr. Tank: DIN 6608-2 Anlagenart: Heizöllagerung (gewerblich) Anzahl Kammern: 1 Einzelinhalt: Einbauart: Unterirdisch Schutzgebiet: nicht im WSG Überschw. Gebiet: nein Medium: Heizöl Rohrltg. oberird.: 3 Rohrltg. unterird.: 0 Rohrltg. Werkstoff: Stahl</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Zuständige WHG Behörde:**  
Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm  
Tel.: 08441/270

Anerkannte AwSV-Sachverständigenorganisation  
**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Dudenstr. 28  
68167 Mannheim

Prüfberichts-Nr.: 735446-604-WAWU-20180202  
Equipmentnr.: 735446  
Material: 604-WAWU  
Datum: 02.02.2018  
- Seite 3 von 3 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is  
**TÜV**®

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



Industrie Service

## Prüfbericht Tank mit Füllstelle mit wassergefährdenden Stoffen Wiederkehrende Prüfung nach VAWS

Ordnungsprüfung, Technische Prüfung

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbHÄußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen**Standort:** SNCR- Anlage / Amonniakanl.  
GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbHÄußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen**Bei Rückfragen:**  
Werner Kästner  
Telefon: 0160 3602355  
Telefax: 0841 12944-28  
E-Mail: IS-AN1-ING@tuev-sued.deTÜV Equipment: 736963  
Passwort Netinform: foaqixyo  
Bezeichnung: 6000083460001Inventar-Nr.: SNCR- ANLAGE  
Gefährdungsstufe: C  
maßgebl. WGK: 2  
Volumen: 53,200 m<sup>3</sup>  
Rohrleitung [o/u]: 2 / 0  
Prüfberichts-Nr.: 736963-608-WAW-20170419  
Medium: Ammoniak 30%ig

Echtheitsüberprüfung über den aufgedruckten QR-Code in Verbindung mit der App TÜV SÜD Verify.

**Die Prüfung konnte mängelfrei abgeschlossen werden.****Bemerkungen:**

- Kapitel 2.4.3.2 des betrieblichen Anlagenverzeichnis
- Not - Aus (Taster bei Pumpen und auf Behälterbühne) schaltet auch die Ringleitungspumpen ab i.O.
- Ringleitung zu den Dosierstationen VA2 und VA3 ohne Mängel.
- Beschichtung des Abfüllplatzes ohne erkennbare Mängel (MC-DU-1900 mit säurefesten Fliesen). Der Ablauf von Abfüllplatz führt zum Auffangraum des Tanks.

**Nächste wiederkehrende Prüfung: 04/2022****Die Aufsichtsbehörde (WHG) erhält eine Kopie dieser Bescheinigung.**

Tag der Prüfung: 19.04.2017

Sachverständige(r)

Werner Kästner

Anlage: Objektdatenblatt

Prüfberichts-Nr.: 736963-608-WAW-20170419  
Equipmentnr.: 736963  
Material: 608-WAW  
Datum: 19.04.2017  
- Seite 1 von 2 -Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is

TUV®

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



## Objektdatenblatt

### Tank mit Füllstelle mit wassergefährdenden Stoffen

### Wiederkehrende Prüfung nach VAWS

Daten zum Objekt nach Angaben des Betreibers.

Betreiber:	GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	Equi-Nr.:	736963
			Prüfbuch-Nr.:	6000083460001
			Inventar-Nr.:	SNCR- ANLAGE
			Gem./Flur:	/
			Bescheid:	
			Bescheiddatum:	08.01.1997
			Aktenzeichen:	
Aufstellungsort:	SNCR- Anlage / Amonniakanl. GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	Objektart:	Lageranl VAWS (608)
			Volumen [m³]:	53,200
			Gef.Stufe/WGK:	C/2
			Anlagenkataster:	nein
			Löschw. Rückh.:	Nein
			Anlagenart:	Tank mit Füllstelle
			Einbauort:	Oberirdisch im Freien
			Schutzgebiet:	nicht im WSG
			Überschw. Gebiet:	nein
			Medium:	, Ammoniak 30%ig
			Rohrftg. oi/ui:	2/0
			Ortsfeste Behälter:	1
			Behälter oi/ui:	1/0
			Zapfventile:	0
			Anzahl Fülleinrichtung	



Echtheitsüberprüfung über den aufgedruckten QR-Code in Verbindung mit der App TÜV SÜD Verify.

#### Zuständige WHG Behörde:

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm



Prüfberichts-Nr.: 736963-608-WAW-20170419  
Equipmentnr.: 736963  
Material: 608-WAW  
Datum: 19.04.2017  
- Seite 2 von 2 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is



TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



Industrie Service

## Prüfbericht Lagertank mit Ausrüstungsteilen Wiederkehrende Prüfung nach AwSV

Ordnungsprüfung, Technische Prüfung, Gesamtprüfung  
vollständig, Feststellung von Abweichungen gem. § 68 Abs. 3  
AwSV

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

**Standort:** ENERGIEGEBÄUDE VE-ANLAGE  
GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

Kundendaten: Salzsäuetank 10 m<sup>3</sup>

### Bei Rückfragen:

Werner Kästner  
Telefon: 0160 3602355  
Telefax: 0841 12944-28  
E-Mail: IS-AN1-ING@tuev-sued.de

TÜV Equipment: 731055  
Passwort Netinform:  
Bezeichnung: Salzsäuetank 10 m<sup>3</sup>

Inventar-Nr.: 24813.B11  
Gefährdungsstufe: A  
maßgeb. WGK: 1  
Volumen: 10,0 m<sup>3</sup>  
Rohrleitung [o/u]: 3 / 0  
Baujahr: 1994  
Einbauart: Oberirdisch im Gebäude  
Fabriknummer: 94.6230.7  
Medium: HCL

Prüfberichts-Nr.: 731055-608-WAWO-20180202

**Datum der Prüfung: 02.02.2018**

**Nächste Prüfung: 07/2020**

Gehört zur Anlage: 731043

**Die Prüfung konnte mängelfrei abgeschlossen werden.**

### Bemerkungen:

- Korrekturbericht des Berichtes vom 21.07.2015 hinsichtlich Rohrleitungsdetails.
- Kap. 2.4.1. der betrieblichen Anlageneinteilung.
- Befüllung vom 35 m<sup>3</sup> HCl- Tank der Rauchgasreinigung VA3 über eine isolierte und begleitbeheizte Leitung in der Rohrbrücke. Die Leitung war ohne erkennbare Mängel.
- Leckagesonden und Überfüllsicherungen werden jährlich mit einem betrieblichen Programm geprüft sowie alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen (DEKRA).
- Aus dem Tank wird die Salzsäure über zwei Pumpen (P08 u. P09) zu zwei Vorlage- bzw. Mischbehälter gefördert. Die Pumpen erreichen ca. 4 bar Enddruck. Die DN15- Rohrleitungen aus PE-HD, die Pumpen und die Behälter befinden sich innerhalb des gefliesten Auffangraumes der chemischen Wasseraufbereitung.

**Nächste wiederkehrende Prüfung: 07/2020**

**Die Aufsichtsbehörde (WHG) erhält eine Kopie dieser Bescheinigung.**

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Korrektur eines Berichtes. Die Korrektur wurde erstellt am 02.02.2018

Tag der Prüfung: 02.02.2018

Sachverständige(r)

Werner Kästner

Anlage: Objektdatenblatt

Prüfberichts-Nr.: 731055-608-WAWO-20180202  
Equipmentnr.: 731055  
Material: 608-WAWO  
Datum: 02.02.2018  
- Seite 1 von 2 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is

TÜV®

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



Industrie Service

## Objektdatenblatt

### Lagertank und dazugehörige Ausrüstungsteile

### Wiederkehrende Prüfung nach AwSV

Daten zum Objekt nach Angaben des Betreibers.

Echtheitsüberprüfung über den aufgedruckten QR-Code in Verbindung mit der App 'TUV SUD Verify'.

<p>Betreiber:</p> <p>GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH</p>	<p>Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p> <p>Aufstellungsort:</p> <p>ENERGIEGEBÄUDE VE-ANLAGE GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH</p> <p>Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p>	<p>Equi-Nr.: 731055</p> <p>Prüfbuch-Nr.: Salzsäuetank 10 m<sup>3</sup></p> <p>Inventar-Nr.: 24813.B11</p> <p>Gem./Flur: /</p> <p>Bescheid: Genehm.BlmSchG.</p> <p>Bescheiddatum: 10.01.1992</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Objektart: Lagertank</p> <p>Volumen [m<sup>3</sup>]: 10,0</p> <p>Gefährdungsstufe: A</p> <p>maßgeb. WGK: 1</p> <p>Anlagenkataster: ja</p> <p>Löschw. Rückh.: nein</p> <p>Hersteller/Lieferer: Schwaben Kunststoff GmbH</p> <p>Herstelljahr: 1994</p> <p>Fabrik-Nr.: 94.6230.7</p> <p>Tankart: Flachboden Festdach</p> <p>Tankleckschutz: Auffangraum</p> <p>Tankwerkstoff: Kunststoff</p> <p>Zulass-Nr. Tank: PA VI 312.150</p> <p>Anlagenart: Lagertank</p> <p>Anzahl Kammern: 1</p> <p>Einzelinhalt: 10,0 m<sup>3</sup></p> <p>Einbauart: Oberirdisch im Gebäude</p> <p>Schutzgebiet: nicht im WSG</p> <p>Überschw. Gebiet: nein</p> <p>Medium: HCL</p> <p>Rohrltg. oberird.: 3</p> <p>Rohrltg. unterird.: 0</p> <p>Rohrltg. Werkstoff: Polyethylen</p>
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Zuständige WHG Behörde:**  
Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm  
Tel.: 08441/270

Anerkannte AwSV-Sachverständigenorganisation  
**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Dudenstr. 28  
68167 Mannheim

Prüfberichts-Nr.: 731055-608-WAWO-20180202  
Equipmentnr.: 731055  
Material: 608-WAWO  
Datum: 02.02.2018  
- Seite 2 von 2 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is  
**TÜV**<sup>®</sup>

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
Niederlassung München  
Abteilung Anlagensicherheit  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt





Industrie Service

## Prüfbericht

### Heizölverbraucheranlage mit Ausrüstungsteilen

### Wiederkehrende Prüfung nach VAWS

Ordnungsprüfung, Technische Prüfung

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbHÄußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen**Standort:** HÖ-Tank Feuerwehrgebäude  
GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbHÄußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen**Bei Rückfragen:**Werner Kästner  
Telefon: 0160 3602355  
Telefax: 0841 12944-28  
E-Mail: is-dd1-ing@tuev-sued.deTÜV Equipment: 2164702  
Passwort Netinform: 8j0idrzx

Inventar-Nr.:	HÖ-Tank Feuerwehrgebäude
Gefährdungsstufe:	C
maßgeb. WGK:	2
Volumen:	13,000 m <sup>3</sup>
Rohrleitung [o/u]:	0 / 1
Baujahr:	1994
Einbauort:	Unterirdisch
Fabriknummer:	R38/E0658
Medium:	Heizöl

Besch. Ident-Nr.: 2164702-604-WAWU-20141127

Diese Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig, wenn im Papier ein Wasserzeichen TÜV sichtbar ist.

**Die Prüfung konnte mängelfrei abgeschlossen werden.****Bemerkung:**GWG, PTB III B/S 1550, x- Maß: 460 mm i.O.  
LAG Tank i.O.**Nächste wiederkehrende Prüfung: 10/2019****Die Aufsichtsbehörde (WHG) erhält eine Kopie dieser Bescheinigung.**

Tag der Prüfung: 27.11.2014

Sachverständige(r)

Werner Kästner

Anlage: Objektdatenblatt

Anerkannte VAWS-Sachverständigenorganisation  
Equipmentnr.: 2164702  
Material: 604-WAWU  
Datum: 27.11.2014  
- Seite 1 von 2 -Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/isTÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung München  
Abteilung Dampf und Drucktechnik  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



## Objektdatenblatt

### Heizölverbraucheranlage und dazugehörige Ausrüstungsteile Wiederkehrende Prüfung nach VAWS

Daten zum Objekt nach Angaben des Betreibers.

Betreiber:	GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	Equi-Nr.:	2164702
			Prüfbuch-Nr.:	
			Inventar-Nr.:	HÖ-Tank Feuerwehrgebäude
			Gem./Flur:	/
			Bescheid:	Anzeige LandesWG
			Bescheiddatum:	
			Aktenzeichen:	
Aufstellungsort:	HÖ-Tank Feuerwehrgebäude GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen	Objektart:	Heizölverbraucheranlage
			Volumen [m³]:	13,000
			Gefährdungsstufe:	C
			maßgeb. WGK:	2
			Anlagenkataster:	nein
			Löschw. Rückh.:	nein
			Hersteller/Lieferer:	Walter Krämer GmbH
			Herstelljahr:	1994
			Fabrik-Nr.:	R38/E0658
			Tankart:	zylindrisch liegend
			Tankleckschutz:	Doppelwandig mit Leckanzeigergerät
			Tankwerkstoff:	Stahl
			Zulass-Nr. Tank:	DIN 6608-2
			Anlagenart:	Heizöllagerung (privat)
			Anzahl Kammern:	1
			Einzelinhalt:	13 m³
			Einbauort:	Unterirdisch
			Schutzgebiet:	ohne Angabe
			Überschw. Gebiet:	nein
			Medium:	Heizöl
			Rohrtg. oberird.:	0
			Rohrtg. unterird.:	1
			Rohrleitungsschutz:	Einstrangsystem
			Rohrtg. Werkstoff:	Kupfer

#### Zuständige WHG Behörde:

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm



Anerkannte VAWS-Sachverständigenorganisation  
Equipmentnr.: 2164702  
Material: 604-WAWU  
Datum: 27.11.2014  
- Seite 2 von 2 -

Telefon: 0841 12944-11  
Telefax: 0841 12944-28  
www.tuev-sued.de/is



TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung München  
Abteilung Dampf und Drucktechnik  
Schütterlettenweg 6  
85053 Ingolstadt



**Dipl. Ing. (FH) Norbert Scheffer**

amtlich anerkannte Sachverständige nach Wasserrecht §18 VAwS  
für die Fachbereiche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden  
Stoffen Heizölverbrauchsanlagen, Industrieanlagen  
Überwachung von Fachbetrieben gemäß §62 WHG  
Zul.-Nr. BW 53 8933.11/11 (SWS)

Postfach 1249 \* 86639 Rain am Lech

Tel: 09090/920455

Mobil: 0171/76 777 49 \* e-Mail: norbertscheffer@gmx.de

## Bescheinigung

Prüfbericht nach §19 VAwS

Nr.: 332796

<p><b>Betreiber</b> Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung in Bayern mbH, Herr Lettenbauer Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p>	<p><b>Betriebsort</b> Betriebstankstelle Äußerer Ring 50 85107 Baar-Ebenhausen</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Behörde:</b>	Pfaffenhofen	<b>Herstellernr.:</b>	71.32376	<b>Baujahr:</b>	1975
<b>Tank:</b>	Hersteller: Tankbau Weilheim	<b>Tank im Freien</b>			
	Inhalt (m³): 13,0				
	Anlage: Tankstelle				
	Versorgungsleitungen oberirdisch				
<b>Norm:</b>	Bauart DIN: 6616/D	<b>Gütezeichen:</b>	998	<b>WGK:</b>	II
<b>Lagergut:</b>	Diesel A III				
<b>Gefährdungsstufe:</b>	C				
<b>Leckschutz-Tank:</b>	Doppelwandig mit optischer Leckanzeige				
<b>Leckschutz-Rohr:</b>					
<b>Prüfung:</b>	wiederkehrend				
<b>Umfang:</b>	Ordnungsprüfung, Funktionsprüfung, Äußere Prüfung, Gesamtanlage				

**Prüfergebnis:** Ohne Mängel

**Prüftag:** 31.07.2014

**Nächste Prüfung:** Mai 2019

  
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Scheffer  
 Sachverständiger nach §18 VAwS